

BERICHT

des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1400 -

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Haushaltsrechtsgesetz 2001 - HRG 2001 -)

und der Ergänzung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1475 -

sowie der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 3/1399 -

Mittelfristige Finanzplanung 2000 bis 2004 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

Bericht der Abgeordneten Georg Nolte, Rudolf Borchert, Wolfgang Riemann und Angelika Gramkow

I. Allgemeines

Der Landtag hat in seiner 45. Sitzung am 21. September 2000 den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Haushaltsrechtsgesetz 2001 - HRG 2001 -) auf Drucksache 3/1400 zusammen mit einer Ergänzung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 3/1475 sowie der Unterrichtung über die Mittelfristige Finanzplanung 2000 bis 2004 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung auf Drucksache 3/1399 in Erster Lesung beraten und federführend dem Finanzausschuss und zur Mitberatung an alle anderen ständigen Fachausschüsse überwiesen.

In der Zeit vom 5. Oktober 2000 bis zum 28. November 2000 hat der Finanzausschuss in 12 Sitzungen die ihm überwiesenen Vorlagen beraten und als Ergebnis die auf den Drucksachen 3/1650 bis 3/1665 vorgelegten Beschlussempfehlungen angenommen.

Eingeflossen sind dabei die von den Fachressorts zusätzlich erbetenen Informationsmaterialien, die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse sowie die Ergebnisse aus der Anhörung vom 10. November 2000 zu der Thematik „Anteilige Erstattung der durchschnittlichen Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen und der Kosten der Tagespflege durch das Land“ (1027-643.04).

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses

Ausgehend von den schriftlich vorgelegten Entscheidungen der mitberatenden Fachausschüsse (siehe III. ab Seite 80) sowie den Anhörungsergebnissen sind die Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses zu den Einzelplänen einschließlich Stellenplan in den Beschlussempfehlungen auf den Drucksachen 3/1651 bis 3/1665 und zu Einzelvorschriften des Gesetzentwurfes sowie zu dem Gesetzentwurf als Ganzem auf Drucksache 3/1650 umgesetzt.

Den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen (einschließlich den hierzu empfohlenen Entschlüssen) - außer derjenigen zum Einzelplan 02 - hat der Finanzausschuss jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich zugestimmt. Die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 02 hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuss hat den Artikeln 1 und 3 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und Artikel 4 einvernehmlich bei einer Enthaltung durch die Oppositionsfraktion entsprechend der Beschlussempfehlung sowie dem Artikel 2 unverändert und dem Gesetzentwurf als Ganzem mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich zugestimmt.

Zu der Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 3/1399 „Mittelfristige Finanzplanung 2000 bis 2004 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ hat der Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU beschlossen, deren Kenntnisnahme zu empfehlen.

Die Ziffer III der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1650 hat der Finanzausschuss bei jeweils einer Gegenstimme und einer Enthaltung bei der Fraktion der CDU mehrheitlich beschlossen.

Der Ziffer IV der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1650 hat der Finanzausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zugestimmt.

Mit den vom Finanzausschuss getroffenen Entscheidungen wird die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001 ermächtigt,

- Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 14.000.401.700 DM zu leisten und
- Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Jahre 2002 ff. bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.420.984.000 DM in Anspruch zu nehmen.

Die Kreditermächtigung bleibt unverändert.

Mit den vorliegenden Beschlussempfehlungen auf den Drucksachen 3/1651 bis 3/1665 verändert sich die Struktur (lt. Gruppierungsplan) sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben. Während sich die Einnahmen erhöhen bei

211 - 299 Laufende Übertragungen	um	21.962,9 TDM
311 - 346 Schuldenaufnahmen, Zuschüsse für Investitionen	um	9.512,9 TDM
sinken sie bei		
111 - 186 Verw. Einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	um	8,0 TDM.

Veränderungen bei den Ausgaben spiegeln sich senkend wider bei

411 - 462 Personalausgaben	um	18.007,0 TDM
511 - 549 Sächliche Verwaltungsausgaben	um	1.919,4 TDM
561 - 596 Schuldendienst	um	10.000,0 TDM

und erhöhend bei

611 - 699 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	um	34.112,9 TDM
711 - 799 Baumaßnahmen	um	5.440,0 TDM
811 - 899 Sonst. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	um	21.841,3 TDM.

Saldiert ergeben sich mit den Entscheidungen des Finanzausschusses einnahme- und ausgabeseitige Ansatzänderungen in Höhe von 31.467,8 TDM.

1. Zum Haushaltsrechtsgesetz 2001

Der Entwurf des Haushaltsrechtsgesetzes 2001 auf Drucksache 3/1400 enthält neben dem Haushaltsgesetz 2001 in Artikel 1 auch Änderungen zum Finanzausgleichsgesetz in Artikel 2. In Umsetzung des als Unterrichtung auf Drucksache 3/1593 vorgelegten Forstkonzeptes hat der Landwirtschaftsausschuss empfohlen, als Artikel 3 das „Gesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes“ aufzunehmen. Der Finanzausschuss hat diese Entscheidung mitgetragen.

Zu den einzelnen Vorschriften

Soweit im Folgenden Einzelschriften nicht erörtert werden, wird auf die Begründung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 3/1400 verwiesen.

Zu Artikel 1**Zu § 1**

Die Abschlusszahlen wurden den Beratungsergebnissen des Finanzausschusses angepasst.

Zu § 2 Abs. 8

Die Fraktion der CDU hat hierzu einen Antrag zur Neufassung von Absatz 8 mit folgendem Wortlaut gestellt:

„Mehreinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen sind vorrangig zur Verstärkung von Titeln der Hauptgruppe 6 und 8 zu verwenden.“

Sie hat ihren Antrag damit begründet, dass es angesichts der wirtschaftlichen Lage Mecklenburg-Vorpommerns auf einen ausgewogenen Mix aus einer nachhaltigen Strategie der Haushaltskonsolidierung und Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft ankomme. Daher seien zusätzliche Einnahmen ohne eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung vorrangig für entsprechende Maßnahmen zu verwenden, die die Erreichung dieses Zieles förderten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Zu § 6 Abs. 11 (neu)

Die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Regelung in Absatz 11 schafft im Rahmen der Durchführung von Modellversuchen die haushaltsrechtliche Möglichkeit, gebildete Haushaltsreste auch über einen Zeitraum von zwei Jahren verfügbar zu halten.

Der Finanzausschuss hat diese Regelung einstimmig gebilligt.

Zu § 7 Abs. 1 Ziffer 2

Den von der Fraktion der CDU gestellten Antrag, auch die Titel der Gruppe 531 aus der Deckungsfähigkeit herauszunehmen, um die Deckungsfähigkeit der Titel „Öffentlichkeitsarbeit u. ä.“ zu beschränken, hat der Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt. Damit folgte er der Sachdarstellung der Landesregierung, im Interesse einer Begrenzung des Haushaltsvolumens auf eine weitere Einschränkung verbunden mit der Gefahr erhöhter Ansatzveranschlagung zu verzichten.

Zu § 12 Abs. 3 Ziffern 4 und 9 (neu)

Mit diesen Ergänzungen in § 12 Abs. 3 hat der Finanzausschuss dem Votum des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich entsprochen.

Zu § 14 Abs. 3

Der Finanzausschuss hat einen Antrag der Fraktion der CDU, den Bürgschaftsrahmen gegenüber dem Gesetzentwurf um 500 Mio. DM zu erhöhen mehrheitlich abgelehnt, da nach Aussage der Landesregierung das voraussichtliche Bürgschaftsobligo Ende 2000 bei knapp 530 Mio. DM liegen werde und mit den geplanten Übernahmen und Löschungen des Jahres 2001 ein voraussichtliches Obligo von 500 Mio. DM erwartet wird.

Zu § 14 Abs. 7a (neu)

Der Finanzausschuss hat sich dem Votum des Umweltausschusses, einen Absatz 7a (neu) einzufügen, einvernehmlich bei einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU angeschlossen.

Zu § 15 Abs. 2 (neu)

Veranschlagte Landesmittel zur Komplementärfinanzierung von Mitteln der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der Strukturfonds, sind, soweit sie nicht den Investitionen zugerechnet werden können, gesetzlich nicht übertragbar. Da die zweckgebundenen Mittel der EU in der Regel jahresübergreifend bewirtschaftet werden können, ist die gesetzliche Übertragbarkeit der zur Komplementärfinanzierung dienenden Landesmittel angezeigt.

Der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Regelung hat sich der Finanzausschuss bei einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich angeschlossen.

Zu § 17 Abs. 1b und 1c (neu)

Absatz 1b schafft eine Ermächtigungsgrundlage, um bei einer Standortentscheidung von BMW zugunsten eines Standortes in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Bewirtschaftung unverzüglich die nötigen Vorbereitungsarbeiten zu veranlassen. Das Finanzministerium kann aufgrund dieser Ermächtigung haushaltsneutrale Umschichtungen im Haushalt 2001 ohne zusätzliche Beschlussfassung des Landtags bzw. ohne Aufstellung eines Nachtragshaushalts vornehmen.

Absatz 1c schafft die Ermächtigungsgrundlage, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes 2001 ein geplantes Programm „Jugend in Arbeit“ zügig umzusetzen, um dem drängenden Problem der Jugendarbeitslosigkeit und der Abwanderung junger Fachkräfte entgegenzuwirken. Das Finanzministerium kann aufgrund dieser Ermächtigung haushaltsneutrale Umschichtungen im Haushalt 2001 ohne zusätzliche Beschlussfassung des Landtags bzw. ohne Aufstellung eines Nachtragshaushalts vornehmen.

Den von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Ermächtigungsgrundlagen hat der Finanzausschuss in Absatz 1b einstimmig und in Absatz 1c bei einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Zu § 17 Abs. 2

Die Änderungen im Absatz 2 sind Folge der Einfügung von Absatz 1b und 1c.

Der Finanzausschuss hat dieser Änderung bei einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich entsprochen.

Zu Artikel 3 (neu)

Diese Veränderung im Rahmen der Umsetzung des Forstkonzeptes 2000 für die Umstrukturierung der Landesforstverwaltung ist erforderlich, weil gemäß Art. 70 Abs. 2 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren der öffentlichen Verwaltung nur durch oder aufgrund eines Gesetzes geregelt werden können. Eine solche generelle Regelung für die unteren Forstbehörden gibt es bislang nicht. Um den Zuschnitt und den Sitz der unteren Forstbehörden bei der Umsetzung des Forstkonzeptes 2000 anpassen zu können, soll durch den neu eingefügten § 32 Abs. 5 LWaldG eine Verordnungsermächtigung geschaffen werden.

Der Finanzausschuss hat der vom Landwirtschaftsausschuss empfohlenen Aufnahme eines § 32 Abs. 5 (neu) LWaldG bei einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

2. Stellenplan

Mit dem Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2001 hat die Landesregierung eine Stellenreduzierung bei den Landesbehörden gegenüber 2000 um insgesamt 1.120 Stellen auf 46.714 Stellen geplant. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde die Zahl der Einsparung von Stellen auf insgesamt 1.118 Stellen festgelegt, so dass sich das Stellensoll 2001 entsprechend der Beschlussempfehlung auf 46.716 beläuft.

Von Änderungen am Stellenplan-Entwurf durch Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß Haushaltsgesetz bzw. LHO sind betroffen die Stellenpläne

- zum Einzelplan 04 durch Übertragung von zwei Stellen der LohnGr. 1-4 Sonstige Dienste vom Kapitel 0406 in das Kapitel 0411,
- zu den Einzelplänen 05 und 08 durch Übertragung von je einer Stelle der BesGr. A 15 und A13gD und einer Stelle der VergGr. IVa vom Kapitel 0801 in das Kapitel 0501,
- zum Einzelplan 07 das Kapitel 0773 durch eine neue Stelle der BesGr. C3 mit kw-Vermerk mit Ablauf der Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 8 Abs. 4 HG 2000 und in Titelgruppe 74 eine neue Stelle der BesGr. C3 mit kw-Vermerk bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gemäß § 10 Abs. 1 HG 2000,
- zum Einzelplan 09 im Kapitel 0901 durch zwei neue Stellen der VergGr. IVb mit kw-Vermerk bei Wegfall der Kostenerstattung durch Dritte, wobei eine der Stellen nur bis zu 50 v.H. ausgeschöpft werden darf, gemäß § 10 Abs. 1 HG 2000 sowie im Kapitel 0902 durch eine neue Stelle der BesGr. A9gD mit kw-Vermerk zum 15.10.2003 gemäß § 8 Abs. 4 HG 2000 und
- zum Einzelplan 10 im Kapitel 1003 durch Einsparung von einer Stelle der BesGr. A9gD sowie zwei Stellen der VergGr. Vc infolge des Vollzugs der kw-Vermerke.

Während die Koalitionsfraktionen zum Stellenplan des Einzelplanes 01, Kapitel 0102 eine Streichung des kw-Vermerkes für eine Stelle der VergGr. IIa(hD) zum 31.12.2003 in Erwägung gezogen haben, hat die Fraktion der CDU beantragt, den Vermerk für diese Stelle wie im Haushaltsplan 2000 zum 31.12.2002 zu befristen. Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU auf Änderung des kw-Vermerkes mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen haben nach Prüfung keine Möglichkeit gesehen, die erwogene Streichung des kw-Vermerkes zu beantragen.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 03 Kapitel 0301 hat die Fraktion der CDU beantragt, die Umwandlung einer Stelle der BesGr. B9 nach B10 nicht vorzunehmen. Der Finanzausschuss hat den Antrag mit je einer Stimme seitens der Fraktionen von SPD und PDS, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Stimmenthaltung bei der Fraktion der PDS abgelehnt.

Zum Kapitel 0303 haben die Koalitionsfraktionen die Streichung des kw-Vermerkes für eine Stelle der VergGr. IIa(hD) mit Ausscheiden des Stelleninhabers mit der Begründung beantragt, dass diese Referentenstelle in der Landeszentrale für politische Bildung langfristig zu sichern sei, um insbesondere auch die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kampf gegen rechte Gewalt bewältigen zu können. Diesem Antrag ist der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich gefolgt.

Hinsichtlich des Stellenplans zum Einzelplan 04 Kapitel 0401 haben die Koalitionsfraktionen beantragt, einen Vermerk „Eine Stelle der BesGr. A7 darf nur bis zu 75 v. H. ausgeschöpft werden.“ auszubringen. Die Einsparung sollte zur Deckung der Hebung einer Kraftfahrerstelle dienen, die als Folge einer Strukturveränderung in der Landesregierung erforderlich sei. Der Finanzausschuss hat den Änderungen bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU und ansonsten Zustimmung einvernehmlich zugestimmt.

Ein Schwerpunkt der Beratungen des Finanzausschusses zum Stellenplan war der Einzelplan 08, speziell das Forstkonzept, das die Kapitel 0805, 0807, 0808 und 0810 betrifft.

Der Landwirtschaftsausschuss hat dem Finanzausschuss in Umsetzung des Forstkonzeptes empfohlen, in dem Kapitelvermerk zu Kapitel 0805 „kw: 151 Stellen der Beamten und Angestellten in den Kapiteln 0805 und 0810 bis spätestens zum 31.12.2009. Die Spezifizierung erfolgt mit dem Stellenplan-Entwurf 2002.“ die Zahl „151“ durch die Zahl „115“ zu ersetzen. Außerdem sollte der kw-Vermerk für eine Stelle der LohnGr. 1-4 Sonstige Dienste zum 31.12.2003 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers gestrichen werden. Dieser Empfehlung ist der Finanzausschuss bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU, einer Enthaltung der Fraktion der PDS und ansonsten Zustimmung mehrheitlich gefolgt.

Weiterhin hat der Landwirtschaftsausschuss vorgeschlagen, im Kapitel 0810 den Titelvermerk beim Titel 426.01 wie folgt zu ergänzen: „In begrenztem Umfang kann auf die Erbringung von kw-Vermerken verzichtet werden und zwar insoweit, wie durch tarifliche Regelungen oder durch befristete Unterbrechung von Arbeitsverhältnissen entsprechende Minderausgaben bewirkt werden. Hierüber ist zu gegebener Zeit Nachweis zu führen.“.

Außerdem sollte zu den Vermerkeänderungen beim Titel 426.01 in Bezug auf die LohnGr. 9, 8, 6, 5 und 1-4 als Bemerkungen aufgenommen werden: „Die kw-Vermerke Nr. 1, 3, 5, 7 und 8 sollen möglichst durch Inanspruchnahme von Altersabgängen, Umsetzungen im eigenen Ressort, Altersteilzeit, übertariflichen Leistungen (Abfindungen, Vorruhestand, Teilzeit, Saisonarbeit), Leistungen von Dritten (BVVG) erbracht werden.“. Der Finanzausschuss hat diesen Vorschlägen des Landwirtschaftsausschusses zum Kapitel 0810 bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung der Fraktion der PDS und ansonsten Zustimmung mehrheitlich zugestimmt.

Von Seiten der Fraktion der CDU ist hinsichtlich der Forstämter kritisiert worden, dass für die neu eingerichteten Kapitel 0807 und 0808 für die Forstämter Altheide bzw. Rothemühl kein gesonderter Stellenplan ausgewiesen worden sei. Die Vertreter der Landesregierung haben erklärt, die Stellen der Forstämter seien insgesamt im Kapitel 0810 berücksichtigt, die Kapitel 0807 und 0808 seien lediglich zur Abgrenzung der beiden Organisationseinheiten für die Kosten- und Leistungsrechnung neu gebildet worden. Im Ergebnis der Beratungen haben die Koalitionsfraktionen den Antrag gestellt, die Stellen für die Forstämter Altheide und Rothemühl in den entsprechenden Kapiteln 0807 und 0808 mit den entsprechenden Vermerken gesondert auszuweisen und beim Kapitel 0810 die betreffenden Stellen zu streichen. Der Finanzausschuss ist dem Antrag bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU, einer Enthaltung seitens der Fraktion der PDS und ansonsten Zustimmung mehrheitlich gefolgt. Die Veränderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1664 ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit den Änderungen war außerdem erforderlich, den bereits geänderten Kapitel-Vermerk zum Kapitel 0805 bezüglich der 115 kw-Vermerke um die Kapitel 0807 und 0808 zu ergänzen.

Im Zusammenhang mit der Ernennung des Justizministers hat sich die Notwendigkeit einer Vorzimmerregelung ergeben. Hierfür haben die Koalitionsfraktionen die Hebung einer Stelle der VergGr. VII nach Vb(g) im Kapitel 0901 beantragt, und zwar zu Lasten der Maßnahmengruppe 08, wo eine Stelle der VergGr. Vb(g) auf VII herabgruppiert werden sollte.

Außerdem ist beantragt worden, eine zusätzliche Stelle der BesGr. A15 bereitzustellen, die durch Streichung einer Stelle der VergGr. Ia im Kapitel 1006 gedeckt werden sollte. Die Notwendigkeit dieser Stelle ergibt sich nach Aussagen der Vertreter der Landesregierung aus den Grundsatzentscheidungen des Ministerpräsidenten, die dazu geführt hätten, dass das Justizministerium im Moment die Zuständigkeit für den Bereich des Maßregelvollzugs für das Sozialministerium wahrnehme. Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen werde vorbereitet. Der Gesetzentwurf sei von Seiten des Justizministeriums erarbeitet worden und werde demnächst in den Landtag eingebracht.

Der Finanzausschuss hat diesen Änderungen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich zugestimmt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 10 haben die Koalitionsfraktionen beantragt, den im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen ku-Vermerk für eine Stelle der BesGr. A16 nach BesGr. A 15 mit Ausscheiden des ersten Stelleninhabers zu streichen. Der Finanzausschuss ist dem Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU gefolgt.

Die Fraktion der CDU hat während der Haushaltsberatungen mit Ausnahme des Einzelplanes 02 zu allen Stellenplänen des Haushaltsplanes Anträge gestellt, bestimmte kw-Vermerke vorzuziehen bzw. neue kw-Vermerke auszubringen, die mit dem Haushaltsplan 2002 spezifiziert werden sollten. Die Anträge hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU jeweils mehrheitlich abgelehnt, in Bezug auf den Einzelplan 07 gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der SPD und ansonsten Zustimmung. Die Koalitionsfraktionen haben die Veränderung der kw-Vermerke abgelehnt, da die Anträge nicht aufgabenspezifisch unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der gesamten Landesverwaltung gestellt worden seien.

Zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, die Landesregierung aufzufordern, zu prüfen, ob eine Umstrukturierung der jetzt bestehenden vier Landesbezirkskassen in Form einer Reduzierung auf drei mit den Standorten Greifswald, Neubrandenburg, Rostock oder Schwerin erfolgen kann, und dem Landtag das Ergebnis bis zum 30.06.2001 schriftlich mitzuteilen, hat die Landesregierung darüber informiert, dass das Konzept über die organisatorische Zusammenlegung der Landeshauptkasse und der vier Landesbezirkskassen u. a. vorsehe, nach Schaffung der rechtlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen weitere Dienststellen an das automatisierte Verfahren des Haushaltsvollzuges anzuschließen, ein elektronisches Anordnungsverfahren einzuführen und die Landeshauptkasse mit den vier Landesbezirkskassen zusammenzulegen. Die Möglichkeit, ggf. einzelne Kassenstandorte zu schließen, sei bereits Bestandteil der Überlegung des Konzeptes aus 1996 gewesen, sei aber zugunsten der Zusammenlegung der Landeshauptkasse und der vier Landesbezirkskassen verworfen worden. Eine endgültige Entscheidung stehe in Abwägung aller Gesichtspunkte noch aus. Der Finanzausschuss ist dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU einstimmig gefolgt.

Entschließungsanträge der Fraktion der CDU, die auf die Prüfung von Möglichkeiten zur Änderung von Verwaltungsstrukturen gerichtet waren, hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Anträge haben sich bezogen auf ein Organisationsgutachten zur Feststellung der Synergie- und Einsparmöglichkeiten durch eine Zusammenlegung des Ministeriums für Arbeit und Bau mit dem Wirtschaftsministerium sowie des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei mit dem Umweltministerium und in der Folge die eventuelle Anpassung im Bereich der Landtagsausschüsse bei Erhöhung der Zahl der Ausschussmitglieder; die mögliche Reduzierung der vier Landesbauämter, der vier Eichämter, der vier Ämter für Raumordnung und Landesplanung, die Umstrukturierung im Bereich des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr; die Zusammenlegung der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur mit den Ämtern für Landwirtschaft; die Zusammenlegung des Landesamtes für Bodendenkmalpflege mit dem Landesamt für Denkmalpflege und die Eingliederung des Archäologischen Landesmuseums in das Staatliche Museum Schwerin; die Auflösung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie; die eventuelle Übertragung der Aufgaben des Luftverkehrsreferates, der Landesanstalt für Personendosimetrie sowie des Landesjustizprüfungsamtes an andere Bundesländer bzw. Übernahme von Aufgaben anderer Bundesländer; die Aufgabenverlagerung des Landespflanzenschutzamtes in das Ministerium und die Bildung von drei Pflanzenschutzämtern; die Aufgabenverlagerung des Landesamtes für Forsten und Großschutzgebiete in das Ministerium bzw. in drei Ämter für Forsten und Großschutzgebiete; eine Aufgabenverlagerung des Landesveterinär- und Untersuchungsamtes entsprechend einem modifizierten Laborkonzept; die Auflösung des Landesamtes für Fischerei sowie der drei Nationalparkämter und des Biosphärenreservatsamtes bei Aufgabenverlagerung in das Ministerium bzw. in die untere Fischereibehörde/die zuständigen Forstämter; die Auflösung des Landesamtes für Katastrophenschutz und Übertragung der Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte; die Übertragung der Aufgaben des Munitionsbergungsdienstes auf die Landespolizei sowie die Schaffung einer sachgerechten Struktur der Versorgungsverwaltung. Die Koalitionsfraktionen haben die Ablehnung der Entschließungsanträge damit begründet, dass man ein generelles Ersuchen an die Landesregierung richten wolle, den Landtag bis zum 1. November 2001 über Ergebnisse der Untersuchung zur Verbesserung der künftigen Struktur der Landesverwaltung und deren Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung zu unterrichten.

Mit dem gleichen Stimmverhältnis hat der Finanzausschuss auch die Entschließungsanträge der Fraktion der CDU abgelehnt,

- die Landesregierung aufzufordern, „die Stellenausstattung der Universität Rostock so zu optimieren, dass sowohl der Fachbereich Bauingenieurwesen als auch die Agrarwissenschaftliche Fakultät die Möglichkeiten einer positiven Evaluation von den Rahmenbedingungen her durch den Wissenschaftsrat erfahren können. Entsprechende Stellenpotentiale zur kostenneutralen Umsetzung dieser Forderung sind aus den Stellenplänen der Landesministerien für die Universität Rostock zur Verfügung zu stellen. Der Landtag ist über entsprechende Konzepte im Sinne dieser Entschließung bis zum 30.06.2001 zu unterrichten;“
- das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufzufordern, „die Mittel für den Umzug des Fachbereiches Bauingenieurwesen der Universität Rostock umgehend bereitzustellen, um gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 08.02.2000 den Umzug bis zum Jahr 2003 zu realisieren. Das Ministerium soll gegenüber dem Wissenschaftsrat sein Engagement deutlich machen, um dem ursprünglichen Zeitplan der Universität Nachdruck zu verleihen und zu erwirken, dass entsprechende Bundesmittel nach Hochschulbaufördergesetz freigegeben werden.“.

3. Zu Schwerpunkten der Einzelpläne

3.0 Einzelplanübergreifend

Nach der Feststellung der Ergebnisse aus der regionalisierten November-Steuerschätzung hatten die Koalitionsfraktionen am 16. November 2000 einen Antrag (im Folgenden Komplexantrag genannt) zu Änderungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001 sowie zum Sachhaushalt und zum Stellenplan 2001 vorgelegt.

Die Oppositionsfraktion hatte eine Neubefassung der Fachausschüsse beantragt, da die inhaltlichen Vorschläge so bedeutsam seien, dass eine Behandlung ausschließlich im federführenden Ausschuss gegenüber den Fachausschüssen nicht verantwortbar sei.

Die Koalitionsfraktionen haben betont, dass es sich hier nicht um eine Nachschiebeliste der Landesregierung, sondern um einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und PDS handele. Da der Finanzausschuss im Beratungsverfahren des Haushaltsplanentwurfes federführend sei, bedürfe es nicht bei jeder Einzelfrage einer Stellungnahme des entsprechenden Fachausschusses.

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt, aber die Abschlussberatung des Ausschusses zu sieben Einzelplänen und zum Gesetzentwurf um drei Arbeitstage verschoben.

Mit ihrem Komplexantrag haben die Koalitionsfraktionen einen Formulierungsvorschlag zur Änderung von Kapitelvermerken bei folgenden Kapiteln mit Budgetierung vorgelegt:

- 0719 „Staatliches Museum Schwerin“
- 0776 „Fachhochschule Neubrandenburg“
- 0777 „Fachhochschule Stralsund“
- 0778 „Hochschule (FH) Wismar“
- 0804 „Landespflanzenschutzamt“
- 1011 „Ämter für Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Gewerbeaufsicht -“.

Dem vorangegangen waren Diskussionen im Finanzausschuss im Zusammenhang mit den von der Landesregierung in Abständen vorgelegten Zwischeneinschätzungen der alternativen Modellversuche.

Auch die mitberatenden Fachausschüsse hatten mit ihren Stellungnahmen Änderungsvorschläge unterbreitet. So hatte z. B. der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur einvernehmlich beschlossen, die im Haushaltsplanentwurf ausgebrachten Kapitelvermerke bei 0776, 0777 und 0778 wie folgt zu verändern:

- „1. Der Text unter Buchstabe a) bleibt unverändert.
2. Der Text unter Buchstabe b) erhält folgende Fassung: ‚Alle Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der Hauptgruppen 5, 6 und 8 deckungsfähig. Alle Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der Hauptgruppe 8 und der Titel 427.61 TG 61 und 429.61 TG 61 deckungsfähig.‘
3. Die Texte unter den Buchstaben c) und d) bleiben unverändert.
4. Im Text unter Buchstabe e) wird die Zahl ‚10‘ durch die Zahl ‚30‘ ersetzt.“

Die Fraktion der CDU hatte zum Kapitelvermerk bei 0719 folgenden Änderungsvorschlag:

- „1. Haushaltsvermerk Nr. 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst: ‚Einnahmen bei 111.03 dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 427.01.‘.
2. Haushaltsvermerk Nr. 3 erhält einen neuen Satz 4: ‚25 v. H. der Einnahmen im Titel 111.02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Titel 535.01.‘.
3. Haushaltsvermerk Nr. 3 Satz 5 wird wie folgt gefasst: ‚Einnahmen bei 119.01 dienen zu 60 v. H. zur Deckung von Mehrausgaben der HG 5 und 8. 50 v. H. aller anderen Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben der HG 5 und 8.‘.

Auch der LRH hatte Hinweise gegeben, um die Haushaltsvermerke soweit wie möglich für alle Pilotbehörden einheitlich zu fassen. Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit könnten nicht nur durch § 20 Abs. 1 LHO oder durch das Haushaltsgesetz begründet werden, sondern auch durch Haushaltsvermerke (vgl. § 20 Abs. 2 LHO). Insofern seien die Hinweise in den Haushaltsvermerken, dass § 7 Haushaltsgesetz oder § 20 Abs. 1 LHO keine Anwendung fänden, entbehrlich und sollten gestrichen werden. Da durch Haushaltsvermerke gesetzliche Regelungen nicht außer Kraft gesetzt werden könnten, sollten die getroffenen Regelungen zu § 45 LHO in das Haushaltsgesetz aufgenommen werden. Der LRH hat angeregt, Regelungen zu unvorhergesehenen Mehr- oder Minderbedarfen nicht unter der Überschrift „Hinweise zur Klarstellung“ zu treffen und die unverständliche Formulierung „Minderbeträge sind aus dem Budget des folgenden Haushaltsjahres zu decken“ (Kapitel 0911) unter Berücksichtigung einer möglichst einheitlichen Fassung der Haushaltsvermerke für alle Pilotbehörden zu überarbeiten. Der Finanzausschuss hat die von den Koalitionsfraktionen hierzu vorgelegten Änderungen, „In den Kapiteln 0776, 0777, 0778 entfällt der Punkt a) und in den Kapiteln 0719, 0804 und 1011 der Punkt 1 des Kapitelvermerkes. Die Gliederung wird entsprechend angepasst. Bei den Kapiteln 0719, 0804 und 1011 entfällt der Punkt „Hinweise zur Klarstellung.“, einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen, im Wirtschaftsplan des Landgestüts Redefin im Haushaltsvermerk Ziffer 4 die Zahl „50“ durch die Zahl „100“ zu ersetzen. Das heißt: „Zusätzliche Sach- und Investitionsausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 v. H. der über die Ansätze des Wirtschaftsplans hinaus erwirtschafteten Einnahmen geleistet werden.“.

Mit dem Komplexantrag der Koalitionsfraktionen, dem der Finanzausschuss insoweit mehrheitlich zugestimmt hat, ist in den Einzelplänen 06 „Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums“ und 15 „Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Bau“ für das zu erwartende Bildungsfreistellungsgesetz die haushälterische Grundlage geschaffen worden.

Im Einzelplan 06 ist die vorsorgliche Veranschlagung im Titel 0602-02-683.15 „Erstattung an Arbeitgeber zum Ausgleich von Kosten für Freistellungen zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern“ mit einem Ansatz in Höhe von 300,0 TDM und dem Haushaltsvermerk „Ausgaben bei 681.15 dürfen bis zur Höhe von insgesamt 300,0 TDM geleistet werden.“ erfolgt. Die Deckung wurde über eine Ansatzminderung um 300 TDM auf 9.345,5 TDM bei Titel 0602-02-683.01 „Zuschüsse an private Unternehmen für die Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen“ gesichert.

Im Einzelplan 15 wurde dem Bildungsfreistellungsgesetz durch Umschichtung von Haushaltsmitteln innerhalb der MG 02 „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Landes insbesondere im Rahmen des AQMV“ der Ausstattung zweier neuer Titel 1503-02-682.03 „Ausgleichszahlungen an öffentliche Unternehmen des Bildungsfreistellungsgesetzes“ mit einem Ansatz von 100,0 TDM und 1503-02-683.10 „Ausgleichszahlungen an private Unternehmen im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes“ mit einem Ansatz von 200,0 TDM Rechnung getragen. Diese Mittel sind vorgesehen für Ausgleichszahlungen an öffentliche und private Arbeitgeber für die Freistellung ihrer Arbeitnehmer zur Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung sowie an Weiterbildungsveranstaltungen, die zur Wahrnehmung von Ehrenämtern qualifizieren. Da das Bildungsfreistellungsgesetz voraussichtlich im Januar 2001 beschlossen werden soll, ist die Bereitstellung der Haushaltsmittel zum Entwurf des Bildungsfreistellungsgesetzes vorsorglich zu Lasten der Haushaltsansätze bei den Titeln 1503-02-682.09 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ in Höhe von 100,0 TDM und 1503-02-683.06 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ in Höhe von 200 TDM erfolgt.

Der Finanzausschuss hat bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU diesen Ansatzänderungen mehrheitlich zugestimmt.

Die von der Fraktion der CDU im Vorfeld der Beratung zu jedem Einzelplan gestellten Anträge zu kostensenkenden Strukturmaßnahmen - die Oppositionsfraktion hatte hierfür den Koalitionsvertrag herangezogen, der in einer Position eine Optimierung und Überprüfung von Verwaltungseinheiten vorsieht - haben die Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat aber einstimmig einer Entschließung zugestimmt, mit der die Landesregierung ersucht werden soll, den Landtag bis zum 01.11.2001 über Ergebnisse der Untersuchung zur Verbesserung der künftigen Struktur der Landesverwaltung und deren Auswirkungen auf die Mittelfristige Finanzplanung zu unterrichten.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Einzelplans 05, der unter Titel 0501-526.08 gemäß der Erläuterung Mittel für die Beauftragung eines überbetrieblichen Dienstes zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit für das gesamte Ressort bereit hält, hatte die Fraktion der CDU hinterfragt, ob die Aufgaben der Arbeitssicherheit in den einzelnen Ressorts nicht besser über die Gewerbeaufsicht gebündelt und abgearbeitet werden könnten.

Die Vertreter der Landesregierung haben hierzu erklärt, dass es sich um ein rechtssystematisches Problem handle. Die Ämter für Arbeitsschutz und technische Sicherheit seien Aufsichtsbehörden, die nicht selbst Tätigkeiten ihres Aufsichtsbereiches ausüben könnten. Die Landesregierung sei aber dabei, über eine Aufgabenbündelung zu einer verbesserten Kostenstruktur zu kommen. Dies sei von Bedeutung, da das Kapitel 1011 einen Flexibilisierungsversuch starte.

Der Finanzausschuss hatte den mitberatenden Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport um Amtshilfe gebeten, der mit folgender Stellungnahme die klärende Antwort gegeben hat: „Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitsschutz vom 12. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6d des Gesetzes vom 19. Dezember 1998, gibt dem Arbeitgeber die Pflicht auf, die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten zu sichern.“

Konkretisiert wird diese Pflicht für den Bereich des öffentlichen Dienstes durch die Unfallverhütungsvorschrift GUV 05 der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern. Der Arbeitgeber kann diese Pflichten auf Externe übertragen, indem er z. B. überbetriebliche Dienste beauftragt. Die Ämter für Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Gewerbeaufsicht - kontrollieren als Sonderordnungsbehörde, ob die Arbeitgeber - auch öffentliche Arbeitgeber - dieser Pflicht nachkommen. Eine Beauftragung der Ämter mit den Arbeitgeberpflichten des öffentlichen Dienstes verbiете sich daher. Die Ausschreibung und Vergabe an externe Dienstleister ist im Übrigen auch in anderen Bundesländern das übliche Verfahren.“

Die Fraktion der CDU hatte die Landesregierung kritisiert, die Verwaltungsvereinbarung zur Dienst- und Fachaufsicht über die Ämter der Versorgungsverwaltung zwischen dem Sozialministerium und dem Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern dem Parlament nicht zur Kenntnis gegeben zu haben, zumal man Aufgaben ausgelagert habe, die nicht dem Versorgungsrecht zuzuordnen seien.

Die Vertreter der Landesregierung haben erklärt, die Wahrnehmung von Aufgaben der Arbeitsverwaltung in den Versorgungsämtern sei weder neu noch unbekannt. Man habe sich vor ca. 2 Jahren mit dem damals für beide Bereiche zuständigen Sozialministerium bei der Haushaltsaufstellung mit dem Stellenplan befasst und aufgrund von Arbeitsplatzüberprüfungen einen Abbau von Stellen in einer Größenordnung von ca. 20 Stellen festgelegt. Dies sei zusätzlich zu den abgearbeiteten kw-Vermerken erfolgt. Zurzeit prüfe die Landesregierung, ob die Aufgaben in die Ministerien zugeführt bzw. die Ämter umbenannt werden sollten.

Die während der Beratungen des Haushaltsplanentwurfes diskutierten Problemkreise, Nachfragen und Klarstellungen haben letztlich dazu geführt, dass der Finanzausschuss entschieden hat, Erläuterungen zu den angesprochenen Titeln zu aktualisieren und den neuen Sachverhalten entsprechend anzupassen.

3.1 Einzelplan 01 Landtag

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	112,5	104,5
Gesamt Ausgaben	44.901,7	44.764,6
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-44.789,2	-44.660,1

Die Entscheidungen des Finanzausschusses im Zusammenhang mit dem Einzelplan 01, einschließlich veränderter bzw. präzisierter Erläuterungen, sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1651 enthalten.

Zur Beratung des Einzelplans 01 wurde dem Finanzausschuss vom Präsidenten des Landtages eine Ergänzung zu Ansatzveränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vorgelegt.

Diese Ergänzungsvorlage ist auf Antrag der Koalitionsfraktionen in das Beratungsverfahren eingebracht worden. Die Ansatzänderungen, denen der Finanzausschuss zugestimmt hat, betreffen:

- Kapitel 0101	Titel 124.01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	8,0 TDM
mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung seitens der Fraktion der CDU	Titel 453.01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	+	9,1 TDM
mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU	Titel 511.02	Landtagsdrucksachen und Plenarprotokolle	-	20,0 TDM
einvernehmlich, bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU	Titel 531.02(neu)	Druck von Parlamentsdokumentationen	+	40,0 TDM
mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU	Titel 684.01	An die Landtagsfraktionen	-	44,7 TDM
einstimmig	MG 02, Titel 411.05	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern	-	23,5 TDM
einstimmig	TG 61, Titel 453.61	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	-	14,0 TDM
einvernehmlich, bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU	TG 62, Titel 531.62	Öffentlichkeitsarbeit des Landtages	-	20,0 TDM
einvernehmlich, bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU	TG 62, Titel 539.62(neu)	Durchführung des Schülerwettbewerbs	+	55,0 TDM
einvernehmlich, bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU	TG 63, Titel 453.63	Trennungsgeld	+	4,0 TDM
einvernehmlich, bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der CDU	Titel 513.01	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	-	4,0 TDM
- Kapitel 0102	Titel 517.01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	+	4,0 TDM
einstimmig	Titel 518.04(neu)	Mieten für Fahrzeuge	+	4,0 TDM
mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung bei der Fraktion der CDU	Titel 453.01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	+	5,0 TDM
einvernehmlich, bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU	MG 59, Titel 533.02(neu)	Leistungen durch Dritte	+	5,0 TDM
- Kapitel 0103		einvernehmlich, bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU.		

Den Ansatzänderungen zum Kapitel 0101 Titel 684.01 und MG 02, Titel 411.05 hat der Finanzausschuss erst zugestimmt, nachdem die Berechnung der zu veranschlagenden Ansätze dargestellt worden war.

Zum Kapitel 0101 haben die Koalitionsfraktionen zugunsten des Kapitels 0303 Titel 534.02 den Antrag gestellt, die Ansätze zum Titel 512.01 um 5,0 TDM und zum Titel 526.02 um 20,0 TDM zu reduzieren. Die Koalitionsfraktionen haben ihren Antrag damit begründet, dass man beim Kapitel 0303 Titel 534.02 die Mittel in Höhe von 55,0 TDM für den Schülerwettbewerb streichen wolle, um den Schülerwettbewerb wieder beim Landtag anzusiedeln (Titel 0101-62-539-62). De facto wolle man aus dem Kapitel 0303 aber nur 30,0 TDM in den Einzelplan 01 umschichten, indem aus dem Titel 0101-512.01 5,0 TDM und aus dem Titel 0101-526.02 20,0 TDM für das Kapitel 0303 Titel 534.02 bereitgestellt werden sollten. Die Fraktion der CDU hat hinsichtlich des Titels 0101-512.01 auch eine höhere Ansatzkürzung für möglich gehalten.

Der Finanzausschuss ist dem Antrag der Koalitionsfraktionen, die Ansätze beim Titel 0101-512.01 um 5,0 TDM auf 275,0 TDM und beim Titel 0101-526.02 um 20,0 TDM auf 26,0 TDM zu kürzen, bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU und ansonsten Zustimmung einvernehmlich gefolgt.

Mit dem Komplexantrag der Koalitionsfraktionen wurden im Einzelplan 01 durch Ansatzreduzierungen die Titel 0101-523.01 um 3,0 TDM auf 12,0 TDM und 0101-812.01 um 109,0 TDM auf 30,1 TDM berührt. Der Finanzausschuss hat diese Ansatzänderungen bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU und ansonsten Zustimmung einvernehmlich angenommen. Die Erläuterungen wurden angepasst.

Zugunsten einer Erhöhung des Ansatzes zum Titel 0101-62-537.62 „Internationale Zusammenarbeit“ um 50,0 TDM auf 150,0 TDM haben die Koalitionsfraktionen eine entsprechende Ansatzreduzierung beim Titel 0101-02-411.07 „Reisekostenentschädigungen der Abgeordneten“ auf 1.250,0 TDM beantragt. Die Antragsteller haben die beabsichtigte Ansatzerhöhung beim Titel 0101-62-537.62 mit der Intensivierung der Kontakte zu Polen begründet. Bei einem Besuch von Vertretern des Landtages im Sommer 2000 in Polen seien die Grundlagen für diese Kooperation geschaffen worden. Es gehe um die Finanzierung von Absprachen und Weiterbildungsmaßnahmen bei Kontakten der polnischen Ausschüsse mit hiesigen Ausschüssen. Der Finanzausschuss ist dem Antrag der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU und ansonsten Zustimmung einvernehmlich gefolgt.

Die Abgeordneten der Fraktion der CDU haben bei den Ansätzen im Kapitel 0101, MG 59 bei den Titeln 533.02 und 533.03 aufgrund des Mittelabflusses in 1999 und 2000 Reserven bei der Ansatzhöhe gesehen. Zu dem Titel 812.02 im Kapitel 0101, MG 59 haben sie um Erklärung des nach den Erläuterungen beabsichtigten Aufbaus des Netzwerkes der Landtagsverwaltung gebeten. Die Vertreter der Landtagsverwaltung haben erklärt, dass der Aufwand für die Wartung und Pflege der Notebooks und PC's der Abgeordneten nicht in dem geplanten Umfang eingetreten sei. Da vorgesehen sei, den Abgeordneten weitere Software zur Verfügung zu stellen, könne man nicht davon ausgehen, dass die Mittel auch künftig nicht benötigt würden.

Außerdem rechne man für 2001 mit zusätzlichen Aufwendungen für die Parlamentsdokumentation, die man ins Internet stellen wolle, und auch für die Pressedokumentation fielen Wartungs- und Pflegekosten an. Man werde aber weniger Mittel benötigen als für 2000 veranschlagt worden seien. In der Erläuterung des Netzwerkes solle der Begriff „Aufbau“ durch den Begriff „Ausbau“ ersetzt werden, weil es sich insoweit um einen Druckfehler handele. Der Finanzausschuss hat sich auf die Präzisierung bzw. Korrektur der Erläuterungen zu Kapitel 0101, MG 59, Titel 533.02, 533.03 und 812.02 verständigt.

Eine Anpassung der Erläuterungen hat der Finanzausschuss auch zu den Titeln 0103-427.01 und 0103-513.01 gefordert.

Folgende Anträge der Fraktion der CDU zum Einzelplan 01 hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt:

- Titel 0101-511.02
Ansatzreduzierung auf 630,0 TDM;
- Titel 0101-517.01
Ansatzreduzierung um 20,0 TDM auf 880,0 TDM;
- Titel 0101-518.02
Ansatzreduzierung um 20,0 TDM auf 252,0 TDM;
- Titel 0101, TG 61
Sperrvermerk über 450,0 TDM, Abschluss der Arbeit des Ausschusses bis zum 31.12.2001;
- Titel 0101-62-531.62
Ansatzreduzierung um insgesamt 50,0 TDM auf 435,0 TDM (beschlossen wurde die Kürzung um 20,0 TDM);
- Titel 0101-62-534.62
Ansatzreduzierung um 30,0 TDM auf 160,0 TDM (Ablehnung hier bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung seitens der Fraktion der CDU);
- Titel 0102-527.01
Ansatzkürzung um 5,0 TDM auf 11,0 TDM;
- Titel 0102-531.02
Ansatzkürzung um 5,0 TDM auf 15,0 TDM.

3.2 Einzelplan 02 Landesrechnungshof

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	11,1	11,1
Gesamt Ausgaben	9.960,5	9.975,5
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-9.949,4	-9.964,4

Der Finanzausschuss hat im Zusammenhang mit der Beratung zum Einzelplan 02 eine Veränderung vorgenommen, die in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1652 enthalten ist.

Der Landesrechnungshof hat zu der Beratung einen neuen Bedarf angemeldet, im Kapitel 0201 den Titel 526.01 mit einem Ansatz von 15,0 TDM neu einzurichten. Man müsse diese Mittel vorsorglich einstellen, da der LRH aufgrund seines Jahresberichtes durchaus von Drittbetroffenen mit Prozessen bedroht werden könnte, was aus den Stellungnahmen solcher Betroffener zu schließen sei. Die Koalitionsfraktionen haben sich den Antrag des LRH zu eigen gemacht.

Der Finanzausschuss ist der Veranschlagung des Titels 0201-526.01 mit dem Ansatz von 15,0 TDM einstimmig gefolgt, wobei zunächst die Deckung offen geblieben war, die im Zusammenhang mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen aus einer Ansatzkürzung im Einzelplan 01 beim Titel 0101-684.01 erbracht worden ist.

3.3 Einzelplan 03 Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei -

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	57,1	57,1
Gesamt Ausgaben	22.877,1	23.316,8
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-22.820,0	-23.259,7
VE gesamt	500,0	500,0
davon 2002	500,0	500,0

Die zum Einzelplan 03 vom Finanzausschuss beschlossenen Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf finden sich in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1653 wieder.

Die vorgesehene Neuveranschlagung von Versorgungsbezügen im Titel 0301-435.01, die normalerweise im Einzelplan 11 veranschlagt würden, haben die Vertreter der Landesregierung damit begründet, dass es sich nicht um normale Versorgungsbezüge, sondern um Versorgungsbezüge aufgrund eines Sonderdienstvertrages handle. Der Finanzausschuss hat darum gebeten, die mögliche Veranschlagung im Einzelplan 11 zu prüfen. Im Ergebnis der Überprüfung ist der Titel 0301-435.01 mit dem Ansatz von 140,3 TDM gestrichen worden. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt im Einzelplan 11, in dem neu einzurichtenden Titel 1105-435.01.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport hat mit seiner Stellungnahme zum Titel 0301-01-684.04 „Zuschüsse an Träger von Frauen- und Mädchenhäusern sowie Beratungsstellen in freier Trägerschaft“ eine Ansatzserhöhung um 340,0 TDM empfohlen. Begründet wurde der Antrag damit, dass für eine erfolgreiche Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zwei Interventionsstellen mit je zwei Planstellen sowie Sachkosten in den Haushalt eingestellt werden sollten, um neben den polizeilichen Wegweisungsmöglichkeiten auch sofort zielgerichtete Beratung mit anzubieten.

Die Koalitionsfraktionen sind diesem Vorschlag im Rahmen ihres Komplexantrages teilweise gefolgt, indem sie eine Ansatzserhöhung um 270,0 TDM auf 2.370,0 TDM beantragt haben. Mit den zusätzlichen Mitteln solle die Anschubfinanzierung des Modellprojektes ermöglicht werden. Die Gleichstellungsbeauftragte hätte signalisiert, dass die Stellen- und Sachausstattung mit den 270,0 TDM realisierbar seien.

Der Finanzausschuss hat dem Antrag bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt. Die Erläuterung war zu ergänzen.

Die Fraktion der CDU hat zum Titel 0303-534.01 „Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung“ eine Ansatzserhöhung um 200,0 TDM beantragt, die für Projekte und Aufklärungsmaßnahmen gegen links- und rechtsextreme Gewalt verwendet werden sollten. Dieser Antrag wurde zurückgezogen, nachdem die Koalitionsfraktionen zu diesem Titel im Rahmen ihres Komplexantrages eine Ansatzserhöhung um 300,0 TDM auf 580,0 TDM beantragt haben, die schwerpunktmäßig im Kampf gegen rechte Gewalt eingesetzt werden sollten.

Der Finanzausschuss ist der Ansatzserhöhung bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich gefolgt. Die Erläuterung war zu ergänzen.

Zum Titel 0303-534.02 haben die Koalitionsfraktionen beantragt, die Mittel für die Durchführung des jährlichen Schülerwettbewerbs in Höhe von 55,0 TDM zu streichen - der Schülerwettbewerb solle wieder beim Landtag angesiedelt werden (Titel 0101-62-539.62). Gleichzeitig sollten zusätzlich 25,0 TDM bereitgestellt werden, die aus Ansatzkürzungen beim Einzelplan 01 in Höhe von 20,0 TDM beim Titel 0101-526.02 und von 5,0 TDM beim Titel 0101-512.01 gedeckt werden.

Der Finanzausschuss hat die Veränderung des Ansatzes zum Titel 0303-534.02 auf 75,0 TDM gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich beschlossen. Die Erläuterung war anzupassen.

Einen Antrag der Fraktion der CDU zu diesem Titel, den Ansatz von ursprünglich 105,0 TDM beizubehalten und die Erläuterung zu ergänzen um: „Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 55,0 TDM für schüler- und jugendbezogene Projekte gegen rechts- und linksextreme Gewalt“, hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen haben zum Titel 0303-685.03 auf die Erläuterung verwiesen, nach der u. a. Zuwendungen für in Mecklenburg-Vorpommern ansässige politische Stiftungen vorgesehen seien. Insofern halte man es für legitim, in Zukunft auch die in Mecklenburg-Vorpommern ansässige politische Stiftung der PDS fördern zu können. Damit diese Förderung nicht zu Lasten anderer politischer Stiftungen erfolgen müsse, haben die Koalitionsfraktionen eine Ansatzserhöhung um 20,0 TDM auf 355,0 TDM beantragt.

Die Erläuterung sollte in diesem Sinne präzisiert werden. Die Deckung erfolge durch Ansatzkürzungen beim Titel 0303-517.01 um 5,0 TDM auf 46,0 TDM, beim Titel 0301-427.02 um 10,0 TDM auf 0 und beim Titel 0301-526.01 um 5,0 TDM auf 0.

Der Finanzausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich zugestimmt.

Im Zusammenhang mit dem Titel 0303-685.03 hat der Finanzausschuss die Landesregierung darum gebeten, das Verfahren für die Zuwendungen hinsichtlich einer Vereinfachung zu überprüfen, da der Aufwand für den Nachweis der Mittelverwendung für eine Fülle von Einzelmaßnahmen sehr groß sei. Die Vertreter der Landesregierung haben die Überprüfung zugesichert.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde zum Titel 0304-427.02 „Honorare für Berater“ beantragt, einen Ansatz von 40,0 TDM bei Deckung in Höhe von 20,0 TDM aus dem Einzelplan 09, Titel 0901-01-453.02 und von 20,0 TDM aus dem Einzelplan 01 Titel 0101-411.05 auszubringen.

Der Finanzausschuss ist der Einstellung der Mittel einstimmig gefolgt.

Zum Titel 0301-896.01 „Zuschüsse für Restaurierungsarbeiten der Gedenkstätte Auschwitz“, der mit dem Haushaltsplan 2001 wegfallen sollte, hat die Fraktion der CDU beantragt, den Haushaltsvermerk „weggefallen“ zu streichen, die Zweckbestimmung zu ändern in „Zuschüsse für Restaurierungsarbeiten an Gedenkstätten für die Opfer von Gewalt“ und einen Ansatz von 15,0 TDM zu veranschlagen.

Die Vertreter der Landesregierung haben deutlich gemacht, dass der spezielle Titel im Einzelplan 03 den Hintergrund eines Beschlusses der Ministerpräsidenten der Länder habe, sich an den Restaurierungsarbeiten der Gedenkstätte Auschwitz zu beteiligen. Sollte eine Veranschlagung beschlossen werden, müsste dies daher in einem neuen Titel erfolgen.

Die Fraktion der PDS hat darauf hingewiesen, dass die Gedenkstättenförderung normalerweise über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinde.

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt hat der Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU Anträge der Fraktion der CDU auf Streichung des Ansatzes von 10,0 TDM beim Titel 0301-427.02 und auf Ansatzreduzierung um 60,0 TDM beim Titel 0301-529.05.

3.4 Einzelplan 04 Geschäftsbereich des Innenministeriums

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	24.805,3	24.805,3
Gesamt Ausgaben	991.875,9	991.875,9
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-967.070,6	-967.070,6
VE gesamt	40.031	40.031
davon 2002	23.974	23.974
davon 2003	12.400	12.400
davon 2004	3.657	3.657

Die Beschlüsse des Finanzausschusses im Zusammenhang mit dem Einzelplan 04 sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1654 berücksichtigt.

Zum Einzelplan 04 hat der Innenausschuss mit seiner Stellungnahme zahlreiche Ansatzänderungen empfohlen, denen der Finanzausschuss wie folgt zugestimmt hat:

- Kapitel 0401, Titel 427.01 einstimmig; Ansatzkürzung um 20,0 TDM auf 250,0 TDM,
 - Kapitel 0401, Titel 546.92 einstimmig; Ansatzkürzung um 4,0 TDM auf 6,0 TDM,
 - Kapitel 0401, MG 58, Titel 533.21 einstimmig; Ansatzkürzung um 30,0 TDM auf 395,1 TDM
 - Kapitel 0401, TG 64, Titel 684.64(neu) Veranschlagung von 6,0 TDM
TG 64, Titel 685.64 Ansatzerhöhung um 54,0 TDM auf 381,5 TDM
TG 64, Titel 698.64(neu) Veranschlagung von 56,3 TDM
- Haushaltsvermerk zu TG 64(neu): „Die Titel 512.64, 527.64, 531.64, 684.64 und 698.64 sind einseitig deckungsfähig zugunsten 685.64.“
- einstimmig;
- Kapitel 0406, Titel 517.01 Ansatzkürzung um 20,0 TDM auf 10.180,0 TDM einvernehmlich, bei einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU;
 - Kapitel 0406, Titel 536.02 Ansatzkürzung um 62,3 TDM auf 461,5 TDM einvernehmlich, bei einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU;
 - Kapitel 0406, Titel 684.01 Ansatzerhöhung um 20,0 TDM auf 95,0 TDM einstimmig.

Der Finanzausschuss hat im Zusammenhang mit den Titeln der Haltung von Dienstfahrzeugen und Mieten für Fahrzeuge auf Anregung des LRH die Frage diskutiert, inwieweit eine größere Reduzierung bei den Kraftfahrzeugkosten möglich sei, da die Auslastung im langjährigen Mittel nur bei 40 bis 60 % liege. Seitens der Landesregierung ist hierzu auf den zwischenzeitlich vorgelegten Bericht zu dieser Problematik verwiesen worden. Danach würden gestaffelt seit etwa drei Jahren für Minister und Staatssekretäre Leasingfahrzeuge beschafft, sobald ein Fahrzeugwechsel durch Erreichen der vorgesehenen Laufleistung erforderlich werde. Die Leasingfahrzeuge würden dann jeweils jährlich gewechselt.

Der LRH hat hinsichtlich des Berichtes der Landesregierung über Stand und Perspektiven der Zentralen Fahrbereitschaft der Landesregierung eine Stellungnahme angekündigt.

Die Koalitionsfraktionen sind davon ausgegangen, dass mögliche Veränderungen im Ergebnis des Berichtes der Landesregierung erst im Haushaltsplan 2002 berücksichtigt werden könnten. Eine ausführliche Diskussion der Problematik im Zusammenhang mit der Frage der Effizienz der Fahrbereitschaft und der Wirtschaftlichkeit der Werkstätten sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zu einem Antrag der Fraktion der CDU, die Ansätze für die Härtefallkommission im Titel 0401-65-527.65 von 5,7 TDM und 0401-65-536.65 von 3,7 TDM wegen zu geringer Fallzahlen zu streichen und die Titelgruppe 65 mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auszustatten, hat der Vorsitzende des Innenausschusses über einen gleichlautenden Antrag der Fraktion der CDU im Innenausschuss berichtet. Man habe den Antrag abgelehnt, da die Arbeit der Härtefallkommission zur Entspannung des allgemeinen Klimas beitrage. Auch werde durch die Kommission berechtigten Anliegen der Betroffenen zum Erfolg verholfen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Beim Kapitel 0403 hat der Finanzausschuss festgestellt, dass zu mehreren Titeln Sperrvermerke ausgebracht worden seien, die offenbar im Zusammenhang mit dem Testgesetz zum Zensus stünden. Die Vertreter der Landesregierung haben hierzu erläutert, dass die Sperrvermerke mit der Verkündung des Gesetzes aufzuheben wären. Das Gesetz werde voraussichtlich im ersten Halbjahr 2001 in Kraft treten.

Da aus den Sperrvermerken nicht die Voraussetzung für eine Entsperrung deutlich wird, hat sich der Finanzausschuss verständigt, zum Kapitel 0403 folgenden neuen Haushaltsvermerk einzufügen: „Alle gesperrten Beträge sind bis zum In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes über den rechnergestützten Zensus (Testgesetz) gesperrt.“. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang der Sperrvermerk auch beim Titel 0403-533.02 auszubringen.

Die Fraktion der CDU hat zum Kapitel 0404, MG 01 den Antrag gestellt, das Ausgabevolumen der Maßnahmegruppe von 6.774,6 TDM auf 9.000,0 TDM zu erhöhen und den Haushaltsvermerk durch die Formulierung zu ersetzen: „Die Titel 883.01, 883.02 und 883.03 sind untereinander deckungsfähig.“. Seitens der Landesregierung ist darauf hingewiesen worden, dass für das Haushaltsjahr 2002 eine Ansatzserhöhung auf 9,0 Mio. DM bereits geplant sei. Im Haushaltsjahr 2001 sei dies aufgrund fehlender Deckungsmöglichkeiten nicht realisierbar gewesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Zu dem neu eingerichteten Titel 0406-518.05 „Mieten für Hubschrauber“ hat der Finanzausschuss bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der PDS einvernehmlich beschlossen, die durch die Landesregierung nachgereichten Erläuterungen in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Der Finanzausschuss ist einstimmig dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU gefolgt, die Landesregierung aufzufordern zu prüfen, ob sich durch den Ersatz von Wartungsverträgen für Kopiergeräte und Kaufkopien durch Neuabschlüsse von Verträgen über Kaufkopien im Bereich der Landesverwaltung substanzielle Einsparmöglichkeiten ergeben. Die Prüfergebnisse sind dem Finanzausschuss bis zum 30.06.2001 schriftlich mitzuteilen.

Da die Alternative einer individuellen Beschaffung der Dienstkleidung der Landespolizei seitens der Koalitionsfraktionen nicht als sinnvoll erachtet wurde, hat der Finanzausschuss wie schon der Innenausschuss den Antrag der Fraktion der CDU, den Titel 0406-812.07(neu) „Erwerb von Logistiksystemen“ zu streichen, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Zum Titel 0406-64-543.64 „Prävention gegen rechts- und linksradikale Jugendkriminalität“ hat die Fraktion der CDU beantragt, einen Ansatz von 75,0 TDM zu veranschlagen und den Haushaltsvermerk zu ändern in „Über 75,0 TDM hinaus dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei 129.03 geleistet werden.“. Die Vertreter der Landesregierung haben hierzu deutlich gemacht, dass nach ihrer Auffassung die Haushaltsmittel für die Präventionsarbeit grundsätzlich zentral bei den Titeln des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (Kapitel 0401, TG 64) veranschlagt werden sollten. Aus diesem Grund und mit Blick darauf, dass in den vergangenen Haushaltsjahren keine Bewegungen bei den Titeln 129.03 und 543.64 zu verzeichnen gewesen seien, seien diese Titel künftig entbehrlich.

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen sind dabei davon ausgegangen, dass eine Umsetzung der durch die Landesregierung abgegebenen Erläuterung erfolgt.

In Bezug auf den Kapitelvermerk zum Kapitel 0411 ist von Seiten der Fraktion der CDU die vorgesehene Abführung der Effizienzrendite kritisiert und auf die erheblichen Widerstände der Betroffenen gegen diese Effizienzrendite hingewiesen worden. Die Zielsetzung des Finanzministeriums, Gelder einzusparen, sei zwar verständlich, das geplante Vorgehen erscheine den Betroffenen aber zumindest fragwürdig.

Im Ergebnis der Beratungen haben die Koalitionsfraktionen eine Lösung der Problematik mit dem Komplexantrag eingebracht. Die diesbezügliche Anregung des LRH zu den Kapitelvermerken im Haushalt sollte umgesetzt werden, indem im Haushaltsgesetz eine entsprechende Ergänzung zum § 6 vorgesehen würde. Somit habe sich das Thema im Zusammenhang mit dem Kapitel 0411 erledigt.

Der Finanzausschuss hat außerdem die Anträge der Fraktion der CDU, den Ansatz zum Titel 0401-427.01 von 587,4 TDM um 50,0 TDM zu kürzen, den Ansatz zum Titel 0402-59-533.11 um 100,0 TDM zu reduzieren, den Ansatz zum Titel 0406-422.01 auf 363.817,8 TDM zu erhöhen, den Ansatz zum Titel 0406-533.01 um 100,0 TDM zu vermindern und den Ansatz zum Titel 0413-01-684.03 um 50,0 TDM zu erhöhen, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die seitens der Fraktion der CDU beantragte Ansatzkürzung zum Titel 0401-01-453.06 um 100,0 TDM hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der PDS mehrheitlich abgelehnt.

Ferner hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich einen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, die Landesregierung aufzufordern, die Pkw der Staatssekretäre und die (persönlichen) Fahrer der Fahrbereitschaft zuzuordnen und gleichzeitig die Anzahl der Kraftfahrzeuge auf sechs zu vermindern, abgelehnt.

3.5 Einzelplan 05 **Geschäftsbereich des Finanzministeriums**

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	64.971,9	64.971,9
Gesamt Ausgaben	373.413,6	373.333,6
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-308.441,7	-308.361,7
VE gesamt	6.105	6.105
davon 2002	5.765	5.765
davon 2003	170	170
davon 2004	170	170

Die Beschlüsse des Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Einzelplan 05, einschließlich angepasster Erläuterungen, spiegeln sich in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1655 wider.

Die Fraktion der CDU hat zum Titel 0501-546.92 „Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umstellung auf den EURO“ die Frage gestellt, ob noch Risiken oder zusätzliche Kosten in Folge der Umstellung auf den EURO gesehen würden.

Die Vertreter der Landesregierung haben zunächst erklärt, dass die interministerielle Arbeitsgruppe in Kürze ihren vierten Bericht vorlegen werde, aus dem man konkrete Folgerungen ziehen könnte. Tendenziell sei aber mit geringeren und nicht mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.

Im Ergebnis der aktualisierten Einschätzung eurorelevanter Bedarfe ist der Ansatz auf 506,5 TDM konkretisiert worden. Diesen neuen Ansatz haben die Koalitionsfraktionen in ihrem Komplexantrag berücksichtigt.

Der Finanzausschuss hat der Ansatzreduzierung beim Titel 0501-546.92 um 166,7 TDM auf 506,5 TDM bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Im Zusammenhang mit den Titeln 0501-682.02 und 0501-891.05 hat der Finanzausschuss die Landesregierung um eine Stellungnahme zu der Frage gebeten, ob sie mit der Wirtschaftlichkeit der LVVG zufrieden sei. Aus dem Wirtschaftsplan werde deutlich, dass die Erträge rückläufig seien, was mit Verkäufen zu tun habe. Man müsse aber darüber nachdenken, wie man mit den Beständen effizienter umgehen könne. Andererseits sei es über die Jahre hinweg durch Personalreduzierungen zu bestimmten Entlastungen gekommen. Die Verwertungsaufgabe der LVVG werde offenbar nicht ausreichend berücksichtigt, denn die Verwertungsaufgabe sollte gerade auf Grund der Einnahmesituation des Landes und der Notwendigkeit der Reduzierung des Verlustausgleiches mehr im Vordergrund stehen.

Außerdem wurde um Information über Leerstände bei den von der LVVG verwalteten Objekten gebeten.

Die Vertreter der Landesregierung haben dargestellt, dass die LVVG auf ihren Betätigungsfeldern bisher kein wirklich klares Profil entwickelt habe. Man arbeite aber an einer grundsätzlichen Neuordnung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung, die in eine Immobilienverwaltung münden solle und dann stärker von der Frage ausgehe, welche Erwartungen und Überlegungen es hinsichtlich einer bestimmten Immobilie überhaupt gebe, um mit möglichst geringen Kosten einen größtmöglichen Nutzen zu erreichen. Dies werde zu erheblichen Umstrukturierungen im Finanzministerium, aber auch im nachgeordneten Bereich führen, z. T. würden auch der Bauverwaltung neue Funktionen zugewiesen. In diesem Gesamtzusammenhang werde man sicherlich auch über die LVVG nachdenken müssen. Ab 2001 wolle man die LVVG stärker auf den Bereich der Schlösser und Gärten ausrichten. Den Bereich der Wohnungen wolle man über die OFD verwalten lassen, und zwar mit dem Ziel, die veräußerbaren Objekte so schnell wie möglich zu verkaufen. Man habe sich auch bisher schon immer darum bemüht, Bauten, die für das Land keinen Nutzen hätten, zu veräußern, was aber in vielen Bereichen nicht so schnell möglich sei wie gewollt.

Zur Frage der Leerstände wurde mitgeteilt, dass per 01.11.2000 von den 616 verwalteten Gewerbe- und Wohneinheiten 54 länger als sechs Monate leer stünden, was einem Anteil von ca. 8 % entspreche. Die Gründe der Leerstände seien vielschichtig, in Ausnahmefällen seien sie auch gewollt, da die Objekte zum Verkauf stünden, wodurch ein höherer Verkaufserlös zu erwarten wäre. Im Übrigen sei der Wohnungsmarkt teilweise übersättigt und eine Neuvermietung nach Auszug eines Mieters deshalb schwieriger. Die Leerstände seien aber gegenüber 1997/1998 abgebaut worden. Einzelne Objekte seien verkauft worden, und der Wohnungsbestand werde nicht mehr ausschließlich an Landesbedienstete vermietet.

Die Fraktion der CDU hat den Antrag gestellt, dass man die beiden Plattenbauten auf der Insel Riems und das Forsthaus Granitz umgehend zum Verkauf ausschreiben sollte. Im Zusammenhang mit dem Verkauf sollten die geplanten Investitionsmittel aus dem Wirtschaftsplan der LVVG gestrichen und die Titelansätze der Zuschüsse an die LVVG angepasst werden. Für die in den Liegenschaften tätigen Beschäftigten sollte ein Betriebsübergang nach § 613 BGB vereinbart werden.

Die Vertreter der Landesregierung haben hierzu mitgeteilt, dass gegen den ursprünglich vorgesehenen kurzfristigen Verkauf der landeseigenen Teile der Insel Riems seitens der Bundesforschungsanstalt für Viruserkrankungen der Tiere, des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei sowie der Hansestadt Greifswald erhebliche Bedenken geltend gemacht worden seien, da befürchtet würde, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Bundesforschungsanstalt sowie die veterinärhygienische Absicherung der Forschungsanstalt beeinträchtigt werden könnten. Es sei daher entschieden worden, dass der nicht für Forschungszwecke genutzte Teil auf der Insel bis auf Weiteres im Landeseigentum verbleibe. Diese Interessenlage habe sich grundsätzlich nicht geändert.

Das Forsthaus Granitz befinde sich auf Naturschutzgelände. Bei einer Veräußerung würde sich das Problem der Zuwegung zum Schloss ergeben. Bei Verhandlungen mit dem Landkreis Rügen sei immer wieder gefordert worden, keine Privatisierung vorzunehmen. Bei bestimmten Anlagen habe man auch eine Verpflichtung gegenüber nachgeordneten Bereichen, in diesem Fall sei die Unterbringung des Naturschutzbundes und ein gemeinsames Konzept von Schloss und Forsthaus vorgesehen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU auf Veräußerung der Liegenschaften mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Im Rahmen ihres Komplexantrages haben die Koalitionsfraktionen beantragt, im Kapitel 0501 einen neuen Titel 831.01 „Erwerb von Beteiligungen an der FISCUS-GmbH“ mit einem Ansatz von 4,3 TDM einzurichten. Die Finanzminister des Bundes und der Länder hätten am 26.10.2000 vereinbart, zur Neuordnung des Projektes FISCUS die GmbH zum 01.01.2001 zu gründen.

Der Finanzausschuss ist dem Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU und ansonsten Zustimmung einvernehmlich gefolgt.

Eine von der Fraktion der CDU beantragte Übersicht über alle erbrachten Leistungen der DVZ GmbH für die Landesverwaltung hat das Finanzministerium noch bis zum Abschluss der Beratungen im Finanzausschuss vorgelegt. Der Antrag der Fraktion der CDU hatte sich damit erledigt.

Die Fraktion der CDU hat zur Beratung der Maßnahmegruppe 59 im Kapitel 0501 den Antrag gestellt, die Landesregierung aufzufordern zu prüfen, ob das Facility-Management über einen privaten Anbieter erfolgen könne, um gegebenenfalls Preisvorteile zu erzielen.

Die Vertreter der Landesregierung haben mitgeteilt, dass gemäß einem Kabinettsbeschluss vom 30.05.2000 das Finanzministerium beauftragt sei, zusammen mit den betroffenen Ressorts zu prüfen, wie durch eine Konzentration der Beschaffung und Verwertung von Grundstücken auf möglichst eine Organisationseinheit die Aufgabenerledigung optimiert und durch eine Zusammenfassung der Gebäudeverwaltung mit dem Ziel eines umfassenden Facility-Managements Kosten der Bewirtschaftung und des Flächenverbrauches eingespart werden könnten. Im Ergebnis dieser Prüfung werde ein Modell zum optimalen Bau- und Liegenschaftsmanagement unter Beachtung spezifischer Rahmenbedingungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern definiert. Erste Untersuchungsergebnisse würden dem Kabinett als Zwischenbericht zum Ende des Jahres vorgestellt.

Der Finanzausschuss hat den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat darum gebeten, den Finanzausschuss über den angekündigten Zwischenbericht im Januar/Februar 2001 zu informieren.

Hinsichtlich eines zu dieser Problematik mit eingebrachten Entschließungsantrages der Fraktion der CDU, die Landesregierung sollte prüfen, ob in dem Zusammenhang die Einführung eines zentralen Gebäudemanagements realisierbar und wünschenswert sei, haben die Vertreter der Landesregierung auf die bereits beschlossene Entschließung verwiesen, wonach die Landesregierung über die organisatorischen und strukturellen Veränderungen berichten solle. Dies wäre etwas, was dort sicherlich mit abzuarbeiten wäre. Sollte sich aus dem Parlament heraus oder aus der Entwicklung des Kenntnisstandes früher die Notwendigkeit ergeben, werde man dem nachkommen.

Zum Titel 0503-527.01 haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag eine Ansatzkürzung um 17,3 TDM auf 726,7 TDM vorgesehen. Die Reduzierung sei infolge der Übernahme von Aufgaben des Projektes FISCUS durch die neu gegründete FISCUS-GmbH und dem damit verbundenen Wegfall der Arbeitsgruppentätigkeit möglich.

Der Finanzausschuss ist dem Antrag einstimmig gefolgt.

Beim Titel 0501-01-518.03 hat die Fraktion der CDU die Frage aufgeworfen, warum der Ansatz trotz gegenüber dem Vorjahr geringerer Flächen steige.

Die Landesregierung hat dazu erläutert, dass der Ansatz als auch die Erläuterungen korrekt seien. Die Flächenangaben in den Erläuterungen basierten auf der Grundlage eines aktuellen Aufmaßes unter Berücksichtigung der Anmietung zusätzlicher Büroflächen. Die Flächenangaben zum Haushaltsplan 2000 hätten korrigiert werden müssen. Zur besseren Verständlichkeit werde vorgeschlagen, den letzten Satz der Erläuterung wie folgt zu fassen: „Mehr wegen zusätzlicher Anmietungen von Büroflächen unter Berücksichtigung der aktuellen Flächenangaben (Korrektur der fehlerhaften Angaben zum Vorjahr)“.

Der Finanzausschuss hat der vorgeschlagenen Ergänzung der Erläuterung bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Die Koalitionsfraktionen haben zum Titel 0503-01-812.06 mit ihrem Komplexantrag eine Ansatzerhöhung um 160,0 TDM auf 478,0 TDM beantragt. Die zusätzlichen Mittel seien aufgrund der geplanten Ersatzbeschaffung von zwei Schneidautomaten erforderlich, deren Anschaffungspreis entgegen der ursprünglichen Annahme durch technische Weiterentwicklung gestiegen sei.

Der Finanzausschuss hat die Ansatzerhöhung bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich beschlossen.

Im Rahmen ihres Komplexantrages haben die Koalitionsfraktionen folgende Änderungen zum Kapitel 0503, Maßnahmegruppe 59 beantragt:

- Beim Titel 0503-59-513.04 „Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren“ sollte der Ansatz um 11,2 TDM auf 108,9 TDM reduziert werden, was infolge der Übernahme des OFD-Netzes in das Landesdatennetz LAVINE möglich sei. Die Haushaltsmittel seien zum Innenministerium umgesetzt worden.
- Beim Titel 0503-59-515.05 „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für ADV“ sei der Ansatz aufgrund von Korrekturen bei den berechneten Wartungskosten wegen Abschluss von Wartungsverträgen und Kündigung von TRANSDATA-Komponenten um 52,0 TDM auf 1.663,4 TDM zu kürzen.
- Beim Titel 0503-59-525.04 „Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter einschließlich Reisekosten“ solle aufgrund geringerer Aus- und Fortbildungskosten für die Netz- und Systemverwaltung eine Verminderung des Ansatzes um 53,3 TDM auf 166,9 TDM erfolgen.
- Beim Titel 0503-59-526.09 „Sachverständige“ solle wegen des Wegfalls von Beraterkosten für die Einführung des IT-Vorhabens ELSTER sowie Reduzierungen aufgrund der Neuorganisation des Projektes FISCUS eine Kürzung des Ansatzes um 62,5 TDM auf 175,8 TDM vorgenommen werden.
- Beim Titel 0503-59-533.10 „Vergütung für Dienstleistungen und Mieten für Lizenzprogramme von ADV-Herstellern“ sei wegen der Neuorganisation des Projektes FISCUS durch Neugründung der FISCUS-GmbH eine Ansatzerhöhung um 1.411,2 TDM auf 2.756,8 TDM vorzunehmen.
- Beim Titel 0503-59-632.03 „Erstattung von Verwaltungsausgaben für das Projekt FISCUS“ solle eine Streichung des Ansatzes von 472,5 TDM erfolgen. Die Mittel seien vorsorglich für eventuell notwendige Zahlungen veranschlagt gewesen, die noch nach dem alten Modus während der Übergangszeit zur Neuorganisation des Projektes FISCUS auf das Land Mecklenburg-Vorpommern anteilig entfielen.

- Beim Titel 0503-59-812.08 sei wegen geringerer Beschaffungspreise für APC und Server durch Rahmenvertrag eine Ansatzkürzung um 740,0 TDM auf 5.250,7 TDM vorzusehen.
- Durch die Ansatzstreichung beim Titel 0503-59-632.03 sei der Haushaltsvermerk zu der Maßnahmegruppe 59 im Kapitel 0503 anzupassen. In dem Vermerk sei der Titel 632.03 zu streichen.

Der Finanzausschuss ist den Ansatzänderungen zu den Titeln 0503-59-513.04, 0503-59-515.05, 0503-59-525.04 und 0503-59-526.09 bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich gefolgt, den Änderungen zu den Titeln 0503-59-533.10, 0503-59-632.03 und 0503-59-812.08 hat er bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich zugestimmt. Der Änderung des Haushaltsvermerkes hat der Finanzausschuss bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt. Die Erläuterungen waren zu präzisieren.

Die Koalitionsfraktionen haben außerdem beim Titel 0505-517.04 „Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermögens“ eine Ansatzreduzierung um 80,0 TDM auf 1.120,0 TDM beantragt. Die Ansatzkürzung sei zur Deckung eines Mehrbedarfs beim Titel 1019-684.05 „Zuschuss für Leistungen der Stiftung ‚Hilfen für Frauen und Familien‘“ erforderlich.

Der Finanzausschuss hat dem Antrag bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

3.6 Einzelplan 06 Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	1.215.343,3	1.217.366,9
Gesamt Ausgaben	1.791.009,2	1.793.032,8
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-575.665,9	-575.665,9
VE gesamt	1.560.908	1.508.408
davon 2002	745.948	725.854
davon 2003	680.630	664.004
davon 2004	134.330	118.550

Zur Beratung des Einzelplans 06 haben dem Finanzausschuss die Stellungnahmen des Wirtschaftsausschusses und des Tourismusausschusses vorgelegen, über die er letztlich im Zusammenhang mit dem Komplexantrag der Koalitionsfraktionen entschieden hat. Darüber hinaus hat er über Anträge der Fraktion der CDU sowie der Koalitionsfraktionen befunden. Das Ergebnis seiner Entscheidung liegt auf Drucksache 3/1656 vor. Die vom Finanzausschuss veranlassten Erläuterungsänderungen sind bei den entsprechenden Titeln mit dem Hinweis „Haushaltsvermerk neu - (HV neu)“ kenntlich gemacht.

Im Kapitel 0601 hat der Finanzausschuss einstimmig entschieden, die bisher unter dem Titel 0601-527.01 ausgewiesenen Reisekosten gemäß dem Gruppierungsplan zu trennen und die Auslandsreisevergütungen gesondert unter dem Titel 527.02 „Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen“ zu veranschlagen.

Den im Titel 0601-531.04 „Öffentlichkeitsarbeit“ um 13,0 TDM reduzierten Ansatz hat der Finanzausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig entschieden.

Der gegenüber 2000 in Maßnahmegruppe 59 „IT-Technik“ um 851 TDM höhere Ansatz hat sowohl den Wirtschaftsausschuss als auch den Finanzausschuss veranlasst, die Ursachen zu hinterfragen.

Nach Aussage der Vertreter der Landesregierung haben die Überprüfung durch die DVZ M-V GmbH sowie die Organisationsuntersuchung im Wirtschaftsministerium übereinstimmend ergeben, dass die Beseitigung von Defiziten beim Ausbau der Netzarchitektur einen besonderen Schwerpunkt darstelle. Für den IT-Einsatz wurde erhebliches Rationalisierungspotential festgestellt. Grundlage bilde ein Stufenplan für die Jahre 2001 bis 2003, um einen flächendeckenden Anschluss der PC-Arbeitsplätze an das Netzwerk bis 2003 zu realisieren. Es müsse innerhalb der nächsten drei Jahre ein Status erreicht werden, der dem Stand der Technik entspreche und die internen Abläufe im Wirtschaftsministerium bestmöglich unterstütze. Dazu gehörten die Bereitstellung netzwerkfähiger PC, die inhaltliche Ausgestaltung des LAN, die Einbindung aller Arbeitsplätze in das Netzwerk und Schulungsmaßnahmen.

Die Begründung der Mehrbedarfe hat der Finanzausschuss, ergänzend zu den Erläuterungen der entsprechenden Titel, in seine Beschlussempfehlung aufgenommen.

Der Tourismusausschuss hat in seiner Stellungnahme empfohlen, den Ansatz beim Titel 0602-119.05 „Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen“ um 200 TDM zu erhöhen, um damit für die Werbemaßnahmen zur Förderung des Tourismus (0602-05-685.23) weitere Haushaltsmittel bereitstellen zu können.

Da das Ansinnen der Grundauffassung des Finanzausschusses widerspricht, Einnahmeerhöhungen für Ausgabeerhöhungen an anderer Stelle ohne kausalen Zusammenhang zu nutzen, hat der Finanzausschuss das Votum des Fachausschusses abgelehnt und den Anträgen der Koalitionsfraktionen folgend entschieden, mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU den Titelansatz beim Titel 0602-05-685.23 „Werbemaßnahmen zur Förderung des Tourismus“ um 100 TDM abzusenken, einstimmig den aus EFRE-Mitteln geförderten Titel 0602-05-685.26 „Werbemaßnahmen zur Förderung des Tourismus aus Mitteln des EFRE“ um 300 TDM aufzustocken und mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU den Titel 0603-05-883.05 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2000 bis 2006“ zur Deckung um 200 TDM abzusenken.

Der Antrag der Fraktion der CDU, den Ansatz beim Titel 0602-685.23 um 200 TDM für eine zweckgebundene Förderung von Werbemaßnahmen im maritimen Tourismus (Landesvermarktung auf der Messe „Boot“ 2001) zu erhöhen, hatte sich damit erübrigt.

Die Mittelveranschlagung bei den Titeln 0602-251.01 „Zuweisungen des Bundes für Modellversuche der Aus- und Weiterbildung“ in Verbindung mit 0602-685.33 „Zuschüsse an Projektträger zur Förderung von Modellvorhaben der Aus- und Weiterbildung“ mit jeweils 459,6 TDM ist auf Drängen der Fraktion der CDU erfolgt, Erkennbares im Haushalt zu veranschlagen. Sie ist der Tatsache geschuldet, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Land Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage des Artikels 91b des Grundgesetzes Vereinbarungen zur Förderung von Modellversuchen im Rahmen von betrieblichen Aus- und Weiterbildungsprozessen abgeschlossen haben. Zu diesem Zweck gewährt der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 1999 bis 2002 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. DM. Der Finanzausschuss hat einstimmig der Veranschlagung entsprochen.

Entsprechend dem Komplexantrag der Koalitionsfraktionen hat der Finanzausschuss bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich entschieden, die Wettbewerbshilfen für die Schiffswerften in Mecklenburg-Vorpommern, Titel 0602-892.08, um 2,4 Mio. DM aufzustocken. Dies ist durch die Freigabe des bislang noch gesperrten Teilbetrages in Höhe von 80,0 Mio. DM für das 8. Fortführungsprogramm durch den Bund und nach dem Stand der Akquirierung von Schiffsaufträgen in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich geworden.

Auf die von der Fraktion der CDU gestellte Frage hinsichtlich möglicher Auswirkungen der in der Öffentlichkeit viel diskutierten Erhöhung der Wettbewerbshilfen durch den Bund auf das Haushaltsjahr 2001 haben die Vertreter der Landesregierung erklärt, dass eine mögliche Erhöhung allenfalls Auswirkungen in 2002/2003 habe. Die Aufträge müssten zwar bis zum 31.12.2000 von den Werften eingeworben werden, um den Anspruch einer Berücksichtigung zu erhalten. Die Abwicklung der Aufträge verteile sich aber über drei Jahre bis 2003 und berühre damit die Mittelfristige Finanzplanung.

Der Finanzausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen, den neuen Titel 0602-01-682.12 „Zuschuss an der II C The New German Länder Industrial Investment Council GmbH“ mit einem Ansatz in Höhe von 274,0 TDM auszubringen, bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU sowie einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der PDS, einvernehmlich zugestimmt, wobei die Deckung zu Lasten des Titels 0602-02-683.31 erfolgt.

Die im Koalitionsantrag zu diesem Titel vorgesehene Erläuterung: „Durch das Kabinett soll einer Verlängerung der Landesbeteiligung an der II C (The New German Länder Industrial Investment Council GmbH) zugestimmt werden. Für 2001 beträgt der Landesanteil von Mecklenburg-Vorpommern 274,0 TDM.“ wurde auf Antrag der Fraktion der SPD um: „Im Einklang mit den anderen Gesellschaftern will sich das Land an der Finanzierung für 2001 beteiligen, allerdings nur in Höhe des Finanzbeitrages, der auf der Grundlage eines Einwohner-schlüssels ermittelt wird. Dem entspricht die Veranschlagung.“ erweitert und letztlich in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1656: „Die II C GmbH hat die Aufgabe, die Investorenwerbung für den Standort ‚Neue Bundesländer‘ einschließlich Berlin durch gezielte Akquisition ausländischer insbesondere größerer Unternehmen zu fördern, um die industrielle Entwicklung in dieser Region durch konkrete Ansiedlungserfolge zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der Jahresetat der Gesellschaft für 2001 beträgt 11,0 Mio. DM. Im Jahr 2001 stehen aus dem sogenannten Parteienvermögen noch 7,2 Mio. DM zur Finanzierung der II C zur Verfügung.“

Im Einklang mit den anderen Gesellschaftern will sich das Land an der Finanzierung für 2001 beteiligen, allerdings nur in Höhe des Finanzbeitrages, der auf Grundlage eines Einwohnerschlüssels ermittelt wird. Dem entspricht die Veranschlagung.“ mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Der in diesem Zusammenhang von den Koalitionsfraktionen beantragten Entschließung: „Die Landesregierung wird ersucht, den Landtag bis zum 12. April 2001 umfassend über die Verlängerung der Landesbeteiligung an der II C The New German Länder Industrial Investment Council GmbH zu unterrichten.“, hat der Finanzausschuss bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Diese GmbH, an der sich das Land mit Zustimmung des Landtages (Drucksache 2/2132) bis zum 31.12.2001 (Drucksache 2/4077) beteiligt, war 1996 als „Gesellschaft für industrielle Entwicklung mbH (Investoren-GmbH)“ gegründet worden und hat sich bisher aus dem sogenannten Parteienvermögen finanziert.

Der Finanzausschuss hat den von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Ansatzreduzierungen bei den Titeln

0602-05-533.21 „Leistungen Dritter für die Begleitung und Sanierung von regional bedeutsamen Unternehmen sowie Untersuchungen des regionalen Umfeldes“	./. um 300 TDM
0602-05-683.31 „Technologie- und Innovationsförderung (TIF)“	./. um 1.000 TDM
0602-05-683.32 „Technologie- und Innovationsförderung aus Mitteln des EFRE (TIF)“	./. um 3.000 TDM

bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich zugestimmt.

Dem Unverständnis, das seitens der Fraktion der CDU hierzu geäußert worden ist, haben die Koalitionsfraktionen zur Begründung ihre Entscheidung entgegengehalten, dass Haushaltsmittel für die Werftenhilfe bereitgestellt werden müssten. Außerdem sei der verbleibende Ansatz trotzdem noch größer als der von 2000.

Trotz der reduzierten Ansätze der beiden Technologie- und Innovationsförderungstitel in der Maßnahmengruppe 05 bleibe der Ansatz für Technologieförderung gleich, da im Kapitel 0603 auch über die Gemeinschaftsaufgabe gefördert werde.

Wenn die 1,0 Mio. DM aus dem TIF für die Deckung von Landesmitteln herangezogen würden, blieben im Verhältnis 3,0 Mio. DM übrig, die im Kapitel 0603 entsprechend eingesetzt würden, was zur Folge habe, dass man 12,0 Mio. DM aus der GA einsetzen könne. Dies passe auch mit der Antragsstruktur für 2001 zusammen. Die Veranschlagung bei der GA entspreche der Haushaltstechnik, die auch in den Vorjahren gewählt worden sei.

Die Fraktion der CDU hat bei den Titeln 0602-05-685.43 „Markteinführungsprogramm“ und 0602-05-685.46 „Messe- und Ausstellungsförderung für KMK“ die mit dem Haushaltsplanentwurf vorgenommene Ansatzreduzierung kritisiert und die Ansoerhöhung auf das Niveau von 2000 beantragt.

Die Vertreter der Landesregierung haben in diesem Zusammenhang den Finanzausschuss darüber informiert, dass die berücksichtigte Reduzierung auf der Basis der Mittelfristigen Finanzplanung erfolgt sei, wenn diese auch nur zur Kenntnis genommen werde. Entscheidend sei, dass man sich gegenüber den Haushaltsberatungen in den Vorjahren in einer besonderen Situation befinde.

Da das an der Mittelfristigen Finanzplanung orientierte operationelle Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern als erstes genehmigt worden sei, bestehe derzeit keine Möglichkeit, den Finanzplan im Grunde zu ändern, ohne die Genehmigung der operationellen Programme der anderen neuen Länder zu gefährden. Wenn die Programme insgesamt genehmigt seien, gebe es erleichterte Verfahren, dann könne man auch wieder bestimmte Anpassungen vornehmen. Außerdem bestehe ein Streit zwischen Bundesregierung und EU-Kommission darüber, inwieweit die Anteile der nationalen Mittel verändert werden dürften. Im Augenblick werfe die EU-Kommission der Bundesregierung vor, dass wegen Änderungen in den zunächst eingereichten operationellen Programmen in den anderen neuen Ländern, insbesondere in Brandenburg, die Finanzierungsverhältnisse in Form einer Absenkung geändert worden seien, obwohl bei Berechnung nach einer anderen Methode keine Veränderungen eingetreten seien. Die EU-Kommission habe gefordert, dass jede Veränderung in der Kofinanzierung mitzuteilen und zu genehmigen sei. Insofern sei offen, wie die EU mit einer Veränderung des nationalen Anteils umgehen würde.

Der Finanzausschuss hat beide Anträge der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt und dem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Ansatzreduzierung beim Titel 0602-05-685.43 um 100 TDM gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich zugestimmt.

In seiner zweiten Stellungnahme hat der Wirtschaftsausschuss empfohlen, das Programm zur Unterstützung von Existenzgründungen so zu modifizieren, dass ein größeres Volumen für Existenzgründerinnen, die mit einem herabgesetzten Risiko starten wollten, bereitgestellt werden könnte. Die mittelständische Beteiligungsgesellschaft sei über die Umwandlung des Darlehensprogramms in ein Beteiligungsprogramm im Umfang von 2 Mio. DM, das mit ERP-Darlehen der KfW auf 10 Mio. DM ausgeweitet werden könne, informiert. Mit dieser Programmumwandlung könnten Existenzgründungen mit eigenkapitalersetzenden Darlehen unterstützt werden.

Der Finanzausschuss hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, beim Titel 0602-05-862.11 den Ansatz von 500 TDM und den Haushaltsvermerk „Übertragen von 862.21 MG 05.“ sowie beim Titel 0602-05-862.12 den Ansatz von 1.500 TDM und den Haushaltsvermerk „Übertragen von 862.22 MG 05.“ zu streichen, angenommen.

Gleichzeitig hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich beschlossen, entsprechend der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses beim Titel 0602-05-862.21 einen Ansatz von 500,0 TDM zu veranschlagen und den Haushaltsvermerk „Übertragen nach 862.11 MG 05.“ zu streichen sowie beim Titel 862.22 einen Ansatz von 1.500 TDM auszubringen und ebenfalls den Haushaltsvermerk „Übertragen nach 862.12 MG 05“ zu streichen sowie die Erläuterungen entsprechend anzupassen.

Der Bitte des Wirtschaftsausschusses, das Programm möglichst auf 4 Mio. DM aufzustocken, konnte der Finanzausschuss nicht nachkommen.

Der Finanzausschuss hat beim Titel 0602-05-883.11 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände der Standortkonversion“ dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Ansatzreduzierung um 611,0 TDM, als einen Teildeckungsbetrag für die Werftenhilfe 0602-892.08 sowie in Abhängigkeit von Veränderungen im Bundeshaushalt einer weiteren Absenkung um 189,0 TDM (als Deckung für 0603-MG 02) gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich entsprochen.

Mit gleichem Stimmverhalten hat der Finanzausschuss dem von den Koalitionsfraktionen gestellten Antrag zu Ansatzreduzierungen im Kapitel 0602, MG 05 bei den Titeln „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe“ um 250,0 TDM und 892.11 „Förderung von zukunftssträchtigen Energietechniken“ um 300,0 TDM zugestimmt.

Auf Vorschlag des Tourismusausschusses hat der Finanzausschuss einstimmig die Zweckbestimmung zum Titel 0602-06-535.03 „Ausgaben im Rahmen der Initiative ‚Wirtschaft und Schule‘“ um den Begriff „Tourismus“ ergänzt, um Schüler auch in Tourismusbetriebe und Betriebe des Gastgewerbes einzuführen, damit sie diese Berufsbilder kennen lernen können. Mehrheitlich abgelehnt hat der Finanzausschuss den Antrag der Fraktion der CDU, den Ansatz um 25,0 TDM zu erhöhen. Die Koalitionsfraktionen haben die Ansicht vertreten, das Land fördere hier temporär und es sei zu hoffen und zu erwarten, die Betroffenen damit anregen zu können, selbst aktiv zu werden.

Im Zusammenhang mit Veränderungen im Bundeshaushalt wurde es möglich, für Investitionsvorhaben zum Ausbau der Infrastruktur - soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist - 151,2 TDM und als Finanzierungshilfen für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrsgewerbes 226,8 TDM zusätzlich in den Haushalt aufzunehmen. Damit erhöhen sich die Ansätze bei den Titeln 0603-02-883.02 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe“ auf 203.160,0 TDM und 0603-02-892.02 „Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe“ auf 304.740,0 TDM.

Diesen Ansatzveränderungen hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt. Den Veränderungen der ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln

			in TDM	
0603-02-883.02	Verpflichtungsermächtigung	von 176.800	um -21.040	auf 155.760
	davon fällig Haushaltsjahr 2002	53.040	-8.078	44.962
	davon fällig Haushaltsjahr 2003	70.720	-6.650	64.070
	davon fällig Haushaltsjahr 2004	53.040	-6.312	46.728
0603-02-892.02	Verpflichtungsermächtigung	von 265.200	um -31.560	auf 233.640
	davon fällig Haushaltsjahr 2002	79.560	-12.116	67.444
	davon fällig Haushaltsjahr 2003	106.080	-9.976	96.104
	davon fällig Haushaltsjahr 2004	79.560	-9.468	70.092

in Anpassung an die Planung des Bundes hat der Finanzausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich entsprochen.

Der aufgenommene Leertitel 0603-02-883.04 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit Industrieansiedlungen“ wurde bereits gemäß §§ 37 (1) und 38 (1) LHO in Verbindung mit § 3 des Haushaltsgesetzes 2000 neu eingerichtet und mit einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200 Mio. DM ausgestaltet.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde bewusst ohne Fälligkeit ausgebracht. Ihre vorgesehene Inanspruchnahme für die Ansiedlung eines BMW-Werkes in Rostock-Laage hat der Finanzausschuss bereits in seiner 56. Sitzung am 14. September 2000 zur Kenntnis genommen.

Der Ansatzreduzierung um 1.425,0 auf 58.590,5 TDM beim Titel 0603-05-883.05 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2000 - 2006“ hat der Finanzausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich zugestimmt.

Die Ansatzreduzierung aus dem Komplexantrag der Koalitionsfraktionen ist Folge der Finanzierung von zusätzlichen Architektenmitteln beim Titel 0604-799.07 in Höhe von 4.125,0 TDM (EFRE), der Umschichtung von 3.000,0 TDM aus 0602-05-683.32 (EFRE) und der Umschichtung von 100,0 TDM (EFRE) zugunsten des Titels 0602-05-685.26. Eine weitere Ansatzreduzierung in Höhe von 200 TDM haben die Koalitionsfraktionen zur Deckung beim Titel 0602-05-685.26 für die Tourismusförderung beantragt.

Der Finanzausschuss hat gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich dieser Ansatzminderung zugestimmt.

Mit der Erhöhung der Investitionsmittel für die Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen in einem Volumen von ca. 60,0 Mio. DM ist eine Erhöhung der bereits im Jahr 2001 veranschlagten, durch den Bund zu erstattenden Mittel für die Entwurfsüberwachung und Bauüberwachung zu veranschlagen. Die Koalitionsfraktionen haben eine Ansatzerhöhung beim Titel 0604-231.01 „Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen“ um 1.375,0 TDM auf 8.875,0 TDM beantragt, die der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich angenommen hat. Zusätzlich zu den im Haushaltsplanentwurf 2001 des Bundes veranschlagten Investitionsmitteln für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern werden durch den Bund Mittel aus dem Beschleunigungsprogramm des Bundes für Ortsumgehungen in Höhe von 175,0 Mio. DM für den Zeitraum 2001 bis 2005 - jährlich 35,0 Mio. DM - und aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung (Mittel aus den UMTS-Lizenzen) in Höhe von 75,0 TDM für den Zeitraum 2001 bis 2003 - jährlich 25,0 Mio. DM - bereitgestellt.

Für die Umsetzung der zusätzlichen Investitionsmittel werden zusätzliche Planungsmittel in einer Gesamthöhe von 22,8 Mio. DM benötigt, davon in 2001 in Höhe von 5,5 Mio. DM. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen hat der Finanzausschuss bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt, diese zusätzlichen Planungsmittel im Umfang von 5,5 Mio. DM in Höhe von 1.375,0 TDM beim Titel 799.06, MG 02 „Landesmittel“ und in Höhe von 4.125,0 TDM beim Titel 799.07, MG 02 „EFRE“ zu veranschlagen.

Mehrheitlich hat der Finanzausschuss nachfolgende Anträge der Fraktion der CDU abgelehnt:

- 0601-427.01 „Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte“
Ansatzreduzierung um 30,0 TDM auf 50,0 TDM
- 0601-517.01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“
Ansatzreduzierung um 50 TDM auf 650 TDM
- 0601-525.02 „Ausbildung, Fortbildung und Umschulung einschließlich Reisekosten“
Ansatzreduzierung um 6,0 TDM auf 52,0 TDM
- 0602-683.05 „Beratungskostenzuschüsse für Existenzgründer“
Ansatzhöhung um 200,0 TDM auf 225,0 TDM
Deckung aus 0601-59-515.06 100 TDM
Deckung aus 0601-59-533.01 100 TDM
- 0604-199.99 „Vermische Einnahmen“
Ansatzhöhung um 100 TDM auf 230,0 TDM.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen hat sich der Finanzausschuss gegen den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU ausgesprochen, die Landesregierung aufzufordern, ein neues Radwegevernetzungsprogramm aufzulegen, um so den Tourismusstandort Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.

Die Landesregierung habe Vorstellungen zur Vernetzung von Radwegen. Entscheidend für die Finanzierung derartiger Vorhaben sei aber die Beteiligung der Kommunen. Das Land könne die Fahrradwege zu 30 % der Investitionskosten fördern. Es gebe auch die Möglichkeit einer verbundenen Förderung mit dem ländlichen Wegebau, so dass noch 30 % hinzu kämen und der kommunale Anteil dann 40 % betragen würde. Die Radwege entlang von Landes- und Bundesstraßen würden zu 100 % finanziert, da sie in erster Linie aus Verkehrssicherheitsgründen errichtet würden, was in der Regel aber nicht den touristischen Belangen diene.

3.7 Einzelplan 07

Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	173.000,9	193.288,6
Gesamt Ausgaben	2.661.032,5	2.692.357,0
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-2.488.031,6	-2.499.068,4
VE gesamt	29.250	40.622
davon 2002	9.430	15.752
davon 2003	8.930	11.980
davon 2004	7.990	9.990
davon 2005	2.900	2.900

Dem Finanzausschuss haben zur Beratung des Einzelplanes 07 die Stellungnahme des Fachausschusses, der Komplexantrag der Koalitionsfraktionen sowie weitere Anträge der Koalitionsfraktionen und Anträge der Fraktion der CDU vorgelegen.

Die Beratungsergebnisse zu den Ansatzänderungen liegen als Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1657 vor. Die vom Finanzausschuss veranlassten Erläuterungsänderungen sind bei den entsprechenden Titeln mit dem Hinweis „Haushaltsvermerk neu (HV neu)“ kenntlich gemacht.

Von einer Überveranschlagung bei den Titeln 0701-511.01 „Geschäftsbedarf“ und 0701-517.01 „Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen“ ausgehend hat die Fraktion der CDU beantragt, den Geschäftsbedarf um 16,0 TDM und die Bewirtschaftungsausgaben um 10,0 TDM zu reduzieren, um für den Schüleraustausch mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Israels (0750-684.06) Haushaltsmittel in Höhe von 90 TDM bereitstellen zu können.

Der Finanzausschuss hat gegen die Stimmen der Fraktion der CDU den Antrag abgelehnt, da die sächlichen Verwaltungsausgaben so begrenzt seien, dass das Ministerium auf die vom Gesetzgeber eingeräumten Deckungsmöglichkeiten angewiesen sei.

Der Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, den Ansatz beim Titel 0701-511.01 „Geschäftsbedarf“ um 10 TDM auf 20,4 TDM abzusenken und die freigewordenen Haushaltsmittel für die Aufstockungen des Ansatzes beim Titel 0750-06-535.06 „Kosten für die Tätigkeit der Elternbeiräte“ auf 32,5 TDM zu nutzen.

Der Finanzausschuss hat den mit dem Komplexantrag der Koalitionsfraktionen beantragten Ansatzänderungen bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU bei folgenden Titeln einvernehmlich zugestimmt:

			in TDM	
0701-59-533.23	„Leistungsentgelte, Ausbildungsförderung“ bedingt durch den Anstieg der Förderfälle für Ausbildungsförderung erhöht sich auch die Fallzahl für die Rechnerleistung	um	129,8	auf 888,0
0702-01-251.04	„Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Studierende“	um	5.081,9	auf 20.941,5
0702-01-251.05	„Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Schüler“	um	8.028,8	auf 33.085,3
0702-01-331.01	„Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Darlehen an Studierende“	um	5.081,9	auf 20.941,5
0702-01-681.01	„Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsför- derungsgesetz an Studierende“	um	7.818,3	auf 32.217,8
0702-01-681.03	„Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsför- derungsgesetz an Schüler“	um	12.352,0	auf 50.900,5
0702-01-863.01	„Ausbildungsdarlehen nach dem Bundesaus- bildungsförderungsgesetz an Studierende“	um	7.818,3	auf 32.217,8

Die einnahme- und ausgabeseitigen Ansatzerhöhungen bei der Ausbildungsförderung sind der grundlegenden Gesetzesnovellierung der BAföG-Förderung geschuldet.

Der Finanzausschuss hat zum Kapitel 0718-TG 65 „Aufbauprogramm Kultur in den neuen Ländern“ einstimmig beschlossen, in Satz 2 des Haushaltsvermerkes zur TG 65 die Komplementierungsgrenze in Höhe von bis zu 400 TDM zu streichen, um eine mögliche Aufstockung des Programms haushaltstechnisch nicht zu behindern. Nach bisheriger Information der Landesregierung ist eine Aufstockung des neuen Programms „Kultur in den neuen Ländern“ von 30 auf 60 Mio. DM zu erwarten, wobei es einen Vorwegabzug für Berlin geben werde. Darüber hinaus werde es einen Vorwegabzug für Sanierungsprogramme geben, die der Bund in eigener Verantwortung habe. Der Rest werde auf die neuen Länder aufgeteilt. Über die Höhe könne noch keine Angabe gemacht werden. Man müsse sich darauf einstellen, dass die zugewiesenen Mittel komplementiert werden müssten, dies zum einen durch das Land und zum anderen durch die Kommunen. Es komme darauf an, welche Vorhaben in die dann zu erstellende Liste aufgenommen würden.

Im Kapitel 0719 „Staatliches Museum Schwerin“ haben dem Finanzausschuss beim Titel 535.01 „Kosten für Ausstellungen“ vom Fachausschuss und allen Fraktionen Anträge vorgelegen, die alle auf eine Ansatzerhöhung abzielten. Während der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein zusätzliches Ausgabevolumen in Höhe von 100 TDM über eine Erhöhung der Einnahmen vorgeschlagen hatte, hat die Fraktion der CDU eine Ansatzerhöhung um 125 TDM mit dem Deckungsvorschlag der Ansatzreduzierung beim Titel 0701-427.01 um 25 TDM sowie beim Titel 0701-536.01 um 100 TDM beantragt. Beides hat der Finanzausschuss mit der einvernehmlichen Annahme des Koalitionsantrages, bei Stimmenthaltung durch die Fraktion der CDU, beim Titel 0719-535.01 den Ansatz um 70 TDM auf 265 TDM anzuheben und dafür den Ansatz beim Titel 0750-527.01 „Reisekostenvergütungen für Schulausflüge an öffentliche Schulen“ in gleicher Höhe zur Deckung heranzuziehen, abgelehnt.

Die zu Kapitel 0719 vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgeschlagene EntschlieÙung: „Die Landesregierung wird ersucht

- zu prüfen, ob ab dem Haushaltsjahr 2002 die Kosten-Leistungsrechnung für das Staatliche Museum Schwerin (Kapitel 0719) eingeführt werden kann. Über das Ergebnis sind der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Finanzausschuss bis zum 30.03.2001 zu unterrichten.
- zu gewährleisten, dass die ständige Budgetierung des Einzelplans 07, Kapitel 0719 auf der Grundlage von Kosten-Leistungsrechnung frühestmöglich erfolgen kann.“

hat der Finanzausschuss bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich angenommen. Mehrheitlich abgelehnt hat der Finanzausschuss den Antrag der Fraktion der CDU, den Kapitelvermerk neu zu fassen (siehe auch unter II., Ziffer 3.0).

Im Zusammenhang mit der Beratung von Kapitel 0720 „Landesamt für Bodendenkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum“ hat der Finanzausschuss eine möglichst zeitnahe Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für Projekte archäologischer Ausgrabungen gefordert, da Planungen für Ortsumgehungen im Zusammenhang mit der Bundesautobahn A 20 bereits abgeschlossen und daher archäologische Ausgrabungen möglich seien.

Den Forderungen auf Angleichung der Haushaltsansätze an die Ist-Ergebnisse folgend, hat die Landesregierung vorgeschlagen, die Einnahmen beim Titel 0720-282.04 „Zweckgebundene Beiträge Dritter für archäologische Ausgrabungen“ um 2.065,0 TDM auf 4.615,0 TDM und in der TG 64 die Ausgaben beim Titel 427.64 „Beschäftigungsentgelte“ um 1.985,0 TDM auf 4.000,0 TDM sowie beim Titel 522.64 „Verbrauchsmaterial“ um 80 TDM auf 315,0 TDM anzuheben.

Der Finanzausschuss hat diese Ansatzänderungen einstimmig angenommen.

In der Beschlussempfehlung 3/1657 hat der Finanzausschuss im Kapitel 0721 „Landesbibliothek Schwerin“ den Einnahmetitel 282.04 „Zuwendungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie die korrespondierenden Ausgabetitel der TG 71-427.71 „Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte“, 547.71 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ und 812.71 „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände unter 10,0 TDM“ ausgewiesen, die erst nach der Drucklegung des Haushaltsplanentwurfes außerplanmäßig eingerichtet worden sind.

Zum Kapitel 0750 „Allgemeine Bewilligung Schulen“ haben dem Finanzausschuss Entschließungsanträge der Fraktion der CDU und vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgelegen. Während das an die Landesregierung gerichtete Ersuchen des Fachausschusses: „für das Jahr 2002 den Ausbau der Ganztagschule bis 2004/05 sowohl qualitativ als auch quantitativ voranzubringen. Dazu ist die Anzahl der beteiligten Schulen sowie die Stundenzuweisung pro Schüler zu erhöhen.“, keine Meinungsverschiedenheiten verursacht hat, hat das zweite an die Landesregierung gerichtete Ersuchen des Fachausschusses: „die Sportgymnasien als Einrichtungen zur Förderung des Leistungssports zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob durch die Übernahme der Sportgymnasien in Neubrandenburg und Schwerin einschließlich ihrer Internate in Landesträgerschaft eine qualitative Verbesserung ihrer aktuellen Situation in Bezug auf die Förderung des Leistungssports erreicht werden kann. Gleichzeitig soll geklärt werden, inwieweit die Förderbedingungen des Christophorusgymnasiums in Rostock über die gesetzlich bestimmten Rahmenbedingungen hinaus zu verbessern sind. Dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist der Prüfbericht spätestens bis zum 30.03.2001 zuzuleiten.“, zu einer intensiven Diskussion geführt. Die Fraktion der CDU hat kritisiert, die Forderung der Öffentlichkeit zur Übernahme der Sportgymnasien in eine Landesträgerschaft nur als Prüfauftrag formuliert zu haben. Sie hat deshalb mit ihrem Entschließungsantrag beabsichtigt, die Landesregierung aufzufordern, „bis zum 31.03.2001 dem Landtag ein Konzept zur Übernahme des Sportgymnasiums Schwerin und des Sportgymnasiums Neubrandenburg in die Landesträgerschaft vorzulegen. Im Rahmen des Konzeptes ist gleichzeitig aufzuzeigen, inwieweit die Landesregierung das Christophorusgymnasium in Rostock im Bereich der Förderung des Leistungssports über die gesetzlich bestimmten Rahmenbedingungen hinaus fördern will. Ebenso ist aufzuzeigen, inwieweit die Internate der Gymnasien in dieses Konzept einbezogen und welche investiven Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.“

Diesem Ansinnen hat die Fraktion der SPD die Kostenfrage entgegengesetzt. Man sehe dafür in den nächsten Jahren noch keine Spielräume. Sie hat deshalb einen Prüfauftrag zur Quantifizierung der Kosten für sachgerecht gehalten.

Der Finanzausschuss hat den Antrag mit Zustimmung der Fraktion der CDU und einer Stimme der Fraktion der PDS, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und einer Gegenstimme der Fraktion der PDS abgelehnt (Stimmengleichheit) und den Entschließungsvorschlag des Fachausschusses bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich angenommen.

Hinsichtlich der veranschlagten „Reisekostenvergütungen für Schulausflüge an öffentlichen Schulen“ (0750-527.01) haben dem Finanzausschuss zwei Anträge der Koalitionsfraktionen vorgelegen. Während die Fraktion der CDU hier Vorsorge eingefordert hat, damit die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 600 TDM auch abfließen und die Finanzierung der Schulausflüge aus privater Hand der Vergangenheit angehören könnten, haben die Anträge der Koalitionsfraktionen in der Summe eine Ansatzminderung von 152,0 TDM zur Deckung der Ansatz erhöhungen bei den Titeln 0719-535.01 von 70 TDM und 0750-864.08 von 82 TDM vorgesehen.

Der Finanzausschuss hat die Anträge der Koalitionsfraktionen bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und Gegenstimmen seitens der Fraktion der CDU angenommen. Mit gleichem Stimmverhältnis hat der Finanzausschuss den Antrag der Fraktion der CDU auf Anhebung des Ansatzes im Titel 527.01 auf die ursprüngliche Höhe von 600 TDM abgelehnt.

Die Fraktion der SPD hat zum Titel 0750-864.08 „Erwachsenenbildung“ an die im Vorjahr hierzu im Finanzausschuss geführte Diskussion erinnert, die letztlich ein Absenken des Titelsatzes verhindert hatte. Mit Befremden sei nun entgegen der eindeutigen politischen Willensbildung des Parlaments eine neuerliche Reduzierung der Haushaltsmittel festzustellen. Die Fraktion der CDU hat eine Kürzung gegen den im Vorjahr zum Ausdruck gebrachten parlamentarischen Willen für bedenklich gehalten.

Die Fraktion der PDS hat sich gegen den Einwurf von Vertretern der Landesregierung verwahrt, die Mittelfristige Finanzplanung sei nicht geändert worden, so dass eine Deckung aus dem Einzelplan 07 nicht beizubringen gewesen sei. Das Parlament kann die Mittelfristige Finanzplanung nur zur Kenntnis nehmen.

Unverständnis hat es im Finanzausschuss auch darüber gegeben, dass sich die Richtlinie, die gemäß der Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 3/1450 bis zur Sommerpause 2000 erarbeitet und erlassen sein sollte, noch immer in der Phase der Ressortabstimmung“ befinde. Die Fraktion der CDU hat die Auffassung geäußert, dass insoweit die politische Führung des Landes zu kritisieren sei. Der LRH wies darauf hin, dass eine Verwaltungsverordnung gemäß Weiterbildungsgesetz zu erarbeiten sei.

Die Vertreter der Landesregierung haben die Verantwortung der politischen Führung anerkannt, aber auf generelle Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer Reihe von Entscheidungen verwiesen, die das Parlament in mittelfristiger Hinsicht getroffen habe. Ein möglicher Entscheidungsspielraum werde so vertan.

Dem Finanzausschuss haben hierzu Anträge der Fraktionen und des Fachausschusses vorgelegen. Während die Anträge des Fachausschusses und der Fraktion der CDU bis auf die Deckungsvorschläge übereingestimmt und vorgesehen haben, den Titelantrag um 800 TDM auf 5,16 Mio. DM zu erhöhen, diesen Aufstockungsbetrag zweckgebunden für die Deckung der Bedarfe für Weiterbildungseinrichtungen mit Beherbergungsbetrieb zu verwenden und die Landesregierung aufzufordern, über die Mittelfristige Finanzplanung zu sichern, dass eine kontinuierliche Finanzierung der Weiterbildungseinrichtungen mit Beherbergungsbetrieb gewährleistet ist, haben die Koalitionsfraktionen den Antrag gestellt, folgende Titel abzusenden:

0101-684.01	„An die Landtagsfraktionen“	um ./.	29,7 TDM
0101-02-411.05	„Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern“	um ./.	3,6 TDM
0750-527.01	„Reisekostenvergütungen für Schulausflüge an öffentlichen Schulen“	um ./.	82,0 TDM
0771-517.01	„Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“	um ./.	50,0 TDM
0773.517.01	„Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“	um ./.	31,7 TDM
1108-548.01	„Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben“	um ./.	473,0 TDM

sowie die Einnahme-/Ausgabedifferenz aus ihrem Komplexantrag in Höhe von + 30 TDM ergeben hat, d. h. insgesamt 700 TDM zusätzlich für die Erwachsenenbildung (Titel 0750-684.08) bereitzustellen.

Der Finanzausschuss hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich den Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen. Einstimmig angenommen hat der Finanzausschuss auch das Ersuchen gegenüber der Landesregierung, die Mittelfristige Finanzplanung für die Erwachsenenbildung in der Weise anzupassen, dass eine kontinuierliche Finanzierung der Weiterbildungseinrichtungen mit Beherbergungsbetrieb gesichert ist.

Abgelehnt hat der Finanzausschuss den hierzu noch mündlich gestellten Antrag der Fraktion der CDU, weitere 100 TDM zur Verfügung zu stellen, die zur Begründung angeführt habe, dass sie dazu durch eine Rücksprache bei Einrichtungen bewogen worden sei.

Ausgehend von der Haushaltsüberwachungsliste, die noch Reste für die 1999 weggefallene TG 65 „Zuschüsse zum Bau von Schulen und Schulturnhallen“ ausgewiesen hat, hat die Fraktion der CDU den Antrag gestellt, diese TG mit den untereinander deckungsfähigen Titeln 883.65 „Zuschüsse für kommunale Schulbauvorhaben einschließlich Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung“ und 893.65 „Zuschüsse für Schulbauvorhaben von Schulen in freier Trägerschaft einschließlich Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung“ und einer VE für das Jahr 2002 in Höhe von 10.000 TDM wieder einzurichten. Der Titel 883.65 sollte mit einem Betrag von 20.000 TDM untersetzt werden und den Haushaltsvermerk erhalten: „Mehrausgaben über 20.000 TDM dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden.“. Der Titel 119.04 sollte den Haushaltsvermerk erhalten: „Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.65, TG 65.“. Die Deckung des Antrages sollte über den EP 11 erfolgen. Die Vertreter der Landesregierung haben bestätigt, dass die in der Titelgruppe 65 veranschlagten Mittel ausschließlich Restmittel seien, die auszuzahlen seien, nachdem die Verwendungsnachweise für geförderte Schulbauvorhaben aus 1998 vorlägen, fachtechnisch geprüft und die zuwendungsfähigen Kosten festgestellt worden seien.

Die Fraktion der PDS hat an die gewollte Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erinnert. Sie halte es nach wie vor für die kommunale Selbstverwaltung und für die Entscheidungsprozesse, die notwendigerweise im Schulbereich getroffen werden müssten, für besser, die Fördermöglichkeiten des Landes über die aufgestockte Investitionspauschale zu nutzen. Bei sachdienlicher Entscheidung der kommunalen Ebene und bei einer Komplementärfinanzierung von 10 %, seien notwendige Maßnahmen für die Sanierung von Schulen, Turnhallen und Kulturbauten wesentlich besser möglich, als jedes Förderprogramm beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das nicht mit 90 % gefördert werde. Damit werde es der kommunalen Ebene ab diesem Jahr möglich, sich in diesem Bereich sachdienlich zu entscheiden. Ihr werde nicht die Entscheidung abgenommen, ob sie die Mittel für den Gehweg, die Kindertagesstätte oder die Schule einsetze. Die kommunale Ebene sei sich nach Kenntnis der Fraktion der PDS zunehmend dieser Entscheidungsmöglichkeit bewusst und versuche, die Mittel zeitnah umzusetzen, obwohl es noch einige Schwierigkeiten gebe, insbesondere wegen der Ansparmodelle.

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Den vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beim Kapitel 0751 „Grund- und Hauptschulen“ einstimmig beschlossenen EntschlieÙung, die Landesregierung zu ersuchen,

- a) mit dem Gesetz zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen für das Jahr 2001 die Erhöhung der Stundentafel im Fach Deutsch in der Klassenstufe 3 der Grundschule um eine Wochenstunde umzusetzen,
- b) mit dem Entwurf des Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen für das Jahr 2002 die Erhöhung der Stundentafel im Fach Deutsch in der Klassenstufe 4 der Grundschule um eine Wochenstunde vorzubereiten und
- c) die bislang im Kapitel 0751 sowie 0754 zusammengefassten Grund-, Haupt- und Realschulen ab dem Haushaltsplanentwurf 2002 schulartenweise als gesonderte Kapitel mit separaten Stellenplänen darzustellen,

hat sich der Finanzausschuss einstimmig angeschlossen. Während die Umsetzung der EntschlieÙung unter a) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erfolgen hat, ist die Realisierung der unter b) stehenden EntschlieÙung mit der Ausbringung zusätzlicher Stellen verbunden. Sie ist deshalb in der Mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Mit seiner Stellungnahme hatte der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur darum gebeten, für seine einstimmig getroffene Entscheidung, den Ansatz beim Titel 0770-04-681.10 „Förderung nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)“ um 300 TDM zu erhöhen, eine Deckung zu finden. Der hierzu von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Antrag wurde dem Anliegen des Fachausschusses nicht in vollem Umfang gerecht, da er nur eine Erhöhung um 200 TDM vorsieht. Die Mittel sollten durch eine Ansatzreduzierung beim Titel 0770-01-685.18 „Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft-MPG“ in gleicher Höhe gedeckt werden. Bei Enthaltung der Fraktion der CDU hat der Finanzausschuss einvernehmlich diesen Ansatzänderungen zugestimmt.

Zu der Veranschlagung der Haushaltsmittel für das MPG-Institut für Plasmaphysik Greifswald (IPP) hat dem Finanzausschuss der Antrag des Fachausschusses vorgelegen, Verpflichtungsermächtigungen für die Titel

0770-02-893.23	„Zuschuss für laufende Investitionen“	
	Verpflichtungsermächtigung	5.339 TDM
	davon fällig Haushaltsjahr 2002	1.182 TDM
	davon fällig Haushaltsjahr 2003	2.157 TDM
	davon fällig Haushaltsjahr 2004	2.000 TDM
0770-02-893.24	„Zuschuss für Standortinvestitionen, Landesanteil“	
	Verpflichtungsermächtigung	1.570 TDM
	davon fällig Haushaltsjahr 2002	1.335 TDM
	davon fällig Haushaltsjahr 2003	235 TDM
0770-02-893.27	„Zuschuss für Standortinvestitionen, EFRE-Anteil“	
	Verpflichtungsermächtigung	4.463 TDM
	davon fällig Haushaltsjahr 2002	3.805 TDM
	davon fällig Haushaltsjahr 2003	658 TDM

auszubringen. Der Finanzausschuss ist dem Antrag einstimmig gefolgt.

Einvernehmlichkeit bei Enthaltung der Fraktion der CDU hat im Finanzausschuss hinsichtlich der neuen Erläuterungen beim Titel 0770-02-863.01 bestanden, über den zeitlich befristete Liquiditätsprobleme des IPP finanziert werden sollen. Nach den Aussagen der Vertreter der Landesregierung müsse das Land zunächst etwa 130 Mio. DM einsetzen, um dieses Institut im Lande ansiedeln zu können, wofür vom Bund bzw. von der Max-Planck-Gesellschaft keine Kofinanzierung geleistet werde. Da das Land hier auch EFRE-Mittel einsetze, deren Erstattung erst erfolge, wenn die Rechnungen vorgelegt würden, müsse die Max-Planck-Gesellschaft möglicherweise eine Vorfinanzierung durch das Land erhalten. Das Land sei aufgrund der vertraglichen Bindung verpflichtet, der Max-Planck-Gesellschaft diese Geldbeträge zur Verfügung zu stellen.

Dem Antrag des Fachausschusses, für die „Förderung des studentischen Sports“ (0770-03-685.01) zusätzlich 20,0 TDM zur Verfügung zu stellen, konnte der Finanzausschuss durch eine Ansatzreduzierung beim Titel 0771-517.01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ in gleicher Höhe einstimmig folgen.

Die Information der Landesregierung, dass aufgrund von Abstimmungsproblemen zwischen den Bundesländern die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Multimedia im Jahr 2001 nicht realisiert werden könnten, hat den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur veranlasst, die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 2.980,0 TDM aus dem Titel 0770-05-812.09 für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte (0770-05-812.09) umzuwidmen. Der Finanzausschuss hat diese Entscheidung einstimmig gebilligt.

Im Zuge der Prüfung der vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur angestrebten Umschichtung innerhalb der MG 05 „Ausgaben nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG)“ hat sich gezeigt, dass der Ansatz beim Titel 0770-812.01 Ausgaben für Hochleistungsrechner in Höhe von 1 Mio. DM enthält. Die Länderabstimmungen sowie die Stellungnahme des Wissenschaftsrates ließen aber erkennen, dass die Konzeption für den norddeutschen Rechnerverbund die Errichtung eines Hochleistungsrechnerverbundes mit Investitionszuschüssen der beteiligten Länder vorsehe.

Der Finanzausschuss hat einstimmig dem Antrag der Koalitionsfraktionen entsprochen, zur haushaltsmäßigen Umsetzung den im Haushaltsentwurf als „weggefallen“ gekennzeichneten Titel 893.03 „Zuschuss zur Errichtung eines Höchstleistungsrechners“ mit folgender Zweckbestimmung und Erläuterung, aber ohne Ansatz, zu „aktivieren“: 893.03 „Zuschuss zur Errichtung eines Hochleistungsrechnerverbundes“, Erläuterung: „Veranschlagt für einen Investitionszuschuss im Rahmen der Errichtung eines Hochleistungsrechnerverbundes der norddeutschen Länder in Höhe von ca. 1.000 TDM. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage einer noch zu schließenden Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ländern.“

Vor dem Hintergrund, dass die konkrete Höhe der benötigten Mittel noch nicht bekannt ist, hat der Finanzausschuss in Anlehnung an § 16 LHO die Erläuterungen zu der MG 05 im Haushaltsvermerk mit der Maßgabe für verbindlich erklärt, im 2. Absatz der Erläuterungen zur MG folgenden Satz anzufügen: „Insoweit ist die Beschaffung von Geräten im Austausch gegen Maßnahmen lt. Geräteliste bzw. in Ergänzung dieser Aufstellung zulässig.“

Im Rahmen des Komplexantrages haben die Koalitionsfraktionen das einstimmige Votum des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur „Förderung innovativer Forschungsprojekte“ (0770-06-685.25) aufgegriffen,

- „1. Der Haushaltsvermerk ‚weggefallen‘ wird gestrichen.
2. In den Erläuterungen wird die Verwendung der einzustellenden Mittel als Basis für die Realisierung der InnoRegio-Projekte, die der Bund für das Institut für Diabetes Karlsburg e.V. (IDK) bewilligt hat, fixiert.
3. In den Ansatz des Titels werden die zwischen dem Ministerium und dem IDK zu ermittelnden Bedarfe eingestellt.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, die zwischen dem Ministerium und dem IDK abzustimmenden degressiven Bedarfe bis zum Jahr 2005 in die Mittelfristige Finanzplanung einzustellen.“

und eine Ansatzerhöhung von 700,0 TDM vorgeschlagen, um über die Weiterführung des Institutes für Diabetes „Gerhardt Katsch“ Karlsburg e.V. 20 Mio. DM für die InnoRegio-Projekte umsetzen zu können. Der Finanzausschuss hat diesen Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig angenommen.

Zur Deckung dieser Ansatzänderung haben die Koalitionsfraktionen den Antrag gestellt, die „Förderung von Forschungsvorhaben“ (0770-06-685.26) um den gleichen Betrag abzusenken und die ausgebrachten VE um insgesamt 1.100 TDM zu reduzieren, da für die nächsten 3 Jahre die Zuwendungen entsprechend der Antragslage ausreichen.

Die Nachfrage der Fraktion der CDU, warum die VE dann nicht für die Förderung innovativer Forschungsprojekte genutzt würden, hat den Finanzausschuss einstimmig veranlasst, die ursprüngliche VE zu belassen und dafür die zur Reduzierung vorgesehen 1.100,0 TDM VE zu sperren. Der Ansatzreduzierung beim Titel „Förderung von Forschungsvorhaben“ hat der Finanzausschuss bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Bei Enthaltung der Fraktion der CDU hat der Finanzausschuss ferner einvernehmlich der vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgeschlagenen ersatzlosen Streichung der Worte „bis zu 25“ im HV beim Titel „Nicht aufteilbare Personalkosten“ (0770-85-429.85) zugestimmt.

Die vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Kapitel 0771 „Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“, 0773 „Universität Rostock“, 0775 „Hochschule für Musik und Theater Rostock“, 0776 „Fachhochschule Neubrandenburg“, 0777 „Fachhochschule Stralsund“ und 0778 „Hochschule (FH) Wismar“ vorgeschlagene EntschlieÙung: „Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf, bis zum 30.06.2001 dem Ausschuss ein Konzept über die Fortsetzung des ‚Modellversuches flexibilisierte Hochschulhaushalte‘ bzw. des weiteren Verfahrens hinsichtlich alternativer Haushaltsmodelle an den Hochschulen über das Jahr 2001 hinaus vorzulegen, mit dem Ziel, mittelfristig die Hochschulen mit ‚budgetierten Globalhaushalten‘ (Stufenplan zur Einführung von Globalhaushalten) zu führen. In das Konzept sind abweichend vom derzeitigen laufenden Modellversuch die Universitäten des Landes einzubeziehen.“ hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung seitens der Fraktion der PDS abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen haben empfohlen, diese EntschlieÙung als Selbstbindung des Fachausschusses zu verstehen mit der Verpflichtung der Landesregierung, entsprechend dieser Vorgaben zu handeln. Sie haben es für angemessen gehalten, dass im Zuge der Novellierung des Landeshochschulgesetzes eine endgültige Entscheidung durch das Parlament getroffen werde. Zurzeit sei es noch nicht angebracht, dass sich das Parlament insgesamt mit den Haushaltsvermerken binde.

Beim Kapitel 0772 „Medizinische Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“ hat der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur Ansatzänderungen von ./ 1.000 TDM in den Titeln 682.06 „Zuschuss des Landes für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 10.000 DM“ und 891.02 „Zuschuss des Landes für Investitionen (ohne Großgeräte und Bauvorhaben) der Medizinischen Fakultät der EMAU Greifswald“ vorgeschlagen. Bewirtschaftende Einrichtungen hätten darauf hingewiesen, dass es oft zu Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Kleingeräten und Ausstattungsgegenständen bis zu 10.000 DM komme, aber die Mittel im Großgerätebereich möglicherweise nicht abfließen würden. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sei ausgeschlossen, weil es sich hierbei um einen Titel einerseits aus der Gruppe sechs und andererseits aus der Gruppe acht handle. Zugunsten des Titels aus der Gruppe acht sei jedoch eine Deckungsfähigkeit gegeben, so dass diese Mittel nicht verloren gehen würden. Der Finanzausschuss ist einstimmig dieser Empfehlung gefolgt.

Die im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beim Kapitel 0773 mehrheitlich angenommene EntschlieÙung zur Lage des Bauingenieurwesens an der Universität Rostock: „Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat sich anlässlich der Anhörung vom 11.10. d. J. intensiv mit der Lage des Bauingenieurwesens an der Universität Rostock befasst und dabei den Stellenwert der universitären Bauingenieurausbildung gewürdigt. Der Ausschuss sieht angesichts des bisher in der Universität erreichten Beratungsstandes die Veranlassung, die Landesregierung und die Verantwortlichen der Universität auf dem Weg ausdrücklich zu bestärken, die dauerhafte Konkurrenzfähigkeit der Universität zu gewährleisten. Er fordert die Beteiligten auf, nach Möglichkeiten des Erhaltes des universitären Bauingenieurwesens an der Universität Rostock und der Stärkung der Wissenschaftsbereiche Landeskultur und Umweltschutz sowie Agrarökologie zu suchen. Der Ausschuss erwartet zu gegebener Zeit eine Unterrichtung über die erzielten Ergebnisse.“ hat der Finanzausschuss gegen die Auffassung der Fraktion der CDU nur zur Kenntnis genommen.

Über die Entscheidung zu den Strukturmaßnahmen werde sich der Finanzausschuss mit dem nächsten Haushalt befassen müssen. Die beiden von der Fraktion der CDU hierzu vorgelegten Entschließungen (siehe Stellenplan) hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Die vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgeschlagenen Änderungen der Kapitelvermerke bei den Kapiteln 0776, 0777 und 0778 wurden mit dem Komplexantrag der Koalitionsfraktionen modifiziert und vom Finanzausschuss bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich sowie die in diesem Zusammenhang ausgebrachten Haushaltsvermerksänderungen in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1657 einstimmig angenommen.

Die von der Fraktion der CDU beantragte Fassung der Kapitelvermerke zu 0776 bis 0778 hat der Finanzausschuss zuvor mehrheitlich abgelehnt.

Die im Kapitel 0777 „Fachhochschule Stralsund“ beim Titel 422.01 „Bezüge der planmäßigen Beamten“ vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfohlene Ansatzerhöhung um 220,9 TDM auf 10.647,2 TDM hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Mit einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU hat der Finanzausschuss die vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Kapitel 0778 „Hochschule (FH) Wismar“ beschlossenen Ansatzerhöhungen bei den Titeln 422.01 „Bezüge der planmäßigen Beamten“ um 230,6 TDM auf 12.684,8 TDM und 425.01 „Vergütungen der Angestellten“ um 123,2 TDM auf 21.329,6 TDM mit dem Vorschlag zur Deckung über die zentral veranschlagten Personalausgaben im Einzelplan 11 in gleicher Höhe einvernehmlich angenommen. Den in diesem Zusammenhang gestellten Antrag der Fraktion der CDU, den Ansatz beim Titel 422.01 um 410 TDM auf 12.864,8 TDM zu erhöhen, hat der Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Zur Durchführung von Bundesaufgaben auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie stellt der Bund entgegen bisherigen Planungen zusätzliche Mittel bereit. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb in ihrem Komplexantrag für das Kapitel 0779 „Institut für Ostseeforschung Warnemünde“ Ansatzerhöhungen beantragt bei den Titeln 251.02 „Zuweisung des Bundesministeriums für Verkehr zum Ostseemonitoring“ von 5.728,2 TDM um 30,1 TDM auf 5.758,3 TDM und 425.01 „Vergütungen der Angestellten“ von 8.709,7 TDM um 30,1 TDM auf 8.739,8 TDM. Der Finanzausschuss ist dem Antrag einstimmig gefolgt.

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss mehrheitlich die Anträge der Fraktion der CDU zu Ansatzveränderungen bei nachstehenden Titeln abgelehnt:

0701-527.01	„Reisekostenvergütungen“ Ansatzreduzierung um 25 TDM auf 198,4 TDM
0701-531.03	„Mitteilungsblatt des Ministeriums“ Ansatzreduzierung um 10 TDM auf 85,0 TDM
0701-59-533.21	„Leistungsentgelte“ Ansatzreduzierung um 20 TDM auf 760,8 TDM
0718-119.04	„Einnahmen aus zurückgezahlten Landesmitteln“ Ansatzhöhung um 300 TDM auf 300 TDM
0750-684.06	„Schüleraustausch aus den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Israel“ Ansatzhöhung um 26 TDM auf 90 TDM Deckung aus 0701-511.01 und 517.01
0759-524.01	„Lehr- und Lernmittel“ Ansatzhöhung um 16 TDM auf 74 TDM Deckung über den Einzelplan 11
0759-525.15	„Fort- und Weiterbildung der Lehrer“ Ansatzhöhung um 302 TDM auf 700 TDM Deckung über den Einzelplan 11.

3.8 Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	450.865,8	457.959,9
Gesamt Ausgaben	732.752,7	736.077,5
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-281.886,9	-278.117,6
VE gesamt	85.075	85.875
davon 2002	58.634	59.434
davon 2003	9.691	9.691
davon 2004	9.400	9.400
davon 2005	7.350	7.350

Die vom Finanzausschuss in seiner Beschlussempfehlung auf 3/1658 vorgelegten Ansatzänderungen sind überwiegend auf Entscheidungen des Fachausschusses und den Komplexantrag der Koalitionsfraktionen zurückzuführen. Die einvernehmliche Annahme des Komplexantrages durch den Finanzausschuss hat im Einzelplan 08 zu einnahmeseitigen Veränderungen in Höhe von 4.123,4 TDM und zu ausgabeseitigen Veränderungen in Höhe von 354,1 TDM geführt.

Im Kapitel 0801 „Ministerium“ hat der Landwirtschaftsausschuss empfohlen, im Titel 511.02 „Druck- und Buchbinderarbeiten“ den Ansatz um 40,0 TDM abzusenken und diesen Betrag für die Arbeit der Landesarbeitsgruppe „Urlaub und Freizeit auf dem Lande e. V.“ als Zuschuss (0802-684.08) bereitzustellen. Nach seiner Auffassung hat diese Landesarbeitsgruppe in den vergangenen Jahren durch Präsentationen auf Touristikmessen, der Landwirtschaftsausstellung Mecklenburg-Vorpommern (MeLa) bzw. im Internet einen erheblichen Beitrag zur Werbung für Urlaub auf dem Lande, zur Vermarktung des Tourismus und zum Zuerwerb im ländlichen Raum geleistet. Diese Arbeit soll auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Dafür sei es erforderlich, im Haushaltsjahr 2001 den Vorjahresansatz von 40,0 TDM fortzuschreiben. In den Folgejahren bestehe die Option einer Anschlussförderung über EU-Mittel. Der Finanzausschuss hat der Ansatzminderung bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich und der Ansatzerhöhung einstimmig zugestimmt. Mehrheitlich hat er den Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt, den Zuschuss an die Landesarbeitsgruppe der allgemeinen Tourismusförderung zuzuordnen.

Der Landwirtschaftsausschuss hat der Arbeit des Landesfrauenverbandes im Hinblick auf die Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume einen hohen Stellenwert beigemessen und es als erforderlich angesehen, dessen Projektarbeit weiter zu stärken, vor allem das Projekt „Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“. Dafür hat er eine Ansatzerhöhung um 10,0 TDM beim Titel 0802-685.13 „Förderung der Tätigkeit des Landfrauenverbandes“ empfohlen. Den von ihm in gleicher Höhe zur Deckung herangezogenen Titel 0801-533.01 „Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen“ hat er unter Berücksichtigung des bisherigen Mittelabflusses auch nach der Ansatzreduzierung für ausreichend gehalten. Der Finanzausschuss hat bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich diesen Ansatzänderungen zugestimmt.

Die Infragestellung der in den Titelerläuterungen beim Titel 0801-533.01 dargestellten Maßnahmen seitens der Fraktion der CDU hat der Finanzausschuss mehrheitlich zurückgewiesen. Der Landwirtschaftsausschuss hätte sich mit diesen Problemen befassen und ein fachlich fundiertes Votum abgeben müssen.

Der Finanzausschuss hat der Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt, nachstehende Titel mit Haushaltsvermerken (siehe Stellungnahme des Fachausschusses ab S. 87 des Berichtes) zu versehen, die klarstellen, dass der Mitteleinsatz der Ausübung des Vorkaufsrechtes des Landes nach § 26 LWaldG zum Zwecke der Flächenzusammenlegung (Arrondierung) von Landeswald dient:

- Titel 0802-124.05 „Nettoerlöse aus der Verpachtung landeseigener Flächen und Vermietung landeseigener Liegenschaften“;
- Titel 0802-131.01 „Nettoerlöse aus Verkäufen und der Bewirtschaftung landeseigener Flächen“;
- Titel 0810-821.03 „Ankauf von Forstgelände im Zusammenhang mit Eigentumsentflechtung und Flächenarrondierung“.

Durch die Europäische Kommission sind Teile des Operationellen Programms zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume für 2000 bis 2006 - Absatzförderung, Kofinanzierung von Messen und Märkten, Maßnahmen zur Förderung der Beratung auf Niedermoorstandorten und insbesondere umweltsensiblen Bereichen, Verbesserung der Bereitstellung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse - nicht bestätigt worden. Damit im Jahr 2001 wie bisher Maßnahmen zur Absatzförderung, Messen und Märkte u. a. durch das MELFF gefördert und die frei werdenden EU-Mittel zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt werden können, wurden Anpassungen erforderlich. Sie betreffen in Kapitel 0802 „Allgemeine Bewilligungen“ die MG 07 und das Kapitel 0803 „Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes -“ sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig. Der Fachausschuss hat in seiner zweiten Stellungnahme empfohlen, die erforderlichen haushaltsneutralen Anpassungen der Haushaltsansätze sowie die Veränderungen der Haushaltsvermerke vorzunehmen und die erforderlichen neuen Einnahme- und Ausgabebetitel auszubringen.

Der Finanzausschuss hat bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich die in der Anlage 1 (entspricht Anlage 1 des Berichtes) der Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses dargestellten Änderungen akzeptiert und als Entscheidungsvorschlag in seine Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1658 aufgenommen.

Der Finanzausschuss hat sich im Kapitel 0802 dafür entschieden, sowohl einen Einnahme- als auch einen Ausgabebetitel als Leertitel für durchlaufende Bundesmittel einzurichten, 282.01(neu) „Zuwendungen der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung“ und 681.03(neu) „Förderung gemäß Richtlinie über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung“.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat Richtlinien über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in der Fassung vom 01. Juli 1999 erlassen. Ziel und Zweck der Förderung ist die persönliche und berufliche Entfaltung der Handlungskompetenz begabter und leistungsbereiter junger Menschen nach ihrer Berufsausbildung. Gemäß Punkt 2.1 der Richtlinien ist die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen war, für die Information, Beratung, Aufnahme und Förderung zuständig. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei ist Zahlungsempfänger von Mitteln der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung und Auszahlungsstelle an den Stipendiaten. Ausgaben dürfen nur in Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

Der Finanzausschuss hat mit Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich der vom Landwirtschaftsausschuss vorgeschlagenen Ansatzreduzierung beim Titel 0802-533.05 „Gutachten zur bautechnischen Prüfung im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms „Fischerei 2000 bis 2006““ um 3,6 TDM auf 36,4 TDM zugestimmt und sie als Ansatzerhöhung für erforderlich gewordene tarifliche Anpassungen beim Titel 0802-684.14 „Zuschuss für die Projektförderung ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung“ bereitgestellt.

Mit dem Komplexantrag haben die Koalitionsfraktionen die Aufnahme eines neuen Titels 0802-682.01 „Ausgaben zur Liquidation der Absatzfördergesellschaft“ mit einem Haushaltsansatz von 72,9 TDM beantragt, um die Abwicklung der Gesellschaft finanziell abzusichern.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2001 ist nicht absehbar gewesen, dass die Absatzfördergesellschaft (AfG) in die Liquidation gehen und sich dadurch ein Mittelbedarf ergeben würde. Durch den Beschluss der Gesellschafter der AfG vom 29. August 2000 befindet sich die AfG zurzeit in Liquidation. Die Liquidation wird mit Abschluss des Haushaltsjahres 2000 nicht beendet sein, sondern erst im kommenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden können. Gemäß dem vom Liquidator aufgestellten Wirtschaftsplan 2001 werde die Summe aller Aufwendungen 176,7 TDM betragen. Dem stünden Erträge aus dem Anlagenverkauf, der Beteiligung der Gesellschafter sowie sonstige Erträge, d. h. Einnahmen in Höhe von 103,8 TDM gegenüber. Daraus ergebe sich ein Fehlbedarf in Höhe von 72,9 TDM (Deckung der Aufwendungen durch Mehreinnahmen bei 0803-286.07).

Der Finanzausschuss hat sich bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich für das Ausbringen des neuen Titels entschieden. Die eingestellten Haushaltsmittel werden aus dem aufgestockten Titel 0803-286.07 gedeckt. Die als Mittler zwischen den Nutzern und Schützern der natürlichen Ressourcen wirkenden Landschaftspflegeverbände leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung des Naturschutzgedankens (Schutz durch Nutzung). Die nunmehr erfolgreiche Entwicklung einzelner Landschaftspflegeverbände ist die erforderliche Voraussetzung für eine Projektförderung. Der Landwirtschaftsausschuss hat sich deshalb dafür ausgesprochen, einen neuen Titel 0802-685.01 „Sachkostenförderung für Projekte der Landschaftspflege“ auszubringen und diesen bei Deckung aus dem Titel 0802-533.01 „Aufträge an Dritte zur Feststellung und Neuordnung von Eigentumsverhältnissen entsprechend §§ 53 und 62 Landwirtschaftsanpassungsgesetz“ mit 60,0 TDM auszustatten. Der Finanzausschuss hat der Empfehlung des Fachausschusses bei je einer Enthaltung der Fraktionen der CDU und PDS einvernehmlich zugestimmt.

Zum Kapitel 0803 „Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes -“ haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag angeregt, in der Zweckbestimmung beim Titel 0803-286.07 das Wort „Rückvergütung“ durch das Wort „Rückerstattung“ zu ersetzen und den Ansatz neben der vom Landwirtschaftsausschuss beantragten Hebung um 1.000,0 TDM (zur Deckung der Mehrausgaben für Aufwendungen der Tierhalter an den Kosten der Beseitigung von Risikomaterial bei 0802-683.03) um weitere 4.123,4 TDM auf 11.248,4 TDM zu erhöhen. Aufgrund der bis 31.10. dieses Jahres eingegangenen Erstattungen aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung für Ausgaben zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur, und der auf Rückfrage noch erwarteten Erstattungen für das Jahr 2001 können weitere Einnahmen in Höhe von höchstens 5,1 Mio. DM veranschlagt werden. Die bislang eingegangenen Zahlungen betrafen Erstattungen für Ausgaben zur Verbesserung der Effizienz aus dem Jahr 1998. Der Erstattungsantrag für das Jahr 1999 sei an das BML zum 30.04.2000 gestellt worden. Daraus würden Einnahmen in Höhe von 11,2 Mio. DM im Jahr 2001 erwartet.

Der Finanzausschuss hat der Neuveranschlagung bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Einstimmig hat der Finanzausschuss den Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses angenommen, beim Titel 0803-286.08 „Erstattungen aus dem EAGFL, Abt. Garantie im Rahmen der flankierenden Maßnahmen“ einen Haushaltsvermerk „Übertragen nach Maßnahmegruppe 13“ auszubringen, die entsprechende Maßnahmegruppe 13 „Zuweisung aus dem EAGFL, Abt. Garantie im Rahmen des Planes zur Entwicklung der ländlichen Räume“ einzurichten und mit dem Haushaltsvermerk „Die Einnahmen dienen zur Deckung bei Maßnahmegruppe 13. Übertragen von 286.08. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe“ zu versehen sowie in die Titel (neu) 0803-287.01 „Zuweisung aus dem EAGFL, Abt. Garantie für die markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ (Ansatz neu: 11.265 TDM) und Titel 0803-287.02 „Zuweisungen aus dem EAGFL, Abt. Garantie für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten“ (Ansatz neu: 2.835,0 TDM) zu untergliedern. Mit dieser Veränderung wird die Veranschlagung der Einnahmen an die der Ausgaben angepasst.

Bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU hat der Finanzausschuss den zum Kapitel 0806 „Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt“ von den Koalitionsfraktionen mit dem Komplexantrag vorgeschlagenen Ansatzerhöhungen bei nachfolgenden Titeln einvernehmlich zugestimmt:

		in TDM
0806-514.01	„Haltung von Dienstfahrzeugen“	um 10,2 auf 90,2
0806-517.01	„Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“	um 111,0 auf 1.311,0
0806-522.01	„Verbrauchsmittel für Untersuchungen und Versuche“	um 140,0 auf 2.851,0
0806-811.01	„Erwerb von Dienstfahrzeugen“	um 20,0 auf 80,0

Die Neuveranschlagung ist den steigenden Untersuchungsleistungen durch die Übertragung neuer Aufgaben (Beschluss der EU vom 08.06.2000 zur epidemiologischen BSE-Überwachung bei Rindern) geschuldet. Sie wird aus dem aufgestockten Titel 0803-286.07 gedeckt.

In Umsetzung des Forstkonzeptes und der Empfehlungen des Fachausschusses hat der Finanzausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU entschieden, im Kapitel 0810 „Forstämter“ den Kapitelvermerk Nr. 1 wie folgt zu ergänzen: „Der Überschuss der Einnahmen bei den o. g. Titeln über die o. g. Ausgaben ist zur Hälfte für übertarifliche Leistungen für Forstarbeiter bei den Titeln 426.11 bis 426.13 zu verwenden. Die verbleibenden Mittel sind übertragbar.“ und beim Titel 534.03 „Ausgaben zur Umsetzung des Forstkonzeptes“ den Haushaltsvermerk „weggefallen“ durch den Haushaltsvermerk: „Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 TDM geleistet werden. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 5 bis 8 im Kapitel 0810.“ zu ersetzen. Der Haushaltsvermerk sei notwendig, da gemäß den Ausführungen im Forstkonzept mit der Neuorganisation der Forstämter ein Konzept zum notwendigen Stellenbesetzungsverfahren zu erarbeiten sei. Das Konzept sowie Teile des Auswahlverfahrens (wie z. B. qualifizierte unabhängige Eignungsfeststellung für Führungspositionen, Potentialanalyse für mittelfristige Nachbesetzungsentscheidungen und Personalentwicklungsplanung) sollten mit Hilfe externer Berater bzw. Gutachter erstellt und durchgeführt werden. Dafür fielen Kosten von ca. 120 TDM an. Darüber hinaus werde mit der Gesamtumsetzung des Forstkonzeptes eine Projektgruppe mit Vertretern aller Verwaltungsebenen beauftragt.

Für die eventuell notwendige externe beratende Begleitung und Unterstützung seien bis zu 80 TDM einzuplanen.

Der Ausbringung der Leertitel mit den entsprechenden Haushaltsvermerken:

Titel 0810-281.03(neu) „Einnahmen von der BVVG für arbeitsmarktunterstützende Maßnahmen der Waldarbeiter“

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 685.02.

Titel 0810-685.02(neu) „Zuschüsse der BVVG für arbeitsmarktunterstützende Maßnahmen der Waldarbeiter“

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.03 geleistet werden.

gemäß dem Komplexantrag der Koalitionsfraktionen hat der Finanzausschuss mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt. Die BVVG gewähre dem Land für die geplante Anzahl von Waldarbeitern die auf BVVG-Flächen mit stark eingeschränkter Bewirtschaftung tätig seien, einen arbeitsmarktunterstützenden Betrag von 25 TDM je Arbeitskraft. Diese finanziellen Mittel sollten dort eingesetzt werden, wo der künftige Arbeitgeber für den aus der Landesforstverwaltung ausscheidenden Waldarbeiter zur längerfristigen Sicherung des Arbeitsplatzes auf einen Zuschuss für die Schaffung dieses neuen Arbeitsplatzes bestehe. In Ausnahmefällen könnten auch Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei finanziert werden.

Auf Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses hat der Finanzausschuss den bereits im Haushalt 2000 außerplanmäßig eingerichteten Leertitel 0817-113.02 „Erlöse aus Strom der Photovoltaikanlage des Amtes für Biosphärenreservat Schaalsee (AfBR)“ in die Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1658 aufgenommen und damit die Voraussetzung für die Darstellung der Erlöse geschaffen.

Der Landwirtschaftsausschuss hat mit seiner abschließenden Stellungnahme weiterhin dem Finanzausschuss empfohlen, die ihm mit der 1. Stellungnahme übergebenen offenen Punkte in Anbetracht der zwischenzeitlichen Entscheidungen zu schließen. Betroffene Titel waren:

0801-531.02 „Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit“

Den hierzu von der Fraktion der CDU vorgelegten Antrag zur Minderung des Ansatzes um 14 TDM auf 105,0 TDM hat der Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt.

0801-546.92 „Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umstellung auf den EURO“

Den hierzu von der Fraktion der CDU gestellten Antrag zur Minderung des Ansatzes um 174 TDM auf 200,0 TDM hat der Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt.

0802-534.02 „Beteiligung an der Internationalen Grünen Woche in Berlin“

Die Fraktion der CDU hat den hierzu gestellten Antrag zur Ansatzminderung um 300 TDM auf 649,0 TDM zurückgezogen.

- 0802-683.03 „Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung“
Den hierzu von der Fraktion der CDU gestellten Antrag, den Ansatz um 945,2 TDM auf 1.945,2 TDM zu erhöhen, hat der Finanzausschuss einstimmig, bei Nichtbeteiligung eines Abgeordneten der Fraktion der CDU, abgelehnt.
- 0802-684.16 „Beiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften“
Ihren hierzu gestellten Antrag zur Ansatzminderung um 7,2 TDM auf 72,1 TDM hat die Fraktion der CDU für erledigt erklärt.
- 0802-893.02 „Zuschüsse an Kleingartenvereine sowie deren Landesverbände für Maßnahmen zur Entwicklung des Kleingartenwesens“
Der hierzu von der Fraktion der CDU gestellte Antrag, den Ansatz um 100 TDM auf 100 TDM zu reduzieren, wurde zurückgezogen.
- 0802-893.03 „Investitionszuschuss für den Förderverein Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide e. V. zur Errichtung des regionalen Informationszentrums „Karower Meiler““
Der hierzu von der Fraktion der CDU gestellte Antrag, den Ansatz um 200 TDM auf „0“ zu mindern, wurde zurückgezogen.
- 0802-893.05 „Zuschuss an den Tierschutzverband e. V. und andere Tierschutzorganisationen zur Förderung der Errichtung von Tierheimen“
Der hierzu von der Fraktion der CDU gestellte Antrag, den Titelantrag um 150 TDM auf „0“ zu mindern, wurde von ihr für erledigt erklärt.
- 0802-671.03 „Erstattungen an die Tierseuchenkasse für gezahlte Beihilfen bei vorbeugenden Maßnahmen gegen einzelne Tierseuchen“.

Die zwischenzeitliche Offenstellung der o. g. Titel war der Tatsache geschuldet, dass der Landwirtschaftsausschuss den Titel 0802-683.02 „Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung“ als „notleidend“ eingestuft und versucht hat, über Umschichtungen im Haushalt Mittel zur Bedarfsdeckung zu erhalten. Die von der Fraktion der CDU zu o. g. Titeln gestellten Anträge der Ansatzreduzierungen haben ebenfalls dieses Ziel verfolgt.

Die Mehreinnahmen beim Titel 0803-286.07 „Erstattungen aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung für Ausgaben zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur“, die zurzeit der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar waren, haben letztlich im Umfang von 1.000,0 TDM für die Ansatzerhöhung beim Titel 0802-683.02 um 1.000,0 TDM auf 2.000,0 TDM genutzt werden können. Beide Ausschüsse haben sich einstimmig für diese Lösung ausgesprochen.

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss die Anträge der Fraktion der CDU zu Ansatzveränderungen bei folgenden Titeln mehrheitlich abgelehnt:

- 0802-686.64 „Ausgaben zur Förderung der Fischerei“
Ansatzerhöhung um 82,1 TDM auf 860,1 TDM
Deckung aus 0812-425.01
In diesem Zusammenhang war beantragt und ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden, bei den Erläuterungen zum Titel 0802-099.03 den zweiten Satz zu streichen.
- 0802-684.03 „Zuschüsse an den Landesjugendverband“
Umsetzen des Titels in das Kapitel 1025 „Allgemeine Bewilligungen Jugendpflege“ im Geschäftsbereich des Sozialministeriums.

3.9 Einzelplan 09 Geschäftsbereich des Justizministeriums

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	155.760,2	155.760,2
Gesamt Ausgaben	423.591,6	423.808,6
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-267.831,4	-268.048,4
VE gesamt	9.938	26
davon 2002	26	26
davon 2003		
davon 2004	4.956	
davon 2005	4.956	

Grundlage der Entscheidungen des Finanzausschusses zum Einzelplan 09 war die Stellungnahme des Rechtsausschusses mit der Empfehlung der unveränderten Annahme dieses Einzelplans, sowie Anträge der Fraktion der CDU.

Im Interesse der Haushaltsklarheit hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei jeweils einer Gegenstimme und einer Enthaltung seitens der Fraktion der CDU beschlossen, im Kapitel 0901, Titel 421.01 „Bezüge des Ministers“ einen Ansatz von 237,0 TDM zu veranschlagen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses sind bei den Veranschlagungen unter der MG 01 „Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen“ der Auffassung gewesen, dass bei Betrachtung des relativ geringen Mittelabflusses eine gewisse vorsorgliche Veranschlagung erkennbar sei. Während die Fraktion der CDU den Antrag gestellt hat, beim Titel 453.02 „Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften“ den Ansatz um 50 TDM auf 200 TDM abzusenken, der mehrheitlich abgelehnt worden ist, hat die Fraktion der SPD eine Absenkung um 20 TDM beantragt, die der Finanzausschuss bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich angenommen hat.

Beim Titel 0901-684.02 „Anlauffinanzierung zum Aufbau einer qualitativ verbesserten Opferhilfe und -beratung in Mecklenburg-Vorpommern“ hat die Fraktion der CDU den Antrag gestellt, in der Zweckbestimmung die Worte „Anlauffinanzierung zum“ zu streichen und Haushaltsmittel in Höhe von 100 TDM einzustellen. Die im Präventionsprogramm der Landesregierung deutlich gemachte Verbesserung der Opferhilfe sei im Haushalt nicht erkennbar. Die Vertreter der Landesregierung haben darauf verwiesen, dass die Verantwortlichkeit für das Präventionsprogramm der Landesregierung beim Innenministerium liege. Was die Justiz anbelange, sei beabsichtigt, dass Geldbußen und Geldstrafen der Opferhilfe zugute kommen sollten. Dieses könne man aber nicht im Haushalt des Justizministeriums veranschlagen, weil Geldbußen und Geldstrafen jeweils von den Strafgerichten verhängt würden. Von den Strafgerichten werde vor Ort entschieden, an welche Institutionen die Gelder gezahlt werden sollten. Das Justizministerium könne hierauf keinen Einfluss nehmen und dies auch nicht im Haushalt festschreiben. Die Fraktion der PDS hat ihre Unterstützung für die Opferhilfe erklärt.

Sie bemühe sich zurzeit besonders um die Ausgestaltung des „Weißen Ringes“. Seine Einbindung sei effektiver als ein derartiger Haushaltsansatz. Der Finanzausschuss hat den Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Mehrheitlich abgelehnt hat der Finanzausschuss deshalb auch den Antrag der Fraktion der CDU im Kapitel 0902 „Gerichte und Staatsanwaltschaften“ eine neue Maßnahmegruppe „Präventionsarbeit durch Gerichte und Staatsanwaltschaften“ mit einem Ansatz von 200 TDM auszubringen, der durch Einnahmen beim Titel 0902-112.01 gedeckt werden sollte.

Die zum Titel 0901-59-812.16 „Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Kapitel 0902, 0906, 0907, 0908, 0909 mit Verfahren und Geräten der Info-Technik“ ausgebrachten Erläuterungen sind hinsichtlich ihrer Aussage im Verhältnis zur Veranschlagung der Haushaltsmittel vom Finanzausschuss infrage gestellt worden. Die von ihm veranlasste Nachprüfung hat ergeben, dass die VE nicht benötigt würden, da ein Vertrag für 2004 nicht bereits 2001 abgeschlossen werde. Der Finanzausschuss hat sich einstimmig für eine Rücknahme der VE ausgesprochen.

Den mit dem Komplexantrag der Koalitionsfraktionen aus Gründen der Vollständigkeit zur Veranschlagung ausgewiesenen neuen Titel 0911-548.91 „Ausgaben aufgrund von managementbedingten Minderausgaben im Personalhaushalt“ hat der Finanzausschuss einstimmig in seine Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1659 aufgenommen.

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss mehrheitlich Anträge der Fraktion der CDU zu Ansatzänderungen bei folgenden Titeln abgelehnt:

- | | |
|----------------|--|
| 0901-02-427.04 | „Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Anlagen und Reisekosten“
Ansatzreduzierung um 30 TDM; |
| 0901-02-453.10 | „Trennungsgeld und Reisekosten“ und |
| 0901-02-525.04 | „Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge einschließlich Reisekosten“
Ansatzreduzierung um jeweils 30 TDM auf 321,2 TDM bzw. 431,2 TDM; |
| 0902-511.01 | „Geschäftsbedarf“
Ansatzreduzierung um 80 TDM auf 1.700 TDM; |
| 0902-516.01 | „Dienst- und Schutzkleidung“
Ansatzreduzierung um 70 TDM auf 80 TDM. |

3.10 Einzelplan 10 Geschäftsbereich des Sozialministeriums

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	222.145,9	224.216,3
Gesamt Ausgaben	1.127.971,5	1.139.080,2
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-905.825,6	-914.863,9
VE gesamt	291.860	294.860
davon 2002	51.977	53.977
davon 2003	44.988	45.988
davon 2004	69.440	69.440
davon 2005	125.455	125.455

Die mit der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1660 vorgelegten Änderungen von Titelanträgen in Erläuterungen sind im Wesentlichen auf das Votum des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport sowie auf die Anträge der Koalitionsfraktionen im Finanzausschuss zurückzuführen. Die von der Fraktion der CDU gestellten Anträge hat der Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Ausstieges der Caritas aus der Schwangerschaftskonfliktberatung hat der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, beim Titel 1001-684.01 „Zuschüsse für gesundheits- und sozialpolitische Projekte und Modellvorhaben“ den Ansatz um 340,0 TDM auf 40 TDM abzusenken und einen Haushaltsvermerk auszubringen „Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1019-684.01, MG 01, bis zur Höhe von 100,0 TDM.“. Die frei gewordenen Mittel hat er für Ansatzserhöhungen vorgesehen bei den Titeln

- 1005-684.03 „Zuschüsse an den Behindertensportverband für Behindertensport - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz -“
um 30 TDM auf 60,0 TDM;
- 1019-684.09 „Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Integrationsprojekten für Lesben und Schwule“
um 10 TDM auf 88,0 TDM;
- 1025-684.61 „Jugendarbeit freier Träger“
um 300 TDM auf 5.935,6 TDM.

Ähnlich gelagert war der Antrag der Fraktion der CDU, die Höhe der Zuschüsse beim Titel 1001-684.01 um 300 TDM abzusenken und damit die erheblichen Einsparungen im familienpolitischen Etat auszugleichen. Die eingesparten Mittel sollten für konkrete familienpolitische Projekte und Modellvorhaben genutzt werden. Begründet wurde der Antrag mit fehlenden Richtlinien, die hinsichtlich der Nutzung des Titels hätten Klarheit schaffen können. Nicht ohne Grund habe dieser Titel den Beinamen „Reptilienfonds“ erhalten. Nach Aussage des LRH würden daraus nicht nur Zuwendungen, sondern auch vertragliche Leistungen bedient.

Die Vertreter der Landesregierung haben darauf hingewiesen, dass der LRH ausdrücklich einmal erklärt hätte, nicht zu jedem Einzelfall müsse eine Richtlinie erlassen werden. Beim Titel 1001-684.01 sei es von Anfang an klar gewesen, dass es sich dabei nicht ausschließlich nur um Zuwendungen im Sinne der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung handele. Der Hinweis: „Ausschließlich Zuwendungen gemäß §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung“ sei kein haushaltsrechtlicher Vermerk. Es handele sich um einen Hinweis, der aus statistischen Gründen eingefügt worden sei. Dies gehe darauf zurück, dass der Finanzausschuss vom Finanzministerium in den vergangenen Jahren habe wissen wollen, in welchem Umfang Zuwendungen erfolgen würden. Dies könne nur ermittelt werden, wenn man an der jeweiligen Stelle einen Hinweis gebe. Der Finanzausschuss hat den Vorschlag des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich angenommen und mehrheitlich den Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Mehrheitlich angenommen hat der Finanzausschuss auch den Antrag der Koalitionsfraktionen, beim Titel 1019-01-684.01 „Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen für familienfördernde Beratung“ den zusätzlichen Haushaltsvermerk „Einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 684.01 bei 1001 in Höhe von 100,0 TDM“ auszubringen.

Dem Antrag des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport, die Zuschüsse an freie Träger zur Suchtprävention, Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und zur Bekämpfung von AIDS (Titel 1002-684.62) um 40 TDM abzusenken, um über den Titel 1025-684.61 die Finanzierung der Beteiligungskampagne zu sichern, hat der Finanzausschuss bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme von Seiten der Fraktion der CDU mehrheitlich entsprochen.

Aus dem Bundesgesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG), das am 02.08.2000 verkündet wurde, haben sich Änderungen ergeben, die die Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag als Ansatzänderungen aufgegriffen und dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt haben:

		in TDM
1003-242.01	„Erstattungen für Leistungen nach dem AntiDHG“ (Titel neu) HV: Die Einnahmen dienen zur Deckung von 62,4 v. H. der Ausgaben bei 681.11.	um 583,9 auf 583,9
1003-681.01	„Entschädigungen für Impfschäden“	um -772,4 auf 2.149,2
1003-MG 03	„Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für die durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG)“ (MG neu)	
1003-03-681.11	„Entschädigungen (Rentenleistungen) - AntiDHG (Titel neu) HV: Ausgaben dürfen bis zur 1,6-fachen Höhe der Einnahmen bei 242.01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden.	um 935,7 auf 935,7
1003-03-681.12	„Sonstige Leistungen - AntiDHG“ (Titel neu)	um 168,1 auf 168,1

Während der Finanzausschuss der Ausbringung der neuen MG 03 einstimmig entsprochen hat, hat er den Ansatzveränderungen bei den Titeln 242.01 und 681.01 bei Stimmenthaltung seitens der Oppositionsfraktion einvernehmlich zugestimmt.

Der hier in Rede stehende Personenkreis (Frauen, die infolge einer 1978 und 1979 in der DDR durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe versehentlich mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden) konnte bisher nur Leistungen nach dem Bundesseuchengesetz erhalten, die im Landeshaushalt beim Titel 1003-681.01 veranschlagt sind. Mit dem In-Kraft-Treten des AntiDHG werden die Betroffenen ausschließlich unter Inanspruchnahme der Titel der neuen MG 03 versorgt. Mithin kann der Ansatz beim Titel 1003-681.01 reduziert werden.

Nach dem AntiDHG erhalten die Betroffenen monatliche Rentenleistungen und Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung. Die diesbezüglichen Mittelbedarfe ergeben sich aus den bereits seit längerem bekannten Fallzahlen und den nach dem Grad der Behinderung im Einzelfall zu gewährenden Leistungen. Sie sind bei den Titeln 681.11 und 681.12 veranschlagt. An den Rentenleistungen beteiligen sich der Bund mit 50 v. H. und die alten Bundesländer mit 12,4 v. H. Die entsprechenden Einnahmen werden beim Titel 1003-242.01 gebucht.

Die in die Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1660 aufgenommenen Ansatzänderungen bei den Titeln 1005-65-243.65 „Erstattungen von Kreisen und Gemeinden - Sozialhilfe“ um 1.715,1 TDM auf 55.080,0 TDM - einvernehmlich, bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU - und 1005-65-643.65 „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -Sozialhilfe“ um 13.675,7 TDM auf 374.920,0 TDM mehrheitlich, bei Gegenstimmen seitens der Fraktion der CDU - haben die Koalitionsfraktionen mit dem Komplexantrag beantragt. Sie ergäben sich aus einer aktuellen Einschätzung der Einnahme- und Ausgabevolumina für das Jahr 2000, die sich auf die Ist-Werte per 30.10.2000 stütze. Nach Aussage der Vertreter der Landesregierung sei das Verfahren kompliziert. Man leiste Abschlagszahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte und werde in der Dezemberüberweisung das voraussichtliche Ist berücksichtigen. Zweimal im Jahr würden die Einnahmen auf der Grundlage der Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte verrechnet. Die Fraktion der CDU hat gegen die Ansatzserhöhung gestimmt, da sie der Meinung ist, man treffe hier Vorsorge für einen Fall, der möglicherweise nicht eintrete. Andererseits wären Bedarfe z. B. im Kita-Bereich abzudecken.

Als Mitberater hat der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport dem Finanzausschuss empfohlen, anstelle des Leertitels 1005-62-893.62 „Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Investitionen“ einen Ansatz in Höhe von 250,0 TDM auszubringen und ihn gebeten, für diese Mittel eine Deckung zu finden. Zur Begründung hat er angeführt, dass in den Beratungen deutlich geworden sei, dass die Zuschüsse für kleinere Investitionen im Rahmen der ambulanten Dienste der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gerade auch hinsichtlich des behindertengerechten Umbaus von Einrichtungen für die Verbände eine notwendige Investitionsmöglichkeit darstelle. Zudem würde die Einstellung eines Leertitels einen Schwerpunkt der Landesregierung sowie der beantragenden Fraktionen, nämlich die Verbesserung der Barrierefreiheit in Mecklenburg-Vorpommern, konterkarieren. Mit der mehrheitlichen Annahme des Deckungsangebotes über den Komplexantrag der Koalitionsfraktionen hat der Finanzausschuss einvernehmlich dieser Ansatzserhöhung zugestimmt.

Die Fraktion der CDU hat ihre Enthaltung mit den bekannten Bedarfen bei Kita-Sanierungen und dem Zweifel, dass bereits Förderanträge vorliegen würden, begründet.

Beim Titel 1005-63-883.63 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Pflege- und Behinderteneinrichtungen“ hat der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport empfohlen, den Ansatz um 1.435,0 TDM zu reduzieren und die frei werdenden Mittel einzusetzen, um die Zaunanlage der Maßregelvollzugskliniken in Ueckermünde und Stralsund mit entsprechender Sicherheitstechnik auszustatten. Dafür sollte ein neuer Titel 1005-63-691.63 „Zuschüsse für Investitionen an nicht öffentliche Unternehmen für den Maßregelvollzug Ueckermünde“ und im Kapitel 1002, MG 01 die Erläuterungen um den Satz: „Zu den Investitionsausgaben für die Absicherung in den Maßregelvollzugskliniken in Stralsund und Ueckermünde vergleiche Kapitel 1210, Titel 713.01 und Kapitel 1005, Titel 891.63“ ergänzt werden. Bei Enthaltung der Oppositionsfraktion hat der Finanzausschuss dem Votum des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport zugestimmt.

Zur Titelgruppe 63 „Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe“ haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag weitere Kassenmittelreduzierungen beantragt, die sich aus einer aktuellen Einschätzung des Ausgabevolumens für das Jahr 2000 (Ist per 30.10.2000) ableitete. Zum Ausgleich sollten die VE in gleichem Umfang erhöht werden. Die Veränderungen betreffen im Kapitel 1005, TG 63, die Titel

		in TDM		
883.63	„Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Pflege- und Behinderteneinrichtungen“	8.600,0	-2.000,0	6.600,0
892.63	„Zuschüsse an private Träger für Pflege- und Behinderteneinrichtungen“	4.200,0	0,0	4.200,0
	VE 2002	3.000,0	500,0	3.500,0
	VE 2003	3.000,0	300,0	3.300,0
	VE 2004	2.000,0	0,0	2.000,0
893.63	„Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Pflege- und Behinderteneinrichtungen“	28.700,0	-1.000,0	27.700,0
	VE 2002	17.600,0	1.500,0	19.100,0
	VE 2003	12.000,0	700,0	12.700,0
	VE 2004	12.000,0	0,0	12.000,0

Den Ansatzänderungen bei den Titeln 883.63 und 893.63 hat der Finanzausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich und beim Titel 892.63 bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Hinsichtlich der Überschrift im Haushaltsplanentwurf beim Kapitel 1006 hatte der Finanzausschuss Bedenken, ob es rechtlich zulässig sei, ein Kapitel 1006 „Landesamt für Gesundheit“ im Haushaltsplan 2001 auszubringen, obwohl die gesetzlichen Grundlagen für ein derartiges Amt noch nicht existierten. Nach Rückkopplung mit dem Rechtsausschuss hat sich der Finanzausschuss für die neue Kapitelbezeichnung „1006 Landeshygieneinstitut/Landesamt für Gesundheit“ entschieden.

Bei Enthaltung der Fraktion der CDU hat der Finanzausschuss dem Votum des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport beim Titel 1019-684.05 „Zuschuss für Leistungen der Stiftung ‚Hilfen für Frauen und Familie‘“ einvernehmlich zugestimmt, den Ansatz von 200 TDM um 80 TDM zu erhöhen. Die vom Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport vorgeschlagene Deckung durch Absenken des Titelansatzes beim Titel 1019-684.10 in gleicher Höhe hat der Finanzausschuss abgelehnt. Entsprechend der neuen Gesetzeslage, wonach Männer aus der Wohnung gewiesen werden könnten, sei zu erwarten, dass die Fälle der emotional angestauten Rückkehrer und des gewalttätigen Eindringens in die Wohnung zunehme. Unter diesem Gesichtspunkt sollten die zurzeit bestehenden vier Beratungsstellen in der Ausübung ihrer Arbeit nicht eingeengt werden. Die erforderliche Deckung haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag angeboten. In Auswertung neuester Ergebnisse der Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes 2000 haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag ein Absenken des Ansatzes beim Titel 1019-681.01 um 3.850,0 TDM auf 5.650,0 TDM beantragt. Die Bemessung des Ansatzes war zum Zeitpunkt der Haushaltsveranschlagung aufgrund der geänderten Rechtslage unsicher. Gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen hat der Finanzausschuss der Ansatzreduzierung zugestimmt.

Ausgehend von den Investitionsbedarfen freier Träger der Jugendhilfe in Übernachtungsstätten hat der mitberatende Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport beantragt, im Titel 1019-893.61 „Investitionszuschüsse an freie Träger“ 250,0 TDM einzustellen. Als Deckung hat er eine Ansatzreduzierung in gleicher Höhe beim Titel 1019-893.02 „Investitionszuschüsse an Jugendherbergen“ vorgeschlagen, die der Finanzausschuss einstimmig abgelehnt hat.

Einstimmig angenommen hat der Finanzausschuss die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250,0 TDM an die freien Träger, deren Deckung über den Komplexantrag der Koalitionsfraktionen möglich geworden ist.

Gestützt auf die Ist-Werte per 30.10.2000 haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag das Einnahme- und Ausgabevolumen durch Ansatzreduzierungen bei den Titeln 1026-241.01 „Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes“ um ./ 228,6 TDM auf 13.191,8 TDM und 1026-643.02 „Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes“ um ./ 628,4 TDM auf 36.277,5 TDM aktualisiert. Der Finanzausschuss hat diesen Ansatzreduzierungen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktion mehrheitlich zugestimmt.

Die Fraktion der CDU hatte während der Haushaltsberatungen die Durchführung einer Anhörung zur „Anteiligen Erstattung der durchschnittlichen Betriebskosten in Kindereinrichtungen und der Kosten der Tagespflege durch das Land“ (1027-643.04) beantragt, die am 10. November 2000 stattgefunden hat. Die Ausführungen der Angehörten haben die Fraktion der CDU veranlasst, den Antrag zu stellen, den Ansatz beim Titel 1027-643.04 um 8.184,961 TDM auf 137.846,659 TDM zu erhöhen und dafür Mittel des Einzelplanes 11 aus der regionalisierten Steuerschätzung zu nutzen. Nach ihrer Auffassung habe die Anhörung zum genannten Titel überzeugend dargestellt, dass auf der Grundlage der dem Sozialministerium vorgelegten Kostenblätter und den dort dargestellten tatsächlichen Kosten der Träger die Ermittlung der durchschnittlichen Betriebskosten die im Antrag dargestellte Summe ergebe.

Die ebenso dargestellten Folgen einer Beibehaltung oder einer geringfügigen Anhebung der Betriebskostensätze würden die Träger in erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich einer gesetzeskonformen Umsetzung der Standards und Anforderungen des KitaG bringen. Die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung sei durch eine leistbare Erhöhung des Eigenanteils nicht machbar und daher stehe zu befürchten, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung und die Bereitstellung von Betreuungsplätzen im bisherigen Umfang nicht gewährleistet werden könne. Die Verantwortung des Landes gegenüber den Kindern und Familien im Land gebiete es, auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten einer Einrichtung die durchschnittlichen Betriebskosten zu ermitteln und auf dieser Grundlage den Vollzug des KitaG zu gewährleisten.

Die Koalitionsfraktionen haben mit dem Antrag reagiert, diesen Titel mit zusätzlichen 3 Mio. DM auszustatten. Sie haben dies mit einer aktualisierten Prognose der Inanspruchnahme sowie der Fortschreibung der Bevölkerungszahl (Kinderzahlen) per 31.12.1999 begründet. Danach sei eine höhere Inanspruchnahme bei den Krippenplätzen zu erwarten.

Nach mehrheitlicher Ablehnung des Antrages der Fraktion der CDU hat der Finanzausschuss der Haushaltsmittelaufstockung um 3 Mio. DM mehrheitlich mit jeweils einer Gegenstimme und einer Enthaltung seitens der Fraktion der CDU zugestimmt.

Die Vertreter der Landesregierung haben hierzu betont, dass das KitaG keinen Modus vorgebe, sondern bestimme, dass die Kosten angemessen zu erhöhen seien. Man habe ein Verfahren entwickelt, welches über die Jahre unter Kritik gestanden habe. In vielen Bereichen seien nicht nachvollziehbare Steigerungen zu verzeichnen. Es müsse eine angemessene Anpassung vorgenommen werden. Durch die frühere Aufnahme der Arbeitstätigkeit komme es zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Krippen. Bei Erwerbstätigkeit bestehe ein Anspruch auf den Krippenplatz. Außerdem habe sich die Anzahl der zu versorgenden Kinder erhöht.

Die von den Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag beantragte Ausbringung eines neuen Titels 1027-883.01 „Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe“ mit einem Ansatz von 1.000,0 TDM, gedacht für Investitionen zur Senkung von Heizkosten gemäß der Kita-Investitionsrichtlinie, war eine Reaktion in Auswertung der Anhörung, die Ursachen der hohen Betriebskosten anzugehen. Bei Enthaltung seitens der Oppositionsfraktion hat der Finanzausschuss einvernehmlich diesem Antrag zugestimmt.

Die neu ausgebrachten Haushaltsvermerke bei den Titeln 1028-61-681.61 „Förderung Olympia-Team“ („Einseitig deckungsfähig zugunsten 685.61 TG 61“) und 1027-685.61 „Allgemeine Sportförderungsmaßnahmen des Landes“ („Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681.61 TG 61“) entsprechen dem Votum des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport. Seinem Anliegen, damit mögliche Einsparungen in der personengebundenen Förderung der Kader für notwendige Ausstattungen der Olympiastützpunkte zu verwenden, hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich entsprochen.

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss mehrheitlich die Anträge der Fraktion der CDU zu Ansatzänderungen bei folgenden Titeln abgelehnt:

1001-MG 01	„Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen“ Streichung des Deckungsvermerks;
1001-03-526.13(neu)	„Gerichts- und ähnliche Kosten“ Ansatzreduzierung um 48,5 TDM auf 50,0 TDM;
1002-119.99	„Gemischte Einnahmen“ Ansatzerhöhung um 50 TDM auf 100 TDM;
1002-02-684.03	„An Verbände, Vereine und sonstige zur Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen Versorgung“ Ansatzerhöhung um 15,8 TDM auf 225,8 TDM Deckung aus 1001-684.01;
1003-112.01	„Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ Ansatzerhöhung um 40 TDM auf 100 TDM;
1005-684.04	„Zuschüsse an den Gehörlosenverband“ Ansatzerhöhung um 22,0 TDM auf 100 TDM Deckung aus 1001-684.01;
1005-684.06	„Förderung des bundesweiten Werkstättentages in M-V“ Ansatzerhöhung um 10 TDM auf 20 TDM;
1019-526.02	„Förderung von Familienforschungsprojekten“ Ansatzerhöhung um 35,1 TDM auf 35,1 TDM Deckung aus 1001-684.01;
1019-535.01	„Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informations- tagungen“ Ansatzerhöhung um 17,1 TDM auf 34,1 TDM Deckung aus 1001-684.01;
1019-653.02	„Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für familienför- dernde Landeswettbewerbe“ Ansatzerhöhung um 25 TDM auf 25,0 TDM Deckung aus 1001-684.01;
1025-119.99	„Vermischte Einnahmen“ Ansatzerhöhung um 50 TDM auf 100 TDM.

3.11 Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	10.847.826,1	10.847.826,1
Gesamt Ausgaben	3.959.255,1	3.944.874,7
Überschuss (+) Zuschuss (-)	6.888.571,0	6.902.951,4
VE gesamt	2.000	40.000
davon 2002	2.000	20.000
davon 2003		10.000
davon 2004		5.000
davon 2005		5.000

Die Beschlüsse des Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Einzelplan 11, einschließlich angepasster Erläuterungen, sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1661 wiedergegeben.

Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Einzelplan 11 hat sich die Problematik ergeben, dass seitens der Landesregierung die aktuelle regionalisierte November-Steuerschätzung erst gegen Ende der Beratungen im Finanzausschuss vorgelegt werden konnte, die man aber für den Haushaltsplan 2001 berücksichtigen wollte. Im Zusammenhang mit der Vorlage der neuen Steuerschätzung haben die Koalitionsfraktionen einen umfangreichen Komplexantrag eingebracht, der sich auf zahlreiche Einzelpläne des Landeshaushaltes bezogen hat.

Die Fraktion der CDU hat hinsichtlich der Steuerschätzung Zweifel an den vorgelegten Ergebnissen geäußert u. a., weil die Ansätze zum Kapitel 1101 „Steuern und steuerähnliche Abgaben“ unverändert blieben. Sie hat hierbei auch auf positive Ergebnisse anderer Bundesländer verwiesen.

Die Vertreter der Landesregierung haben eingeräumt, dass die Forderungen teilweise berechtigt seien. Die Ergebnisse der Steuerschätzung hätten für die Berücksichtigung in den Haushaltsberatungen aber erst sehr spät vorgelegen. Auf die Termine der Steuerschätzung könne man keinen Einfluss ausüben. Bei Betrachtung der Zahlen sei festzustellen, dass man schon sehr genau geschätzt habe, indem man auch die Auswirkungen der Steuerreform bereits einbezogen hatte. Das Steueraufkommen der Länder gehe um etwa 2,1 % zurück, das Land Mecklenburg-Vorpommern liege dabei normal im Trend. Man habe gegenüber der Mai-Steuerschätzung schon die Steuerreform mit 499 Mio. DM berücksichtigt. Außerdem seien der Bevölkerungsabwuchs sowie kassenmäßige und konjunkturelle Effekte eingeplant worden. Man sei dadurch auf die Summe von 9.250 Mio. DM gekommen. Nach den rechnerischen Ergebnissen der November-Steuerschätzung wären 448 Mio. DM weniger zu vereinnahmen. Dies sei bei allen Ländern gleich. Man habe die Effekte beim Bevölkerungsabwuchs jetzt nur noch für drei Quartale berücksichtigt, nämlich 30 Mio. DM. Die kassenmäßigen Effekte lasse man außen vor. Bei den konjunkturellen Effekten sei man jetzt noch etwas schlechter als im Mai vorgesehen, wobei die Differenz von 39 Mio. DM bei der Größenordnung so gering sei, dass man bei den 9.250 Mio. DM bleibe.

Bei der Vorlage zur regionalisierten November-Steuerschätzung habe man die anderen Länder bewusst ausgenommen, weil man nicht berechtigt sei, regionalisierte Ergebnisse anderer Länder zu veröffentlichen. Es gebe keine Manipulation, sondern man habe gegenüber der Mai-Steuerschätzung sogar noch ein Risiko über die genannten 39 Mio. DM, das aber nicht übermäßig groß sei und deshalb vernachlässigt werde. Die schon bei der Haushaltseinbringung von der Opposition geäußerte Annahme, man würde Gelder bunkern, treffe nicht zu. Der Vorwurf basiere auf Aussagen von zwei Ländern, die die Steuerreform in ihren Zahlen noch nicht berücksichtigt, sondern nur die regionalisierte Steuerschätzung zu Grunde gelegt hätten. Man habe sich zum Ergebnis der Steuerschätzung darauf verständigt, die festgestellten Verschiebungen innerhalb der einzelnen Steuerarten grundsätzlich nicht mehr zu korrigieren. Die zunächst angedachte Korrektur bei Gewerbesteuerumlage und Ausgleichszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich sowie bei Schlüsselzuweisungen und Ausgleichszuweisungen (Familienleistungsausgleich) habe man nicht vorgenommen, weil dies dazu geführt hätte, dass auch der Haushaltserlass an die Kommunen zu korrigieren gewesen wäre, obwohl sich materiell nichts ändern würde, denn Familienleistungsausgleich und Schlüsselzuweisungen gingen in die gleichen Gremien. Die Festlegungen bezüglich des Kommunalen Finanzausgleiches in der Größenordnung als auch in der Verbundquote sollten Bestand haben, um für die Kommunen Planungssicherheit zu schaffen. Man hätte zwar gern die Finanzausgleichsmasse erhöht, dies habe sich materiell aber nicht ergeben und zu einer entsprechenden politischen Lösung sei man nicht bereit gewesen.

Die Landesregierung hat zum Kapitel 1101, Titel 015.01 und 016.01 darüber informiert, dass die Erläuterungen präzisiert werden müssten. Der Finanzausschuss ist dem Vorschlag bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich gefolgt.

Einer von der Fraktion der CDU zum Titel 1102-65-09 „Zuweisung an die Stadt Schwerin aufgrund des Hauptstadtvertrages“ beantragten Beantwortung von Fragen zur Mittelverwendung ist die Landesregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgekommen. Der Antrag der Fraktion der CDU hatte sich damit erledigt.

Die Fraktion der CDU hat zum Titel 1102-883.07 „Kommunaler Investitionszuschuss aus IFG-Mitteln“ den Antrag gestellt, den Ansatz um 30.000,0 TDM auf 180.000,0 TDM zu erhöhen.

Die Koalitionsfraktionen haben in ihrem Komplexantrag zu diesem Titel eine Ansatzerhöhung um 10.800,0 TDM auf 160.800,0 TDM beantragt. Durch die Erhöhung sollten die Möglichkeiten für zusätzliche Investitionen in den Kommunen erweitert werden. Man gehe davon aus, dass die erforderliche Komplementärfinanzierung von 10 % durch die Kommunen aufgebracht werden könnte. Dies sei ein deutliches Zeichen dafür, dass man die erweiterten Fördermöglichkeiten durch die Investitionsrichtlinie des Bundes nutzen könnte. Man wolle diesbezüglich auch noch Diskussionen dahingehend führen, dass die Mittel auch innerhalb der Jahresfrist schneller abfließen könnten.

Den Antrag der Fraktion der CDU hat der Finanzausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen ist der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich gefolgt.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Stellungnahme dafür ausgesprochen, bei möglicher Deckung aufgrund der Steuerschätzung einen Betrag von 32.101,7 TDM zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse aufgrund der Ist-Ergebnisse des Haushaltsjahres 1999 aus der Finanzausgleichsmasse zu streichen und zusätzlich zu den Finanzausgleichsleistungen zu zahlen. Die Erläuterungen zu den betroffenen Titeln im Kapitel 1102 wären anzugleichen. Frei werdende IFG-Mittel sollten bevorzugt zugunsten der Förderung von Investitionen der Kommunen verwendet werden.

Die Koalitionsfraktionen haben hierzu klar gestellt, dass mit ihrem Antrag zum Titel 1102-883.07 kein direkter Bezug zu der Frage bestehe, ob die Mittel über den kommunalen Finanzausgleich statt über die Investitionspauschale bereitgestellt werden könnten. Als Finanzausschuss müsse man die Gesamtsicht auf den Haushalt bewahren. Insgesamt seien keine Einnahmeverbesserungen zu erwarten, man müsse aber bestimmte notwendige Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rund 30 Mio. DM absichern. Deshalb sei es nicht möglich, zusätzliche Mittel für die kommunale Finanzausstattung bereitzustellen. Dem Antrag des Innenausschusses könne man insofern nicht entsprechen.

Die Fraktion der CDU hat angekündigt, das Anliegen des Innenausschusses in der abschließenden Beratung im Plenum nochmals aufzugreifen.

Zum Titel 1103-162.02 „Zinseinnahmen aus der vorübergehenden Anlage von Kassenbeständen“ hat der Finanzausschuss festgestellt, dass der in der Erläuterung genannte Zinssatz nicht zutreffe und um die Anpassung an den aktuellen Stand gebeten.

Die Koalitionsfraktionen haben mit ihrem Komplexantrag zum Titel 1103-01-575.01 beantragt, eine Ansatzreduzierung um 10.000,0 TDM auf 871.800,0 TDM vorzunehmen. Bei den Zinsausgaben ergebe sich u.a. infolge von in der jüngsten Vergangenheit abgeschlossenen variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen und Schatzanweisungen ein Minderbedarf.

Der Finanzausschuss ist der Ansatzkürzung bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich gefolgt.

Zum Kapitel 1105 „Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge“ ist seitens der Fraktion der CDU festgestellt worden, dass die Zahlen in den Ansätzen der Titel 424.01 und 434.01 nicht mit dem Wirtschaftsplan übereinstimmen. Die Landesregierung hat hierzu nach Überprüfung mitgeteilt, dass die Irritation zum Zahlenwerk mit Hilfe des Grundbewillungsvermerkes beim Titel 1105-424.01 zu erklären sei. Um derartige Missverständnisse künftig zu vermeiden, habe man den Wirtschaftsplan übersichtlicher dargestellt. Die Anpassung der Zahlen für 2001 beruhe auf einer neuen Berechnung unter Berücksichtigung der nun bekannten Tarifierhöhungen für 2001 und der notwendigen Verrechnung für das Jahr 2000.

Die Koalitionsfraktionen haben die Änderungen in ihrem Komplexantrag berücksichtigt, wonach beim Titel 1105-424.01 „Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Besoldungsanpassungen“ eine Ansatzkürzung um 1.922,1 TDM auf 2.650,4 TDM und beim Titel 1105-434.01 „Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Versorgungsanpassungen“ eine Ansatzreduzierung um 43,5 TDM auf 66,5 TDM vorzunehmen sei. Gleichzeitig sollte der überarbeitete Wirtschaftsplan übernommen werden. Der verminderte Bedarf begründe sich in der geringeren Besoldungserhöhung und zeitlichen Verschiebung von Juli 2001 nach Januar 2002 und der Berücksichtigung einer Verrechnung der überhöhten Abführung des Abschlages für das Jahr 2000 aufgrund der Verschiebung der Besoldungserhöhung in 2000 von Juli 2000 nach Januar 2001.

Der Finanzausschuss ist der Änderung des Wirtschaftsplanes für das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und den Ansatzänderungen zu den Titeln 1105-424.01 und 1105-434.01 einstimmig gefolgt.

Im Ergebnis der Beratung zum Einzelplan 03, wo im Titel 0301-435.01 Versorgungsbezüge veranschlagt werden sollten, hat sich der Finanzausschuss nach Überprüfung durch die Landesregierung einstimmig dafür ausgesprochen, die Veranschlagung des Ansatzes von 140,3 TDM im Einzelplan 11 vorzunehmen, und zwar in dem neuen Titel 1105-435.01 „Versorgungsbezüge für Angestellte“.

Zu dem neu eingerichteten Titel 1105-641.01 „Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme“ hat sich eine Änderung als notwendig erwiesen, die die Koalitionsfraktionen in ihrem Komplexantrag berücksichtigt haben. Der Ansatz zu dem Titel sei um 5.685,3 TDM auf 273.767,8 TDM anzuheben.

Der Finanzausschuss ist der Ansatzerhöhung bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich gefolgt.

Die Fraktion der CDU hat zum Kapitel 1108 „Verstärkungsmittel“ die Einrichtung eines neuen Titels 461.02 „Globale Minderausgabe zum Ausgleich zentral veranschlagter Personalausgaben“ mit einem Ansatz von 41.580,0 TDM beantragt.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Zum Titel 1108-461.01 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“ haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag eine Ansatzreduzierung um 18.567,4 TDM auf 23.012,6 TDM vorgesehen. Der Minderbedarf im Bereich der Personalausgaben ergebe sich aus einer Prognose des Finanzministeriums auf Grundlage neuester Ist-Ergebnisse des Monats September 2000, das durch das Ist-Ergebnis des Monats Oktober 2000 bestätigt worden sei. Gegenüber den dem Entwurf zugrundeliegenden Daten seien einerseits geringere Fallzahlen zu verzeichnen, andererseits wirke sich die Verschiebung der Besoldungsanpassung von September 2001 nach Januar 2002 gemäß Beschluss der Bundesregierung entlastend aus.

Der Finanzausschuss hat der Ansatzreduzierung bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Beim Titel 1108-548.01 „Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben“ hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich einer durch die Koalitionsfraktionen beantragten Ansatzreduzierung um 473,0 TDM auf 8.527,0 TDM zugestimmt. Die Reduzierung dient der teilweisen Deckung der Ansatzerhöhung beim Titel 0750-684.08.

Zu dem neuen Titel 1108-893.01 „Zukunftsfonds“ haben sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Fraktion der CDU einen Antrag in die Beratungen des Finanzausschusses eingebracht. Die Koalitionsfraktionen haben die Änderung der Zweckbestimmung des Titels in „Fonds „Zukunft für die Jugend in Mecklenburg-Vorpommern““ sowie die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 35.000,0 TDM für die Jahre 2002 bis 2005 beantragt. Außerdem sollte ein Haushaltsvermerk ausgebracht werden: „Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen.“.

Die Erläuterung sollte neu gefasst werden, wobei die Schwerpunktbereiche Multimedia, innovative Technologieförderung, Förderung im Jugendbereich und Risikokapitalfonds benannt worden seien. Weiterhin sei eine regionale Schwerpunktsetzung beabsichtigt, indem von dem Gesamtvolumen von 100,0 Mio. DM 25,0 Mio. DM ausschließlich für die Region Vorpommern verwendet werden sollten. Da man den Fonds im nächsten Jahr starte, das Programm in Jahresscheiben umgesetzt werden könne und noch nicht klar sei, wie die Mittel fließen würden, gehe man davon aus, dass die Jahresscheiben der VE in den nächsten zwei Jahren ausreichen würden. Man werde sich für den nächsten Haushalt vorbehalten, neue VE auszubringen oder die Ansätze zu korrigieren, je nachdem, wie die Programme angenommen würden. Angesichts der Haushaltssituation sollte man nicht schon von vornherein alle VE veranschlagen.

Die Fraktion der CDU hatte mit ihrem Antrag die Auflösung des Zukunftsfonds vorgesehen, und zwar sollten die Mittel 2001 in Höhe von 3,5 Mio. DM für die Förderung von Ausgründungen aus Universitäten und Fachhochschulen - Förderprogramm für Absolventen und angehende Absolventen, von 3,5 Mio. DM für die Förderung der Neu- und Ersatzausstattung der Fachlabore an den privaten und öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, von 2,0 Mio. DM für Neuanschaffung und Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die wissenschaftlich-technischen Werkstätten an den Technologiezentren in Vorpommern, von 500,0 TDM für die Förderung eines IT-Ausbildungszentrums (Facharbeiterbereich) an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, von 5,0 Mio. DM für die Infrastrukturförderung im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung, von 3,0 Mio. DM für das Radwegevernetzungsprogramm zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur und von 3,0 Mio. DM für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der IGA 2003 in Rostock auf vorhandene oder neu einzurichtende Titel umgesetzt werden. Außerdem seien für die einzelnen Maßnahmen jeweils VE beantragt worden.

Die Koalitionsfraktionen haben den Antrag der Fraktion der CDU zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass in einigen Bereichen auch ihrerseits Handlungsbedarf gesehen werde. Weil alle Ministerien dazu beigetragen hätten, dass die Mittel bereitgestellt werden könnten, wäre es nicht fair, wenn man nicht auch Maßnahmen ermögliche, die man sich sonst nicht leisten würde. Insofern habe man solche Maßnahmen, wie Radwege und Infrastruktur, die ohnehin über die Ressorts förderfähig seien, eigentlich aus dem Zukunftsfonds ausgenommen. Bei der Technologieförderung habe man gerade im Bereich Umwelt- und Biotechnologie Möglichkeiten, aber eigentlich nicht genügend finanzielle Mittel, um hier anzuschieben. Man habe also versucht, Maßnahmen zu berücksichtigen, die sonst nicht möglich gewesen wären bzw. die ermöglichten, dass man ein Defizit bei Multimedia-Ausstattung früher abbauen könne. Eine Belastung des Zukunftsfonds mit Fördermaßnahmen für die IGA werde man nicht akzeptieren.

Die Fraktion der CDU hat den Titel in der durch die Koalitionsfraktionen beantragten Form sehr kritisch betrachtet. Man hätte die Veranschlagung konkreter Projekte in den Einzelplänen für sinnvoll gehalten, denn bei der beabsichtigten Veranschlagung sei die Verwendung mit entsprechenden Umsetzungen verbunden.

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU zur Auflösung des Titels 1108-548.01 bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen ist der Finanzausschuss bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der PDS mehrheitlich gefolgt. Mit dem Beschluss hat sich die durch die Landesregierung zuvor angeregte Änderung der Erläuterungen zu dem Titel erübrigt.

Der Finanzausschuss hat in diesem Zusammenhang auf Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen, den Landtag bis zum 15. September 2001 über die Umsetzung der Projekte aus dem Zukunftsfonds zu unterrichten.

Zum Titel 1108-971.01 „Global veranschlagte Ausgaben zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe“ hat der Finanzausschuss der vom Finanzministerium beantragten Einfügung einer VE zu Lasten 2002 in Höhe von 3,0 Mio. DM, die irrtümlich nicht im Haushaltsplanentwurf aufgenommen worden war, zugestimmt.

Die Fraktion der CDU hat zum Titel 1111-123.02 „Einnahmen aus dem Überschuss des Sondervermögens „Staatslotterien Lotto und Toto““ eine Ansatzerhöhung um 1,0 Mio. DM beantragt. Nach Ansicht der Fraktion der CDU sollten die umsatzfördernden Aufwendungen nicht in der für 2001 vorgesehenen Höhe erfolgen.

Die Vertreter der Landesregierung haben darauf hingewiesen, dass man in Mecklenburg-Vorpommern einen absolut unterdurchschnittlichen Lottoeinsatz pro Kopf verzeichne. Man sollte der Lottogesellschaft die Gelegenheit geben, z. B. auch vor dem Hintergrund tätig zu werden, dass der Antritt im Internet erfolgen müsste. Man werde im kommenden Jahr Mühe haben, den vorgesehenen Ansatz des Einnahmetitels überhaupt zu erreichen. Deshalb benötige man auch die Mittel für Werbezwecke.

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat zum Titel 1111-425.13 „Übertarifliche Auffüllbeträge und pauschale Abgeltung für SV-Beiträge bei Vorruhestand von ehemaligen Angestellten“ um detaillierte Informationen zum Ansatz gebeten. Im Ergebnis der Beantwortung durch die Landesregierung wurde die Erläuterung zu den Titeln 1111-425.11 bis 425.13 präzisiert.

Der Landwirtschaftsausschuss hat in Umsetzung des Forstkonzeptes zum Titel 1111-981.02 „Ablösung von Altschulden bei Vermögenszuordnungen landeseigener Liegenschaften“ eine Ergänzung der Erläuterung um folgenden Satz empfohlen: „Als Sonderregelung im Zusammenhang mit dem Forstkonzept gilt dies nicht für Altschulden auf Forstliegenschaften, die in das Ressortvermögen des Landwirtschaftsministeriums übertragen werden oder sich bereits dort befinden.“ Der Finanzausschuss ist dieser Empfehlung bei Gegenstimmen seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich gefolgt.

Ebenfalls in Umsetzung des Forstkonzeptes hat der Landwirtschaftsausschuss zum Haushaltsplan des Sondervermögens „Grundstock“ gemäß § 64 LHO auf Anlage 2 zum Einzelplan 11 beim Titel 821.07 „Ablösung von Altschulden bei der Vermögenszuordnung landeseigener Liegenschaften“ eine Ergänzung der Titelerläuterung um den Satz „Als Sonderregelung im Zusammenhang mit dem Forstkonzept gilt dies nicht für Altschulden auf Forstliegenschaften, die in das Ressortvermögen des Landwirtschaftsministeriums übertragen werden oder sich bereits dort befinden.“ empfohlen. Der Finanzausschuss ist auch dieser Empfehlung bei Gegenstimmen seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich gefolgt.

3.12 Einzelplan 12 Hochbaumaßnahmen des Landes

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	127.389,0	127.389,0
Gesamt Ausgaben	428.940,2	426.552,2
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-301.551,2	-299.163,2
VE gesamt	631.115	636.021
davon 2002	324.115	329.021
davon 2003	208.750	208.750
davon 2004	73.250	73.250
davon 2005	25.000	25.000

Die Beschlüsse des Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Einzelplan 12, einschließlich angepasster Erläuterungen, sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1662 ausgewiesen.

Zum Einzelplan 12 haben dem Finanzausschuss neben Anträgen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU auch Stellungnahmen der mitberatenden Fachausschüsse vorgelegen, in denen durch den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Landwirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport Empfehlungen zu den sie betreffenden Kapiteln abgegeben worden seien. Außerdem hat der Präsident des Landtages zum Kapitel 1201 Veränderungen vorgeschlagen.

Einen Antrag der Fraktion der CDU, die Kapitel 1208 und 1213 sowie 1206 und 1215 im Zusammenhang mit der möglichen Zusammenlegung der entsprechenden Ministerien zusammenzulegen, hat der Finanzausschuss bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Durch die Landesregierung sind in das Beratungsverfahren des Finanzausschusses Korrekturen und Ergänzungen von Erläuterungen zum Einzelplan 12 vorgelegt worden, die folgende Titel betreffen:

- 1201-342.03 „Spenden und Beiträge zugunsten von Baumaßnahmen am Schweriner Schloss und zur Wiederherstellung des Burggartens“;
- 1201-712.04 „Grundinstandsetzung und Umbau Ritterstraße 14 für Zwecke der Landtagsverwaltung“;
- 1204-712.29 „Baumaßnahmen zur Unterbringung der Polizeistation Lütten-Klein“;
- 1205-74-713.74 „Grundinstandsetzung Block C“;
- 1205-80-712.80 „Grundinstandsetzung Block II der OFD Rostock, Wallstraße 2“;
- 1207-712.32 „Herrichtung Nexöplatz 1, Greifswald für Vorpommersches Landesarchiv“;
- 1209-712.31 „Amtsgericht Pasewalk“;
- 1210-01-715.01 „Neubau Maßregelvollzug“;
- 1211-03-731.04 „Sanierung der Sonderabfalldeponie Langen Trechow“;
- 1214-04-518.05 „Polizeizentrum Schwerin, Großer Dreesch“.

Der Finanzausschuss hat den Änderungen einvernehmlich, bei Enthaltung der Fraktion der CDU zugestimmt.

Ein Antrag der Fraktion der CDU, Ansatzreduzierungen und Sperrvermerke im Einzelplan 12 vorzusehen, der sich auf die Titel 1201-342.02, 1201-712.04, 1201-61-712.61, 1204-712.03, 1204-712.22, 1204-821.11, 1204-07-735.01, 1205-712.03, 1205-749.20, 1205-74-713.74, 1205-75-712.75, 1206-711.46, 1206-712.22, 1206-712.24, 1208-711.59, 1209-712.02, 1209-821.11, 1211-519.01, 1211-711.01, 1211-712.07 und 1213-715.02 bezogen hat, ist im Finanzausschuss bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt worden.

Durch den Präsidenten des Landtages ist zum Kapitel 1201 vorgeschlagen worden, beim Titel 1201-342.03 „Spenden und Beiträge zugunsten von Baumaßnahmen am Schweriner Schloss und zur Wiederherstellung des Burggartens“ einen Ansatz von 510,0 TDM zu veranschlagen. Der Finanzausschuss hat den Vorschlag abgelehnt ist zu diesem Titel einer Anregung des Finanzministeriums gefolgt, eine Erläuterung aufzunehmen, aus der die erwartete Bereitstellung der Mittel hervorgehe, deren Zeitpunkt aber nicht feststehe, so dass auf die Veranschlagung zu verzichten sei.

Den Vorschlag des Landtagspräsidenten, den Ansatz beim Titel 1201-712.02 „Umbau und Grundinstandsetzung Schlossstraße 1“ um 50,0 TDM auf 778,0 TDM zu reduzieren, haben die Koalitionsfraktionen in ihrem Komplexantrag aufgegriffen, dem der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich gefolgt ist.

In Bezug auf eine vom Präsidenten des Landtages vorgeschlagene Ansatzerhöhung zum Titel 1201-712.04 „Grundinstandsetzung und Umbau Ritterstraße 14 für Zwecke der Landtagsverwaltung“ um 1.400,0 TDM auf 2.400,0 TDM ist Seitens der Landesregierung erklärt worden, dass man genügend VE im Ansatz habe und den geplanten Fertigstellungstermin sichern könne, ohne für 2001 zusätzliche Mittel einzustellen.

Mit ihrem Komplexantrag haben die Koalitionsfraktionen zum Titel 1201-61-812.61 „Erwerb von Erstausrüstungen“ eine Ansatzerhöhung um 112,0 TDM auf 217,0 TDM beantragt. Die Mittel seien für die Erstausrüstung für das Tagescafé im Orangeriebereich sowie für den Festsaal erforderlich.

Der Finanzausschuss ist diesem Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich gefolgt.

Im Zusammenhang mit der Beratung zum Kapitel 1204, MG 01 „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Güstrow“ hat der Finanzausschuss auf Anfrage der Fraktion der CDU darum gebeten, ihm nach den Haushaltsberatungen eine Information über die durch den Umzug der Polizeischule von Neustrelitz nach Güstrow angefallenen Kosten für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen vorzulegen.

Beim Titel 1204-04-721.01 „Umstellung der Heizungsanlage“ haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag eine Ansatzreduzierung um 10,0 TDM auf 1.490,0 TDM vorgesehen. Der Finanzausschuss hat dem Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Die Fraktion der CDU hat einen Antrag gestellt, der die Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur hinsichtlich eines Ersuchens, die Landesregierung aufzufordern, dem Landtag bis zum 30.06.2001 ein Konzept für die Einrichtung eines Archäologischen Landesmuseums vorzulegen und dabei vor allem Fragen des Standortes und der künftigen Investitionen zu behandeln, tangiert hat. Diesem Entschließungsantrag ist der Finanzausschuss einstimmig gefolgt. Der in diesem Zusammenhang von der Fraktion der CDU gestellte Antrag, einen Sperrvermerk zum Titel 1207-712.34 „Neubau eines Depotgebäudes für Zwecke des Landesamtes für Bodendenkmalpflege und des Archäologischen Landesmuseums“ in Höhe von 500,0 TDM auszubringen, ist von der Fraktion der CDU zurückgezogen worden, da seitens der Landesregierung erklärt worden ist, dass mit dem Neubau des Depotgebäudes Kosten für die dezentralen Depots entfielen. Das Depot habe mit der Ansiedlung eines Landesmuseums oder Landesamtes erst in zweiter Linie etwas zu tun und könnte jederzeit auch für andere Dinge genutzt werden. Die Einrichtung erfolge nutzerunabhängig.

In Verbindung mit Kapitel 1207, MG 01 hat die Fraktion der CDU einen Entschließungsantrag eingebracht, die Landesregierung aufzufordern, die Mittel für den Umzug des Fachbereiches Bauingenieurwesen der Universität Rostock umgehend bereitzustellen, um gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 08.02.2000 den Umzug bis zum Jahr 2003 zu realisieren. Das Ministerium soll gegenüber dem Wissenschaftsrat sein Engagement deutlich machen, um dem ursprünglichen Zeitplan der Universität Nachdruck zu verleihen und zu erwirken, dass entsprechende Bundesmittel nach dem Hochschulbauförderungsgesetz freigegeben werden.

Die Abgeordneten der Fraktion der PDS haben hierzu auf den gleichlautend im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur gestellten Entschließungsantrag verwiesen, der dort bereits mit der Begründung abgelehnt worden sei, dass nach der Entscheidung des Wissenschaftsrates eine sofortige Bereitstellung der Mittel nach dem Hochschulbauförderungsgesetz nicht möglich sei. Der Finanzausschuss hat den Antrag bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Den Antrag der Fraktion der CDU beim Titel 1207-01-718.09 „Grundsanierung Halle 2 J.v.Liebig-Weg für FB Bauingenieurwesen, Universität Rostock“ einen Ansatz von 3.000,0 TDM auszubringen, hat der Finanzausschuss wie zuvor schon der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Der Landwirtschaftsausschuss hat mit seiner Stellungnahme zum Titel 1208-131.01 in Umsetzung des Forstkonzeptes empfohlen, die Zweckbestimmung des Titels zu ändern in „Einnahmen aus der Veräußerung von Forstliegenschaften, die vom Land nicht mehr benötigt werden“. Der Finanzausschuss ist dieser Empfehlung bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich gefolgt.

Außerdem hat der Landwirtschaftsausschuss zum Titel 1208-519.02 „Unterhaltung der Dienst- und Landesmietwohnungen“ in Umsetzung des Forstkonzeptes eine Ansatzreduzierung um 500,0 TDM auf 350,0 TDM vorgeschlagen. Der Finanzausschuss hat dieser Änderung bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich zugestimmt.

Zum Kapitel 1208 haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag die Einrichtung des neuen Titels 812.03 „Ersteinrichtung für das Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt“ mit einem Ansatz von 60,0 TDM beantragt. Gemäß Beschluss der Europäischen Gemeinschaft vom 08.06.2000 sei jedes Land verpflichtet, eine epidemiologische Überwachung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathie durchzusetzen. Vorgesehen sei, die dazu erforderlichen labortechnischen Untersuchungen durch das Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Rostock durchzuführen. Die baulichen Voraussetzungen würden mit der Baumaßnahme beim Titel 1208-712.11 geschaffen. Die veranschlagten Mittel seien für die Beschaffung der notwendigen labortechnischen Ausrüstungen vorgesehen.

Der Finanzausschuss ist dem Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich gefolgt.

Die von der Fraktion der CDU beantragte Streichung des Titels 1209-812.02 „Dienstgebäude Justizministerium“ mit der Begründung, Fachexperten hätten geäußert, man brauche kein neues Justizministerium, hat der Finanzausschuss bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Zum Titel 1209-712.31 „Amtsgericht Pasewalk“ haben die Koalitionsfraktionen in ihrem Komplexantrag eine Reduzierung der VE zu Lasten 2002 um 44,0 TDM auf 2.456,0 TDM beantragt. Gleichzeitig war eine Korrektur der Gesamtbaukosten in der Titelerläuterung entsprechend einer Information des Finanzministeriums erforderlich. Dem Antrag auf Änderung der Gesamtbaukosten ist der Finanzausschuss bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich gefolgt. Dem Antrag auf Reduzierung der VE hat er bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Beim Titel 1209-712.36 „Justizzentrum Neubrandenburg“ haben die Vertreter der Landesregierung auf Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU erklärt, dass die für das Justizzentrum Neubrandenburg mit dem Auszug der Staatsanwaltschaft angekündigte Reduzierung des Bauaufwandes nicht berücksichtigt sei, weil die HU-Bau für den letzten Bauabschnitt noch nicht fertiggestellt sei. Gegenwärtig lägen erst die Raumbedarfspläne vor. Der Finanzausschuss hat sich darauf verständigt, in den Erläuterungen zum Titel auf die absehbare Verringerung der Baukosten hinzuweisen.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport hat zum Kapitel 1210 die Neueinrichtung des Titels 713.01 „Maßregelvollzug Stralsund, Umbau und Erweiterung der Sicherheitseinrichtungen“ und die Veranschlagung einer VE zu Lasten 2002 in Höhe von 1.950,0 TDM empfohlen. Die Koalitionsfraktionen haben diese Empfehlung in ihrem Komplexantrag aufgegriffen. Die Außensicherungen der baulichen Einrichtungen entsprächen nicht voll den sicherheitstechnischen Anforderungen. Vorgesehen sei die Errichtung einer Zaunanlage ergänzt mit entsprechender Sicherheitstechnik.

Der Finanzausschuss hat dem Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Die Koalitionsfraktionen haben mit ihrem Komplexantrag zum Titel 1210-01-715.01 „Neubau Maßregelvollzug“ die Einstellung einer VE zu Lasten 2002 in Höhe von 1.500,0 TDM beantragt. Damit sei die Errichtung von baulichen und technischen Einrichtungen zur Gewährleistung einer umfassenden Sicherheit geplant.

Der Finanzausschuss ist dem Antrag bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich gefolgt.

Zum Titel 1211-518.01 „Mieten für neu aufzunehmende Investorbauten haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag eine Ansatzverminderung um 2.000,0 TDM auf 2.500,0 TDM beantragt. Zuvor haben die Abgeordneten der Fraktion der CDU gefragt, inwieweit die 4,5 Mio. DM veranschlagungsreif seien. Die Vertreter der Landesregierung haben erläutert, dass der Titel die Inanspruchnahme kurzfristiger Angebote auf dem Immobilienmarkt ermöglichen solle, die man vorher nicht kennen könne, für die aber möglicherweise Bedarf bestehe. In 2000 sei die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen worden.

Der Finanzausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen bei je einer Stimmenthaltung seitens der Fraktionen der SPD und CDU einvernehmlich zugestimmt.

Die Koalitionsfraktionen haben zum Titel 1211-03-731.02 „Abbruchmaßnahmen, Gefahrenbeseitigung sowie Baufreimachung auf landeseigenen Liegenschaften“ mit ihrem Komplexantrag eine Ansatzreduzierung um 500,0 TDM auf 1.000,0 TDM vorgeschlagen.

Der Finanzausschuss ist dem Antrag bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich gefolgt.

Weiterhin haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Komplexantrag zum Kapitel 1211, MG 03 beantragt, einen neuen Titel 731.06 „Untersuchung und Sanierung der mit Altlasten und Munition kontaminierten Liegenschaft Göhrener Tannen“ mit einem Ansatz von 500,0 TDM und einer VE zu Lasten 2002 in Höhe von 1.500,0 TDM einzurichten. Der BMW-Konzern suche einen geeigneten Standort für die Errichtung eines neuen modernen Automobilwerkes. Anhand der Kriterien des BMW-Standortprofils hat eine Prüfung ergeben, dass der Standort Göhrener Tannen bei Schwerin die Anforderungen überdurchschnittlich erfülle. Das Land habe gegenüber BMW eine verbindliche Erklärung zur Schaffung der für das BMW-Werk benötigten Infrastruktur abgegeben. Der Standort sei ein ehemaliges Truppenübungsgelände, das infolge der früheren Nutzung mit Altlasten und Munition kontaminiert sei. Die Mittel sollten für die Untersuchungen zur Feststellung des Gefährdungsgrades und für die Erstellung eines Sanierungsgutachtens sowie für die Altlasten- und Munitionsberäumung eingestellt werden.

Der Finanzausschuss ist dem Antrag einstimmig gefolgt.

3.13 Einzelplan 13 Geschäftsbereich des Umweltministeriums

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	174.407,7	174.407,7
Gesamt Ausgaben	363.183,0	363.183,0
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-188.775,3	-188.775,3
VE gesamt	216.437	231.037
davon 2002	86.913	90.713
davon 2003	59.335	63.135
davon 2004	45.888	49.388
davon 2005	24.301	27.801

Zur Beratung des Einzelplanes 13 haben dem Finanzausschuss die Stellungnahme des mitberatenden Umweltausschusses sowie Anträge der Fraktion der CDU vorgelegen. Die Entscheidungen des Finanzausschusses zum Einzelplan 13 ergeben sich aus der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1663.

Die Aufgabendarstellung im Vorwort zum Einzelplan 13 war nach Auffassung der Fraktion der CDU unvollständig, da der Hinweis auf die fach- und dienstrechtliche Aufsicht des Ministers über die Deponie Ihlenberg fehle. Angesichts der ihr bekannten Differenzen zwischen dem Deponiebetreiber und der Fachaufsichtsbehörde, der unterlassenen Informationen gegenüber dem Parlament über Ertragsausfälle und die Gründe der bisher noch nicht erfolgten Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes hatte sie deshalb vorgeschlagen, „die Aufsicht über die landeseigene Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH, der Ihlenberger Abfallgesellschaft mbH und der Deponie-Management mbH dem Finanzministerium zu übertragen“, da dieses bereits den Vorsitz im Aufsichtsrat innehatte. Die Fachaufsicht könne beim Umweltministerium verbleiben. Die Vertreter der Landesregierung haben hierzu ausgeführt, dass das Umweltministerium in Bezug auf die Deponie Ihlenberg eine Doppelfunktion habe. Zum einen fungiere es als Aufsichtsbehörde, zum anderen als Gesellschafter. Die Landesvertreter im Aufsichtsrat der IAG seien für den wirtschaftlichen Deponiebetrieb verantwortlich. Den Vorsitz in diesem Gremium habe das Umweltministerium inne, als weitere Mitglieder seien Vertreter des Umweltministeriums, des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums einbezogen. Der Vorschlag der Fraktion der CDU, den Aufsichtsratsvorsitz dem Finanzministerium zu übertragen, überrasche, da die bisherige Arbeit dieses Gremiums als sehr erfolgreich eingeschätzt werde. Die von der Oppositionsfraktion beanstandete Doppelfunktion habe den Vorteil, sich auch fachlich mit den Konzepten der Geschäftsleitung auseinander setzen zu können. Der Finanzausschuss hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Die im Kapitel 1301 bei den Titeln 526.02 „Sachverständige“ und 531.02 „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie in der MG 59 „Informationstechnik“ und in der TG 66 „Länderfinanzierungsprogramm, Wasser und Boden“ mit der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1663 als neu bezeichneten und ausgebrachten Erläuterungen wurden teilweise aktualisiert bzw. ergänzt und dienen der Klarstellung.

Zum Titel 1301-66-533.66 „Werkverträge und andere Aufträge im Rahmen des Förderprogramms“ hatte der Umweltausschuss beantragt, VE in Höhe von insgesamt 14.000 TDM, davon für die Jahre 2002 bis 2005 jeweils 3.500 TDM, auszubringen. Die Vertreter der Landesregierung haben hierzu berichtet, dass das „LAWA-Förderprogramm“ eingerichtet worden sei, damit der wasserrechtliche Vollzug in Deutschland weitestgehend gleichgerichtet ablaufe. Durch das In-Kraft-Treten des Bundesbodenschutzgesetzes sei auch das Umweltmedium „Boden“ in das Förderprogramm einbezogen worden. Die Umweltministerkonferenz hat Mecklenburg-Vorpommern gebeten, in den ersten 5 Jahren ab 2001 das Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“ federführend zu übernehmen. Über die zur Verfügung stehenden Personalmittel würden zwei Stellen in Mecklenburg-Vorpommern finanziert. Der Ansatz für Werkverträge und andere Aufträge sei nach dem Königsteiner-Schlüssel berechnet worden. Die vom Umweltausschuss vorgeschlagene VE-Ausbringung sei möglich, da die Länder nach dem Verwaltungsabkommen zur Zahlung ihres Anteils verpflichtet seien. Mit der Ausweisung dieses Förderprogramms im Landeshaushalt folge man den Vorschlägen des LRH.

Nach einstimmigem Beschluss des Finanzausschusses, in die Zweckbestimmungen der TG 66 und der ihr zugehörenden Titel die Worte „LAWA-Förderprogramm“ durch das Wort „Länderfinanzierungsprogramm“ zu ersetzen, hat der Finanzausschuss bei Enthaltung der Fraktion der CDU einvernehmlich dem Ausbringen der VE zugestimmt.

Der Umweltausschuss hat mit seiner Stellungnahme beantragt, im Kapitel 1302 „Allgemeine Bewilligungen“ den neuen Titel 893.02 „Zustiftung zur Stiftung Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW)“ mit einem Ansatz von 50,0 TDM sowie einer VE in Höhe von insgesamt 200 TDM, davon fällig in den Jahren 2002 bis 2005 jeweils 50 TDM, auszubringen. Zur Deckung hat der Umweltausschuss Ansatz- und VE-Reduzierungen in gleicher Höhe beim Titel 893.01 „Landesanteil an der Finanzierung des Zukunftszentrums Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW)“ um -50,0 TDM auf 1.688,2 TDM sowie VE, davon fällig im Haushaltsjahr 2002 um -200 TDM auf 1.183, angeboten.

Auf Nachfrage der Fraktion der CDU zur Bonität der Vertragspartner und einer etwaigen Übernahme von Betriebskostendefiziten haben die Vertreter der Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Thematik des ZMTW bereits mehrfach Beratungsgegenstand der beteiligten Ressorts gewesen sei. Dabei sei die Deutsche Bundesstiftung Umwelt einbezogen worden, die sich zu 50 % am Zukunftszentrum beteiligen wolle. Die Bildung einer Stiftung sei danach die einzige Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet einzusetzen. Um das Stiftungsvermögen nicht anzutasten, habe das Land die Verpflichtung übernommen, entsprechende Bürgschaften zu übernehmen. Vertragliche Vereinbarungen mit dem ZMTW seien bislang nicht geschlossen worden. Die in Frage gestellte Verwendung der Mittel sei auszuschließen, da die Zuwendungsbescheide in Zukunft nur an die Stiftung gingen. Auf einen von der Fraktion der CDU vorgeschlagenen Sperrvermerk könne man deshalb verzichten. Der Finanzausschuss hat bei Enthaltung der Fraktion der CDU dem Antrag des mitberatenden Umweltausschusses einvernehmlich zugestimmt und mehrheitlich die Anträge der Fraktion der CDU, den Ansatz zu streichen bzw. 50 % des Ansatzes und die VE insgesamt beim Titel 1302-893.01 zu sperren, abgelehnt. Die Erläuterungen zu beiden Titeln sind den getroffenen Entscheidungen des Finanzausschusses angepasst worden.

Mehrheitlich abgelehnt hat der Finanzausschuss einen Antrag der Fraktion der CDU, in einer Entschlieung zu 1302-MG 04 „Umsetzung des Moorkonzeptes (Landesmittel)“ folgendes Ersuchen an die Landesregierung zu richten: „Bei der Umsetzung des Moorschutzzkonzeptes alle von den einzelnen Manahmen Betroffenen, insbesondere die Fischer und Angler, zu bercksichtigen und die mit der Umsetzung dieser Projekte verbundenen Nutzungsbeschrnkungen auszugleichen. Hierzu ist dem Landtag bis zum 30.06.2001 schriftlich zu berichten.“. Zur Begrndung wurde hervorgehoben, dass die Umsetzung des Moorschutzzkonzeptes auf freiwilliger Basis erfolge.

Der Finanzausschuss hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich der Empfehlung des Umweltausschusses entsprochen, im Kapitel 1302 den Ansatz zu MG 06, Titel 685.22 „Erstbewertungen, Gefhrdungsabschtzungen und Sanierungskonzeptionen im Altlastenbereich“ um 300 TDM zu reduzieren und in MG 07 den neuen Titel 685.10 „Frderung von Umwelt-Monitoring“ mit einem Ansatz von 300 TDM und einer VE von insgesamt 600 TDM, fllig in den Jahren 2002 und 2003 jeweils 300 TDM, auszubringen. Die Erluterungen zu beiden Titeln sind den getroffenen Entscheidungen des Finanzausschusses angepasst worden.

Die Fraktion der CDU hat aus umweltpolitischer Sicht zur Minderung von bestehendem Gefhrdungspotential und aus arbeitsmarktpolitischer Sicht zur Strkung der Baukonjunktur zu Kapitel 1302 den Antrag gestellt, einen neuen Titel 883.28(neu) „Sanierungsmanahmen bei Altlasten sowie Berumung devastierter Flchen“ mit einem Ansatz von 2.000,0 TDM auszubringen. Die Vertreter der Landesregierung haben bezglich der Berumung devastierter Flchen eine gleiche Interessenlage signalisiert. Dies beziehe sich schwerpunktmig auf ehemalige Anlagen zur Tierproduktion, die zurzeit nicht berumt werden knnten, da aufgrund der Priorittenliste andere Altlasten Vorrang htten. Potentiell grundwasser- oder gesundheitsgefhrdende Altlasten seien vorrangig zu behandeln. Insofern habe man das alte Frderprogramm nicht fortsetzen knnen.

Darber hinaus hat der Finanzausschuss folgende Antrge der Fraktion der CDU zu Ansatznderungen mehrheitlich abgelehnt bei den Titeln:

1301-124.02	„Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Gebuden und Flchen im Naturschutzbereich“ Ansatzerhhung um 12,0 TDM auf 100,0 TDM;
1301-525.02	„Fortbildung der Mitarbeiter einschlielich Reisekosten“ Ansatzreduzierung um 25,0 TDM auf 80,0 TDM;
1301-531.03	„Jahresberichte und hnliches“ Ansatzreduzierung um 20,0 TDM auf 102,0 TDM;
1301-59-534.57	„Werkvertrge und andere Auftragsformen (IT)“ Ansatzreduzierung um 16,0 TDM auf 1.264,9 TDM;
1302-07-685.07	„Zuschsse zu Umwelt- und Naturschutzprojekten“ Ansatzreduzierung von 450 TDM auf „0“;
1302-07-685.09(neu)	„Zuschsse zu Umwelt- und Naturschutzprojekten“ Ansatzerhhung um 50,0 TDM auf 50,0 TDM;
1302-09-536.11	„Untersuchungen im Bereich Naturschutz“ Ansatzreduzierung um 261,8 TDM auf 29,8 TDM;
1302-09-681.11	„Entschdigung fr artenschutzbedingte Nutzungsbeschrnkungen und Ertragsausflle“ Ansatzerhhung um 1.750,0 TDM auf 2.000,0 TDM.

3.14 Einzelplan 15

Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Bau

	Haushaltsplanentwurf (Beträge in TDM)	Beschlussempfehlung (Beträge in TDM)
Gesamt Einnahmen	512.237,1	512.237,1
Gesamt Ausgaben	1.038.169,3	1.038.169,3
Überschuss (+) Zuschuss (-)	-525.932,2	-525.932,2
VE gesamt	536.949	537.499
davon 2002	231.451	232.001
davon 2003	175.927	175.927
davon 2004	69.868	69.868
davon 2005	59.703	59.703

Dem Finanzausschuss haben zur Beratung des Einzelplanes 15 zwei Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Bau, der den Einzelplan 15 betreffende Teil des Komplexantrages der Koalitionsfraktionen sowie Anträge der Fraktion der CDU vorgelegen. Die Entscheidungen des Finanzausschusses liegen als Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1665 vor.

Aufgrund der Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Personalausgaben für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“, wonach Rückflüsse aus dem Programm erneut für Maßnahmen nach dieser Richtlinie eingesetzt werden könnten, haben die Koalitionsfraktionen durch das Ausbringen des neuen Einnahmetitels 1503-119.12 „Rückzahlungen von Zuwendungen - Initiative Jugend und Schulsozialarbeit“ mit dem Haushaltsvermerk „Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 653.06, MG 06“ beantragt, die haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen. Der Finanzausschuss hat bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU diesem Antrag einvernehmlich zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Anhörung des Fachausschusses zu arbeitsmarktpolitischen Problemen hat der Finanzausschuss in der haushälterischen Darstellung des Landesprogramms „Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern“ eine übersichtliche Darstellung der Förderschwerpunkte vermisst und die Landesregierung einstimmig aufgefordert, mit konkreteren Erläuterungen das Anliegen sichtbar zu machen. Die Landesregierung ist der Anregung gefolgt. Im Kapitel 1503 sind die Ansätze der MG 01 im Zusammenhang mit den Ansätzen der MG 02 zu sehen. Die Veranschlagung in der MG 01 erfolgte in Höhe der durch Bescheide belegten Zuwendungen aus der alten Förderperiode, die in 2001 fällig werden. In dem Maße der Ansatzreduzierung für die alten Programme des AQMV konnte eine Ansatzerhöhung für Maßnahmen des neuen AQMV in der MG 02 vorgenommen werden.

Mit den Haushaltsmitteln werden folgende Förderschwerpunkte bedient:

1. Einstellungshilfen für Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	0,626 Mio. DM
2. Förderung von Unternehmensgründungen	0,397 Mio. DM
3. Maßnahmen zur Vorbereitung dauerhafter Beschäftigung und zur Eingliederung von Arbeitslosen	2,522 Mio. DM
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktinfrastruktur	<u>0,718 Mio. DM</u>
	4,263 Mio. DM

Die Veranschlagung erfolgt in Höhe der zu erwartenden Mittelabrufe durch die unterschiedlichen Zuwendungsempfänger entsprechend dem in der Verwaltungsvorschrift zur Haushalts-systematik vorgegebenen Gruppierungsplan.

Seitens der Fraktion der CDU hatte es eine Abstimmungsverweigerung gegeben, da auch die neuen Erläuterungen noch zu unverbindlich und unkonkret seien und die im Bündnis für Arbeit geäußerte Kritik der Unternehmervverbände damit nicht ausgeräumt sei.

Von der Fraktion der CDU gestellte Anträge, im Kapitel 1503

1. im Vermerk zur MG 02 den Satz „Nach Vorliegen von Wirtschaftsplänen der Beschäftigungsgesellschaften dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss Mittel der MG auf die Titel 682.07, 682.08, 891.07 und 891.08 umgesetzt werden.“ zu streichen;
2. die Ansätze bei Titel 1503-02-653.04 „Schaffung der erforderlichen Infrastruktur zur Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ um 5.000,0 TDM auf 20.200,0 TDM und bei Titel 1503-02-684.02 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ um 5.000,0 TDM auf 24.832,0 TDM zu mindern;
3. zu Titel 1503-02-682.07 „Zuschuss an die Gesellschaft zur Strukturentwicklung und Beschäftigung mbH“ zum Verlustausgleich“ den Sperrvermerk auszubringen: „850 TDM gesperrt, Entsperrung bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“;
4. zu Titel 1503-02-682.08 „Zuschuss an ,Gesellschaft für Strukturentwicklung und Beschäftigung im maritimen Bereich mbH“ zum Verlustausgleich“ den Sperrvermerk auszubringen: „500 TDM gesperrt, Entsperrung bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“;
5. zu den Titeln 1503-02-891.07 „Investitionszuschuss an die ,Gesellschaft für Strukturentwicklung und Beschäftigung mbH““ und 1503-02-891.08 „Investitionszuschuss an ,Gesellschaft für Strukturentwicklung und Beschäftigung im maritimen Bereich mbH““ den HV auszubringen: „Gesperrt, Entsperrung bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“;
6. die Landesregierung über eine EntschlieÙung aufzufordern, dem Landtag bis zum 25.02.2001 einen Bericht über die Tätigkeit der beiden Gesellschaften in den Jahren 1998, 1999 und 2000 vorzulegen,

hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Die vom Finanzausschuss geführte Diskussion zur Vergütung der Angestellten aus Drittmittelfinanzierung mit der Bitte an die Landesregierung, den Sachhaushalt mit dem Stellenplan in Übereinstimmung zu bringen, hat zu Ansatzkorrekturen geführt, die in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1665 bei folgenden Titeln ihren Niederschlag finden:

- 1503-04-425.04 „Vergütung der Angestellten aus Drittmittelfinanzierung“
um +137,1 TDM auf 482,5 TDM;
- 1503-04-683.03 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
- reformierter ESF -“
um ./ 137,1 TDM auf 840,5 TDM;
- 1504-05-425.05 „Vergütung der Angestellten aus Drittmittelfinanzierung“
um ./ 378,5 TDM auf 760,7 TDM;
- 1504-05-683.05 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“
um ./ 378,5 TDM auf 35.258,4 TDM.

Die Veranschlagung dieser Personalausgaben ist in den Vorjahren bei Titel 425.04 im Kapitel 1501 erfolgt. Über den Titel 381.02 wurde eine Verrechnung mit dem Titel 981.03 (MG 04, ESF) im Kapitel 1503 vorgenommen. Zur besseren Übersichtlichkeit sollen in 2001 die Stellen und somit auch die Ansätze für die Personalausgaben direkt im Kapitel 1503 ausgebracht werden.

Im Stellenplan zum Kapitel 1503 sind 13 Stellen veranschlagt. Die beiden o. g. Titel enthalten insgesamt die erforderlichen Haushaltsansätze zur Abdeckung dieser Personalausgaben, weisen jedoch durch ein Versehen einen - auf die Förderperiode bezogen - anderen Verhandlungsstand als der Stellenplan aus. Während im Stellenplan für die alte Förderperiode (MG 04) 5 Stellen ausgewiesen sind, umfasst der Haushaltsansatz der MG 04 lediglich die Vergütung für 3 Stellen (-2 Stellen). Im Stellenplan für die neue Förderperiode (MG 05) sind 8 Angestellte enthalten, der Ansatz in der MG 05 hält die Vergütung für Angestellte vor (+2 Stellen). Die Ermittlung der Ansätze ist auf der Basis der durch das Finanzministerium vorgegebenen „Nasensätze“ mit Zukunftsbelastung, die Grundlage jeder Stellenplanverhandlung sind, erfolgt. Richtig hätte im Haushaltsplan der „Nasensatz“ ohne Zukunftsbelastung veranschlagt werden müssen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Summe der ESF-Mittel in der jeweiligen Maßnahmegruppe unverändert bleiben müssten, da diese Jahrestanchen durch die EU vorgegeben seien.

Die in der Beschlussempfehlung zu MG 05 ausgebrachten zusätzlichen Erläuterungen sind haushaltstechnischen Gesichtspunkten (Haushaltssystematik) geschuldet.

Der Aufnahme der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Haushaltsvermerke zu Titel 1503-06-653.06 „Initiative Jugend- und Schulsozialarbeit“ „Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.12 geleistet werden.“ sowie zu dem neu auszubringenden Titel 1503-119.12 „Rückzahlungen von Zuwendungen - Initiative Jugend- und Schulsozialarbeit -“ „Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 653.06, MG 06“ hat der Finanzausschuss bei Enthaltung der Oppositionsfraktion einvernehmlich zugestimmt.

Aufgrund der Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Personalausgaben für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“, wonach Rückflüsse aus dem Programm erneut für Maßnahmen nach dieser Richtlinie eingesetzt werden können, sind diese haushaltstechnischen Voraussetzungen geschaffen worden. Auch die vom Finanzausschuss veranlasste Änderung der Erläuterungen zu Titel 1503-06-685.08 „Fachbegleitprogramme der Initiative Jugend- und Schulsozialarbeit“ trägt diesem Sachverhalt Rechnung.

In seiner Stellungnahme hatte der mitberatende Fachausschuss beantragt, Mittel die im Titel 1504-11-863.29 „Aufwendungs- und Baudarlehen aus Mitteln des Landes (Programm 1999)“ als zinsgünstige Kredite für Darlehen zum Erwerb von Wohnungen aus dem sanierten Bestand im Geschosswohnungsbau bereitgestellt worden sind, in Zuschüsse zur Ausstattung des Programms „Jugend baut“ umzuwidmen, da hier das Antragsvolumen bei weitem nicht habe bedient werden können.

Bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU hat der Finanzausschuss einvernehmlich der Mittelumsetzung zugestimmt. Das betrifft die Titel 1503-06-893.06 „Zuschüsse im Rahmen der Initiative „Jugend baut“, Ansatzerhöhung um 4.000,0 TDM auf 6.200,0 TDM und 1504-11-863.29 „Aufwendungs- und Baudarlehen aus Mitteln des Landes (Programm 1999)“, Ansatzreduzierung um 4.000,0 TDM auf 40.266,2 TDM mit der Erläuterungsergänzung „Davon werden 1 Mio. DM für die zusätzliche Schaffung altengerechter Wohnungen mit Betreuungsangebot im 3. Förderweg verwendet.“.

Anträgen der Fraktion der CDU und des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung zu Titel 1504-11-863.33(neu) „Aufwendungs- und Baudarlehen aus Mitteln des Landes (Programm 2001)“

- zur Förderung der Bildung von Wohneigentum, zur Unterstützung der Bauwirtschaft und um den Einwohnerrückgang zu stoppen (Fraktion der CDU)
auf Ansatzerhöhung um 10.000,0 TDM auf 41.488,3 TDM und Änderung der Erläuterung durch Ersetzen des Satzes „Das Programm beinhaltet analog 1999 und 2000 die Bereitstellung von 17.700,0 TDM zinsgünstigen Darlehen für den Erwerb von bis zu 680 sanierten Bestandswohnungen im Geschossbau vorrangig durch deren Mieter und für die Eigennutzung.“ durch den Satz „Mangels Nachfrage werden die bisher vorgesehenen Mittel für den Erwerb von Bestandswohnungen im Geschossbau durch deren Mieter und ihre Eigennutzung nunmehr für die Förderung des Eigenheimbaus im Rahmen eines Zuschussprogramms ‚Junge Familien bauen‘ (3. Förderweg) verwendet.“
- für eine zusätzliche Fördermöglichkeit zum Erwerb von Wohneigentum in Mecklenburg-Vorpommern (alle Formen der Wohneigentumsbildung) durch Neufassung der Sätze 3 und 4 der Erläuterungen: „In den Programmteil - Neubau von Mietwohnungen - wird ausschließlich die Schaffung von 536 altengerechten Wohnungen mit Betreuungsangebot im 3. Förderweg aufgenommen. Das Programm beinhaltet bei gleichbleibendem Gesamtumfang die Förderung des Erwerbs von ca. 460 Wohnungen aus dem Wohnungsbestand durch die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen. Gefördert werden kann der Erwerb von Wohneigentum als Eigentumswohnung oder Eigenheim zur Selbstnutzung.“

hat der Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss, von der Fraktion der CDU gestellte Anträge zu Ansatzänderungen bei folgenden Titeln mehrheitlich abgelehnt:

1501-517.01	„Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ Ansatzreduzierung um 17,0 TDM auf 600,0 TDM;
1501-531.02	„Öffentlichkeitsarbeit“ Ansatzreduzierung um 10,0 TDM auf 68,0 TDM;
1501-40-534.40	„Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung“ Ansatzreduzierung um 10 TDM auf 70 TDM;
1504-07-883.03	„Zuschüsse des Landes zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Landesprogramm)“ Ansatzreduzierung um 10.000,0 TDM auf 41.488,2 TDM;
1504-08-682.01	„Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur in Plattenbausiedlungen“ Ansatzreduzierung um 500 TDM auf 500 TDM.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat den Entwurf des Haushaltsrechtsgesetzes 2001 sowie die Mittelfristige Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung im Rahmen seiner Zuständigkeiten in vier Sitzungen beraten. In seiner 54. Sitzung am 1. November 2000 hat der Innenausschuss folgende Beschlüsse zum Entwurf des Haushaltsrechtsgesetzes 2001 gefasst:

I. Gesamtabstimmung zum Entwurf des Haushaltsrechtsgesetzes 2001

Der Innenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf insgesamt unter der Maßgabe der im Folgenden aufgeführten Änderungen und ansonsten unverändert anzunehmen.

II. Entwurf des Einzelplans 04 - Geschäftsbereich des Innenministeriums

1. Kapitel 0401 Ministerium

Der Innenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU, das Kapitel einschließlich der im Folgenden aufgeführten Änderungen und ansonsten unverändert anzunehmen:

Titel 527.01 Reisekostenvergütungen

Der Haushaltsansatz von bisher 270,0 TDM wird um 20,0 TDM auf 250,0 TDM gesenkt. Die Absenkung des Ansatzes ist vom Ausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU beschlossen worden.

Titel 564.92 Umstellung auf den EURO

Der Haushaltsansatz wird von bisher 10,0 TDM um 4,0 TDM auf 6,0 TDM abgesenkt.
Die Absenkung des Ansatzes ist vom Ausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU beschlossen worden.

Maßnahmegruppe 58Titel 533.21 Leistungsentgelte für landeseinheitliche Datenverarbeitungsverfahren

Der Haushaltsansatz von bisher 425,1 TDM wird um 30,0 TDM auf 395,1 TDM gesenkt.
Die Absenkung des Ansatzes ist vom Ausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU beschlossen worden.

Titelgruppe 64Titel 685.64 Unterstützung lokaler Projekte zur Kriminalitätsvorbeugung

Der Haushaltsansatz von bisher 327,5 TDM wird um 54,0 TDM auf 381,5 TDM angehoben.
Die Ansatzerhöhung ist vom Ausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU beschlossen worden.

2. Kapitel 0406 Polizei

Der Innenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU, das Kapitel einschließlich der im Folgenden aufgeführten Änderungen und ansonsten unverändert anzunehmen:

Titel 517.01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Der Haushaltsansatz wird von 10.200,0 TDM um 20,0 TDM auf 10.180,0 TDM abgesenkt.
Die Absenkung des Ansatzes ist vom Ausschuss einstimmig beschlossen worden.

Titel 536.02 Umzüge von Polizeidienststellen

Der Haushaltsansatz wird von 523,8 TDM um 62,3 TDM auf 461,5 TDM abgesenkt.
Die Absenkung des Ansatzes ist vom Ausschuss einstimmig beschlossen worden.

Titel 684.01 Zuwendungen an Polzeisportvereine zur Förderung des Projektes „Sport statt Gewalt“

Der Ansatz von 75,0 TDM wird um 20,0 TDM auf 95,0 TDM erhöht.
Die Erhöhung dieses Ansatzes ist vom Ausschuss einstimmig beschlossen worden.

Titelgruppe 64Titel 684.64(neu) Anteil an den Kosten der Geschäftsstelle des Deutschen Forums für Kriminalprävention

Der neu geschaffene Haushaltsansatz wird in Höhe von 6,0 TDM ausgebracht.
Die Einrichtung dieses Haushaltsansatzes ist vom Ausschuss einstimmig beschlossen worden.

Titel 698 64(neu) Anteil am Stiftungsgrundstock des Deutschen Forums für Kriminalprävention

Der neu geschaffene Haushaltsansatz wird in Höhe von 56,3 TDM ausgebracht.
Die Einrichtung dieses Haushaltsansatzes ist vom Ausschuss einstimmig beschlossen worden.

Haushaltsvermerk der Titelgruppe

Die Titel 684.64 und 698.64 werden einseitig zugunsten des Titels 685.64 für deckungsfähig erklärt.
Die Änderung des Haushaltsvermerkes ist vom Ausschuss einstimmig beschlossen worden.

3. Gesamtabstimmung

Der Innenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU, den Entwurf des Einzelplans 04 - Geschäftsbereich des Innenministeriums - einschließlich der aufgeführten Änderungen anzunehmen.

III. Entwurf des Einzelplans 11 - Allgemeine Finanzverwaltung

Der Innenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU, das Kapitel 1102 - Finanzausgleichsmasse - einschließlich der im Folgenden aufgeführten Änderungen und ansonsten unverändert anzunehmen:

Der Innenausschuss befürwortet folgende Änderung, soweit die Steuerschätzung im November 2000 dafür eine Deckung ergibt:

Der Betrag von 32.101,7 TDM zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse aufgrund der Ist-Ergebnisse des Haushaltsjahres 1999 ist dann aus der Finanzausgleichsmasse zu streichen und zusätzlich zu den Finanzausgleichsleistungen zu zahlen. Die Erläuterung in Kapitel 1102 bezüglich der Titel 613.04, 613.06 bis 613.10, 634.02 bis 635.04, 883.01, 883.04 und 893.01 ist entsprechend anzupassen.

Diese Empfehlung wurde vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

Der Innenausschuss ist darüber hinaus einstimmig der Auffassung, dass frei werdende IFG-Mittel bevorzugt zugunsten der Förderung von Investitionen der Kommunen zu verwenden sind.

IV. Entwurf des Einzelplans 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes

Der Innenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU, den Einzelplan 12 in unveränderter Fassung anzunehmen, soweit er die Zuständigkeiten des Innenausschusses betrifft.

V. Mittelfristige Finanzplanung 2000 bis 2004 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

Der Innenausschuss hat die o. g. Unterrichtung durch die Landesregierung zur Kenntnis genommen.

2. Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner 36. Sitzung am 05.10.2000 und seiner 37. Sitzung am 12.10.2000 mit den ihm zur Beratung überwiesenen Vorlagen befasst.

Zum Entwurf des Landeshaushaltsplanes Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2001, Einzelplan 03 Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei -, empfiehlt er:

Kapitel 0301 Ministerpräsident - Staatskanzlei

einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltungen auf Seiten der Fraktion der CDU die Annahme in unveränderter Fassung.

Kapitel 0302 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund

Kapitel 0304 Informationsbüro in den baltischen Republiken

einstimmig die Annahme in unveränderter Fassung.

Kapitel 0305 Informationsbüro Brüssel

einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltungen auf Seiten der Fraktion der CDU die Annahme in unveränderter Fassung.

Stellenplan und Stellenübersichten zu den o. g. Kapiteln

einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltungen auf Seiten der Fraktion der CDU die Annahme in unveränderter Fassung.

EP 03 Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei - soweit die Zuständigkeit des Rechtsausschusses betroffen ist

einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltungen auf Seiten der Fraktion der CDU die Annahme in unveränderter Fassung.

EP 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes**Kapitel 1203 Ministerpräsident - Staatskanzlei -**

einstimmig die Annahme in unveränderter Fassung.

Im Entwurf des Landeshaushaltsplanes Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2001, Einzelplan 09 Geschäftsbereich des Justizministeriums, empfiehlt er:

Kapitel 0901 Ministerium**Kapitel 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen auf Seiten der Fraktion der CDU die Annahme in unveränderter Fassung.

Kapitel 0903 Justizvollzugsanstalten**Kapitel 0904 Landesverfassungsgericht****Kapitel 0906 Verwaltungsgerichtsbarkeit****Kapitel 0907 Sozialgerichtsbarkeit****Kapitel 0908 Finanzgerichtsbarkeit****Kapitel 0909 Arbeitsgerichtsbarkeit****Kapitel 0910 Landesbeauftragter Staatssicherheitsunterlagen****Kapitel 0911 Justizvollzugsanstalt Bützow**

einstimmig die Annahme in unveränderter Fassung.

Stellenplan und Stellenübersichten

einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltungen auf Seiten der Fraktion der CDU die Annahme in unveränderter Fassung.

EP 09 - Justizministerium insgesamt

mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen auf Seiten der Fraktion der CDU die Annahme in unveränderter Fassung.

EP 12, Kapitel 1209 - Justizministerium

einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltungen auf Seiten der Fraktion der CDU die Annahme in unveränderter Fassung.

Der Ausschuss hat die Mittelfristige Finanzplanung (Investitionen) 2000 bis 2004 des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/1399 zur Kenntnis genommen.

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Haushaltsunterlagen in mehreren Sitzungen beraten und teilt dem federführenden Finanzausschuss folgendes Votum mit:

Die Vorlagen zur Mittelfristigen Finanzplanung 2000 bis 2004 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen.

I. Einzelplan 06**Kapitel 0601 Ministerium**

ohne Maßnahmegruppe 59 ist bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich angenommen worden.

Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

ohne die Titel 862.11 und 862.12 ist unter der Maßgabe, dass die Titel 685.03, 685.07, 685.23, 685.26, 883.31 und 883.32 im Tourismusausschuss zu behandeln sind, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU zugestimmt worden.

Kapitel 0603 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

ohne den Titel 331.06 und die Maßnahmegruppe 02 ist mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen worden.

Kapitel 0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

mehrheitliche Annahme bei Gegenstimmen der Opposition.

Kapitel 0605 Eichämter

mehrheitliche Annahme bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung der Fraktion der CDU.

Kapitel 0606 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**Kapitel 0609 Bergamt****Kapitel 0610 Sicherheit des Luftverkehrs**

mehrheitliche Annahme bei Gegenstimmen der Opposition.

II. Stellenpläne zum Einzelplan 06**Kapitel 0601 Wirtschaftsministerium****Kapitel 0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter**

mehrheitliche Annahme bei Gegenstimmen der Opposition.

Kapitel 0605 Eichämter

mehrheitliche Zustimmung bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme der Fraktion der CDU.

Kapitel 0609 Bergamt

mehrheitliche Annahme bei Gegenstimmen der Opposition.

III.

Der Ausschuss hat dem Einzelplan 06 ohne die Maßnahmegruppe 59 im Kapitel 0601 die Titel 862.11 und 862.12, im Kapitel 0602 den Titel 331.06 und die Maßnahmegruppe 02 im Kapitel 0603 mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU zugestimmt.

Die offenen Punkte in den Kapiteln 0601, 0602 und 0603 wird der Wirtschaftsausschuss am 8. November 2000 beraten und das Ergebnis dem Finanzausschuss in einer zweiten Stellungnahme bis zum 10. November 2000 zuleiten.

IV. Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes**Kapitel 1206 Ministerium**

ist einvernehmlich bei Enthaltungen der Oppositionsfraktion angenommen worden.

V. Haushaltsrechtsgesetz 2001

Der Ausschuss hat dem Haushaltsrechtsgesetz 2001 mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU zugestimmt.

2. Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuss hat die offenen Punkte in den Kapiteln 0601, 0602 und 0603 am 8. November 2000 abschließend beraten und teilt dem federführenden Finanzausschuss folgendes Votum mit:

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Im Kapitel 0602 MG 05 Titel 862.11 - Darlehen an die mittelständische Beteiligungsgesellschaft M-V und Bürgschaftsbank M-V für den Erwerb von Beteiligungen an mittelständischen Betrieben - wird der Ansatz von 500,0 TDM auf 0 TDM reduziert.

Der Haushaltsvermerk „Übertragen von 862.21 MG 05“ wird gestrichen.

Im Titel 862.12 - Darlehen an die mittelständische Beteiligungsgesellschaft M-V und Bürgschaftsbank M-V für den Erwerb von Beteiligungen an mittelständischen Betrieben aus Mitteln des EFRE - wird der Ansatz von 1.500,0 TDM auf 0 TDM reduziert.

Der Haushaltsvermerk „Übertragen von 862.22 MG 05“ wird gestrichen.

Im Titel 862.21 - Darlehen für Existenzgründungen - wird ein neuer Ansatz von 500,0 TDM ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk „Übertragen nach 862.11 MG 05“ wird gestrichen.

Im Titel 862.22 - Darlehen für Existenzgründungen aus Mitteln des EFRE - wird ein neuer Ansatz von 1.500,0 TDM ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk „Übertragen nach 862.12 MG 05“ wird gestrichen.

Der Finanzausschuss wird gebeten, nach Möglichkeiten zu suchen, die Ansätze in den Titeln 862.21 und 862.22 von jetzt 2,0 Mio. DM auf 4,0 Mio. DM zu erhöhen.

Die Erläuterungen zu den Titeln 862.11 und 862.12 sind dem Beschluss anzupassen.

Zu den Titeln 862.21 und 862.22 sind Erläuterungen aufzunehmen.

Einvernehmlich beschließt der Ausschuss, dass die endgültige Entscheidung über die Ansätze Titel 511.03 bis 812.05 der MG 59 Kapitel 0601, Titel 331.06 Kapitel 0603, Titel 526.02 bis 893.02 der MG 02 Kapitel 0603 im Finanzausschuss erfolgen soll.

4. Landwirtschaftsausschuss

Der Landwirtschaftsausschuss hat die Vorlagen in seiner 32. Sitzung am 12. Oktober 2000 sowie in seiner 34. Sitzung am 2. November 2000 beraten. Er empfiehlt dem Finanzausschuss, nachstehende Änderungen anzunehmen:

1. Der Landwirtschaftsausschuss hat sich einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU dafür ausgesprochen, den Ansatz bei Titel 0801-511.02 - Druck- und Buchbinderarbeiten - zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 0802-684.08 - Zuschuss an die Landesarbeitsgruppe „Urlaub und Freizeit auf dem Lande“ - um 40 TDM - zu verringern.

Begründung:

Die Landesarbeitsgruppe „Urlaub und Freizeit auf dem Lande“ e.V. hat in den vergangenen Jahren durch Präsentationen auf Touristikmessen, der Landwirtschaftsausstellung Mecklenburg-Vorpommern (MeLa) bzw. im Internet einen erheblichen Beitrag zur Werbung für Urlaub auf dem Lande, zur Vermarktung des Tourismus und zum Zuerwerb im ländlichen Raum geleistet. Diese Arbeit soll auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Dafür ist es erforderlich, im Haushaltsjahr 2001 den Vorjahresansatz - 40,0 TDM fortzuschreiben.

2. Der Landwirtschaftsausschuss hat mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU beschlossen, nachstehende Titel zu offenen Punkten zu erklären:

Titel 0801-531.02 - Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Titel 0801-546.92 - Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro

Titel 0802-534.02 - Beteiligung an der Internationalen Grünen Woche in Berlin

Titel 0802-683.03 - Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung

Titel 0802-684.16 - Beiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften

Titel 0802-893.02 - Zuschüsse an Kleingartenvereine sowie deren Landesverbände für Maßnahmen zur Entwicklung des Kleingartenwesens

Titel 0802-893.03 - Investitionszuschuss für den Förderverein Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide e. V. zur Errichtung des regionalen Informationszentrums „Karower Meiler“

Titel 0802-893.05 - Zuschuss an den Tierschutzverband e. V. und andere Tierschutzorganisationen zur Förderung der Errichtung von Tierheimen

Titel 0802-671.03 - Erstattungen an die Tierseuchenkasse für gezahlte Beihilfen bei vorbeugenden Maßnahmen gegen einzelne Tierseuchen

Begründung:

Der Landwirtschaftsausschuss hat übereinstimmend eine Erhöhung des Titelansatzes bei 0802-683.03 als erforderlich angesehen. Unterschiedliche Auffassungen bestanden jedoch hinsichtlich der sachlich gebotenen Höhe der Ansatzaufstockung sowie der hierfür heranzuziehenden Deckungsmöglichkeiten. Aufgrund noch bestehenden Beratungsbedarfes sind alle in diesem Zusammenhang angesprochenen Titel zu offenen Punkten erklärt worden.

3. Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU, den Zuschuss für die Projektförderung „Ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung“ (Titel 0802-684.14) um 3,6 TDM zu erhöhen und Deckung bei Titel 0802-533.05 - Gutachten zur bautechnischen Prüfung im Rahmen des Gemeinschaftsprogrammes „Fischerei 2000 - 2006“ zu nehmen (Mehrheitsentscheidung bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU).

Begründung:

Der Ausschuss hat die Ansatzerhöhung aufgrund erforderlich gewordener tariflicher Anpassungen für das Projekt „Ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung“ beschlossen.

4. Der Landwirtschaftsausschuss hat die Erhöhung des Titelansatzes 0802-685.13 - Förderung der Tätigkeit des Landfrauenverbandes - um 10,0 TDM ebenso wie die Deckungsquelle (Titel 0801-533.01 - Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen) einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU gebilligt.

Begründung:

Der Landwirtschaftsausschuss misst der Arbeit des Landfrauenverbandes im Hinblick auf die Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume einen hohen Stellenwert bei und sieht es als erforderlich an, dessen Projektarbeit weiter zu verstärken. Das betrifft insbesondere das in den Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Projekt 2 (Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit), dem die Ansatzerhöhung zugute kommen soll.

Der Ausschuss sieht den zur Deckung herangezogenen Titel 0801-533.01 unter Berücksichtigung des derzeitigen Mittelabflusses auch nach der Ansatzreduzierung um 10,0 TDM als auskömmlich an.

5. Der Landwirtschaftsausschuss hat sich mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU dafür ausgesprochen, einen neuen Titel 0802-685.01 - Sachkostenförderung für Projekte der Landschaftspflege - auszubringen und diesen bei Deckung aus Titel 0802-533.01 - Aufträge an Dritte zur Feststellung und Neuordnung von Eigentumsverhältnissen entsprechend §§ 53 und 62 Landwirtschaftsanpassungsgesetz - mit 60,0 TDM auszustatten.

Begründung:

Die Landschaftspflegeverbände wirken als Mittler zwischen den Nutzern und Schützern der natürlichen Ressourcen und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung des Naturschutzgedankens (Schutz durch Nutzung). Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung einzelner Landschaftspflegeverbände sind die erforderlichen Voraussetzungen für eine Projektförderung geschaffen worden.

6. Der Landwirtschaftsausschuss hat einvernehmlich bei Enthaltung der CDU den Beschluss gefasst, nachstehende Titel mit Haushaltsvermerken zu versehen und dadurch klarzustellen, dass der Mitteleinsatz der Ausübung des Vorkaufsrechtes des Landes nach § 26 LWaldG zum Zwecke der Flächenzusammenlegung (Arrondierung) von Landeswald dient.

Titel 0802-124.05 - Nettoerlöse aus der Verpachtung landeseigener Flächen und Vermietung landeseigener Liegenschaften

Haushaltsvermerk neu:

„Mehreinnahmen bis zur Höhe von insgesamt 500,0 TDM bei 0802-124.05 und 131.01 dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 0810-821.03.“

Titel 0802-131.01 - Nettoerlöse aus Verkäufen und der Bewirtschaftung landeseigener Flächen

Ergänzung des bestehenden Haushaltsvermerkes

„Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 916.91, soweit diese den Betrag von 20.853,4 TDM überschreiten. Mehreinnahmen bis zur Höhe von insgesamt 500,0 TDM bei 0802-124.05 und 131.01 dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 0810-821.03. Ausgaben für die Tilgung von Alt- und Neuschulden bei Landesdomänen sind von der Einnahme abzusetzen. § 64 Abs. 6 LHO findet keine Anwendung.“

Titel 0810-821.03 - Ankauf von Forstgelände im Zusammenhang mit Eigentumsentflechtung und Flächenarrondierung

Ergänzung des bestehenden Haushaltsvermerkes

„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 131.02 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500,0 TDM der gesamten Mehreinnahmen bei 0802-124.05 und 131.01 geleistet werden.“

7. Der Landwirtschaftsausschuss hat die Erklärung der Maßnahmegruppe 07 - Ausgaben aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung im Rahmen der Operationellen Programme zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume - zum offenen Punkt einstimmig befürwortet.

Begründung:

Die Maßnahmegruppe 07 bedarf infolge der Notifizierung des Operationellen Programmes einer Anpassung hinsichtlich der Absatzförderung. Diese wird dem Finanzausschuss im Ergebnis der 35. Sitzung des Landwirtschaftsausschusses mitgeteilt.

8. Der Landwirtschaftsausschuss hat einstimmig beschlossen, bei Titel 0803-286.08 - Erstattungen aus dem EAGFL, Abt. Garantie im Rahmen der flankierenden Maßnahmen - einen Haushaltsvermerk „Übertragen nach Maßnahmegruppe (MG) 13“ auszubringen, die entsprechende Maßnahmegruppe 13 - Zuweisung aus dem EAGFL, Abt. Garantie im Rahmen des Planes zur Entwicklung der ländlichen Räume - einzurichten und mit dem Haushaltsvermerk „Die Einnahmen dienen zur Deckung bei MG 13. Übertragen von 286.08. Deckungsfähig innerhalb der MG“ zu versehen sowie in die Titel (neu) 0803-287.01 - Zuweisung aus dem EAGFL, Abt. Garantie für die markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung - (Ansatz neu: 11.265 TDM) und Titel 0803-287.02 - Zuweisungen aus dem EAGFL, Abt. Garantie für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten - (Ansatz neu: 2.835,0 TDM) zu untergliedern.

Begründung:

Mit der Veränderung wird die Veranschlagung der Einnahmen an die der Ausgaben angepasst.

9. Aufgrund des noch nicht vorliegenden Forstkonzeptes des Landesregierung und der somit noch nicht feststehenden Auswirkungen auf die Stellenpläne und Personalausgaben in den Kapiteln
0805 - Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete,
0807 - Forstamt Altheide,
0808 - Forstamt Rothemühl,
0810 - Forstämter
1208 - Hochbaumaßnahmen des Landes, Geschäftsbereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
hat der Landwirtschaftsausschuss diese einstimmig zu offenen Punkten erklärt.
10. Der Landwirtschaftsausschuss hat einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU empfohlen, im Kapitel 0817 - Nationalparkämter - einen neuen Leertitel 0817-113.03 - Erlöse aus Strom der Photovoltaikanlage des Amtes für das Biosphärenreservat Schaalsee (AfBR) - auszubringen und damit die Voraussetzungen für die Darstellung der Erlöse zu schaffen.
Begründung:
Der bereits im Haushalt 2000 außerplanmäßig eingerichtete Titel wird in den Haushaltsplanentwurf 2001 aufgenommen.
11. Der Landwirtschaftsausschuss setzt den Finanzausschuss darüber in Kenntnis, dass er der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Forstkonzept nachstehende Prüfaufträge erteilt hat:
„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Forstkonzeptes zu prüfen, inwieweit eine Verpachtung des Jagdrechts auf landeseigenen Flächen über öffentliche bzw. beschränkte Ausschreibungen Einnahmen in zu benennender Höhe für das Land erbringen würde. Es sind im Prüfbericht Voraussetzungen und Auswirkungen einer derartigen Regelung umfassend darzustellen.“
(Einvernehmen bei Enthaltung der Fraktion der SPD)
- „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag im Rahmen der Beratung des Forstkonzeptes eine detaillierte Aufstellung über sämtliche bebaute forstliche Liegenschaften, deren Zustand, Nutzung sowie Möglichkeiten einer finanziellen Verwertung zuzuleiten. Die Aufstellung sollte auch die Einnahmen aus Mieten sowie die zugehörigen Instandhaltungskosten, getrennt nach gewerblich und privat genutzten Immobilien, enthalten.“
(Einstimmigkeit)

2. *Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses*

Der Landwirtschaftsausschuss hat im Nachgang zu seiner 34. Sitzung am 02.11.2000 die offenen Punkte und die aufgrund des Forstkonzeptes sowie des Operationellen Programmes erforderlichen Anpassungen des Haushaltsplanentwurfes in seiner 35. Sitzung am 09.11.2000 beraten und teilt dem Finanzausschuss nachstehendes Votum mit.

I. Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung

Titel 0802-683.03 Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung

Der Landwirtschaftsausschuss hat den einstimmigen Beschluss gefasst, bei Titel 0802-683.03 eine Ansatzerhöhung um 1.000 TDM (Ansatz neu: 2.000 TDM) vorzunehmen. Zur Deckung dieser Mehrausgabe werden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes nicht vorhersehbare Mehreinnahmen bei Titel 0803-286.07 - Rückvergütung aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung für Ausgaben zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur - herangezogen. Der Ansatz bei Titel 0803-286.07 erhöht sich um 1.000 TDM (Ansatz neu: 7.125,0 TDM).

Der Ausschuss bittet den Finanzausschuss, die Zweckbestimmung von Titel 0803-286.07 redaktionell in „**Rückerstattung** aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung für Ausgaben zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur“ zu ändern.

II. Anpassung des Haushaltsplanentwurfs an das durch die Europäische Kommission bestätigte Operationelle Programm 2000 - 2006

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Maßnahmegruppe 07 Zuweisungen aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, im Rahmen der Operationellen Programme für 2000 - 2006 zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume

Maßnahmegruppe 07 Ausgaben aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, im Rahmen der Operationellen Programme für 2000 - 2006 zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume

Kapitel 0803 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Maßnahmegruppe 12 Zuweisungen aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, im Rahmen des Operationellen Programmes 2000 - 2006

Maßnahmegruppe 12 Ausgaben aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, im Rahmen des Operationellen Programms 2000 - 2006

Der Landwirtschaftsausschuss schlägt dem Finanzausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU vor, die in Anpassung an das Operationelle Programm 2000 - 2006 erforderlichen haushaltsneutralen Anpassungen der Haushaltsansätze sowie Veränderungen der Haushaltsvermerke vorzunehmen und die erforderlichen neuen Einnahme- und Ausgabetitel auszubringen (Anlage 1). (☞ Anlage 1 zum Bericht auf Drucksache 3/1666).

Begründung:

Durch die Europäische Kommission sind Teile des Operationellen Programmes zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume für 2000 - 2006 - Absatzförderung, Kofinanzierung von Messen und Märkten, Maßnahmen zur Förderung der Beratung auf Niedermoorstandorten und insbesondere umweltsensiblen Bereichen, Verbesserung der Bereitstellung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse - nicht bestätigt worden. Damit im Jahr 2001 wie bisher Maßnahmen zur Absatzförderung, Messen und Märkte u. a. durch das MELFF gefördert und die frei werdenden EU-Mittel zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt werden können, ist eine Anpassung erforderlich.

Die den Einzelplan 08 des Haushaltsplanentwurfes betreffenden Änderungen und Ergänzungen sind in Anlage 3 (Anlage 3 zum Bericht auf Drucksache 3/1666) tabellarisch zusammengefasst.

III. Anpassungen des Haushaltsplanentwurfes an das Forstkonzept 2000**Änderung des Haushaltsrechtgesetzes**

Der Landwirtschaftsausschuss hat einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Haushaltsrechtsgesetz 2001 - HRG 2001 -) auf Drucksache 3/1400 wie folgt zu ändern:

1. Nach Artikel 2 wird folgender Artikel 3 - Änderung des Landeswaldgesetzes - neu eingefügt:

„§ 32 des Landeswaldgesetzes vom 8. Februar 1993 (GVBl. M-V S. 90), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Februar 1999 (GVBl. M-V S. 200) wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 4 wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:

„(5) Die oberste Forstbehörde wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Forstämter zu errichten oder aufzulösen sowie deren Zuständigkeitsbereich und Sitz festzulegen oder zu ändern.“

- b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

2. Der bisherige Artikel 3 wird Artikel 4.“

Begründung:

Der Landwirtschaftsausschuss sieht diese Veränderung im Rahmen der Umsetzung des Forstkonzeptes 2000 für die Umstrukturierung der Landesforstverwaltung als erforderlich an, weil gemäß Art. 70 Abs. 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren der öffentlichen Verwaltung nur durch oder aufgrund eines Gesetzes geregelt werden können. Eine solche generelle Regelung für die unteren Forstbehörden gibt es bislang nicht. Um den Zuschnitt und den Sitz der unteren Forstbehörden bei der Umsetzung des Forstkonzeptes 2000 anpassen zu können, soll durch den neu eingefügten § 32 Abs. 5 LWaldG eine Verordnungsermächtigung geschaffen werden.

Kapitel 0810 Forstämter

Der Landwirtschaftsausschuss hat mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU den Beschluss gefasst, Satz 2 des Kapitelvermerkes Nr. 1 zu streichen und durch neue Sätze 2 und 3 zu ersetzen, so dass dieser nachstehende Fassung erhält (Änderungen in Fettdruck):

„1. Mehreinnahmen bei 125.01, 125.02 und 125.03 dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei den Titeln 514.01, 533.01 und 534.01.

Der Überschuss der Einnahmen bei o. g. Titeln über die o. g. Ausgaben ist zur Hälfte für übertarifliche Leistungen für Forstarbeiter bei den Titeln 1111-426.11 bis 426.13 zu verwenden. Die verbleibenden Mittel sind übertragbar.“

Titel 0810-534.03 - Ausgaben zur Umsetzung des Forstkonzeptes

Der Landwirtschaftsausschuss hat mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung der Fraktion der PDS die Empfehlung beschlossen, den Haushaltsvermerk „Weggefallen“ zu streichen und nachstehenden neuen Haushaltsvermerk auszubringen:

„Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 TDM geleistet werden.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 5 bis 8 im Kapitel 0810.“

Begründung:

Gemäß den Ausführungen im Forstkonzept ist mit der Neuorganisation der Forstämter ein Konzept zum notwendigen Stellenbesetzungsverfahren zu erarbeiten. Das Konzept sowie Teile des Auswahlverfahrens (wie z. B. qualifizierte unabhängige Eignungsfeststellung für Führungspositionen, Potentialanalyse für mittelfristige Nachbesetzungsentscheidungen und Personalentwicklungsplanung) sollen mit Hilfe externer Berater bzw. Gutachter erstellt und durchgeführt werden. Dafür fallen Kosten von ca. 120 TDM an. Darüber hinaus wird mit der Gesamtumsetzung des Forstkonzeptes eine Projektgruppe mit Vertretern aller Verwaltungsebenen beauftragt. Für die eventuell notwendige externe beratende Begleitung und Unterstützung sind bis zu 80 TDM einzuplanen.

Stellenplan und Stellenübersichten**Kapitel 0805 - Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete****Kapitel 0810 - Forstämter**

Der Landwirtschaftsausschuss hat mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung der Fraktion der PDS den Beschluss gefasst, die Seiten 12 bis 15 sowie 24 und 25 durch die in Anlage 2 (Anlage 2 zum Bericht auf Drucksache 3/1666) befindlichen entsprechenden Austauschblätter zu ersetzen und damit die erforderlichen Anpassungen an das Forstkonzept 2000 vorzunehmen.

Einzelplan 11**Kapitel 1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben****Titel 981.02 Ablösung von Altschulden bei Vermögenszuordnungen landeseigener Liegenschaften**

Der Landwirtschaftsausschuss hat sich einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU dafür ausgesprochen, die Titelerläuterungen zu ergänzen, so dass diese nachstehende Fassung erhalten (Ergänzungen in Fettdruck):

„Zu Titel 981.02

Bei der Vermögenszuordnung von Liegenschaften können dem Land auch Altschulden zugeordnet werden. Diese Altschulden mindern den Wert der Liegenschaft. Für Liegenschaften, die dem allgemeinen Grundvermögen (Grundstock) zugeordnet werden, trägt der Grundstock auch die Ablösung der Altschulden. Da Erlöse aus dem Grundvermögen dem Grundstock zufließen, ist es sachgerecht, wertmindernde Tatbestände im Zusammenhang mit dem Grundvermögen auch dem Grundstock zuzuordnen.

Aus dem Grundstock abgelöste Altschulden für Ressortvermögen sind dem Grundstock zu erstatten.

Als Sonderregelung im Zusammenhang mit dem Forstkonzept gilt dies nicht für Altschulden auf Forstliegenschaften, die in das Ressortvermögen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei übertragen werden oder sich bereits dort befinden.“

Anlage 2 zum Einzelplan 11 - Haushaltsplan des Sondervermögens „Grundstock“ gemäß § 64 LHO**Titel 821.07 - Ablösung von Altschulden bei der Vermögenszuordnung landeseigener Liegenschaften**

Der Landwirtschaftsausschuss hat einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU beschlossen, die Titelerläuterungen zu ergänzen, so dass diese nachstehende Fassung erhalten (Ergänzung in Fettdruck):

„Zu Titel 821.07

Bei der Vermögenszuordnung von Liegenschaften können dem Land auch Altschulden zugeordnet werden. Diese Altschulden mindern den Wert der Liegenschaft. Für Liegenschaften, die dem allgemeinen Grundvermögen (Grundstock) zugeordnet werden, trägt der Grundstock auch die Ablösung der Altschulden. Da Erlöse aus dem Grundvermögen dem Grundstock zufließen, ist es sachgerecht, wertmindernde Tatbestände im Zusammenhang mit dem Grundvermögen auch dem Grundstock zuzuordnen.

Aus dem Grundstock abgelöste Altschulden für Ressortvermögen sind dem Grundstock zu erstatten.

Als Sonderregelung im Zusammenhang mit dem Forstkonzept gilt dies nicht für Altschulden auf Forstliegenschaften, die in das Ressortvermögen des Landwirtschaftsministeriums übertragen werden oder sich bereits dort befinden.“

Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes**Kapitel 1208 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei****Titel 131.01(neu) Einnahmen aus der Veräußerung von Forstliegenschaften, die nicht für Verwaltungszwecke des Landes benötigt werden**

Der Landwirtschaftsausschuss hat einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU beschlossen, die Zweckbestimmung dieses Titels wie folgt zu fassen:

„Einnahmen aus der Veräußerung von Forstliegenschaften, die **durch das Land nicht mehr** benötigt werden“

Titel 519.02 Unterhaltung der Dienst und Landesmietwohnungen

Der Landwirtschaftsausschuss hat einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU beschlossen, den Titelanatz um 500,0 TDM auf 350 TDM zu reduzieren.

Begründung:

Mit der Verringerung der Anzahl der Forstämter von 42 auf 33 in Umsetzung des Forstkonzeptes werden 9 Forstamtsgebäude nicht mehr benötigt und können darum einer anderen Nutzung (Verkauf, Verpachtung) zugeführt werden. Die daraus resultierenden Einnahmen werden zur Sanierung und Modernisierung der verbleibenden Forstliegenschaften eingesetzt. Aufgrund dessen erscheint die Ansatzreduzierung zugunsten des allgemeinen Haushaltes vertretbar.

IV. Behandlung der offenen Punkte aus der 34. Sitzung am 02.11.2000

Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss in Anbetracht der unter den Ziffern I und II dargestellten Beratungsergebnisse nachstehende offene Punkte zu schließen:

Titel 0801-531.02	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit
Titel 0801-546.92	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro
Titel 0802-534.02	Beteiligung an der Internationalen Grünen Woche in Berlin
Titel 0802-683.03	Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung
Titel 0802-684.16	Beiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften
Titel 0802-893.02	Zuschüsse an Kleingartenvereine sowie deren Landesverbände für Maßnahmen zur Entwicklung des Kleingartenwesens
Titel 0802-893.03	Investitionszuschuss für den Förderverein Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide e. V. zur Errichtung des regionalen Informationszentrums „Karower Meiler“
Titel 0802-893.05	Zuschuss an den Tierschutzverband e. V. und andere Tierschutzorganisationen zur Förderung der Errichtung von Tierheimen
Titel 0802-671.03	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für gezahlte Beihilfen bei vorbeugenden Maßnahmen gegen einzelne Tierseuchen

<u>Maßnahmegruppe 07</u>	<u>Ausgaben aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, im Rahmen der Operationellen Programme 2000 - 2006 zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume</u>
<u>Kapitel 0805</u>	<u>Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete</u>
<u>Kapitel 0807</u>	<u>Forstamt Altheide</u>
<u>Kapitel 0808</u>	<u>Forstamt Rothemühl</u>
<u>Kapitel 0810</u>	<u>Forstämter</u>
<u>Stellenplan und Stellenübersichten</u>	
<u>Kapitel 1208</u>	<u>Geschäftsbereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei</u>

5. Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat sich in seiner 41. Sitzung am 27. September 2000, in seiner 42. Sitzung am 4. Oktober 2000, in seiner 43. Sitzung am 11. Oktober 2000, in seiner 44. Sitzung am 1. November 2000 sowie abschließend in seiner 45. Sitzung am 8. November 2000 mit den Vorlagen befasst.

Einzelplan 07 Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0702 Ausbildungsförderung

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist einstimmig der Auffassung, dass die durch die Erhöhung des Landesanteils in Umsetzung der Bundesgesetzgebung zur Ausbildungsförderung entstehenden Mehrbedarfe nicht aus dem Einzelplan 07 gedeckt werden können.

Kapitel 0719 Staatliches Museum Schwerin

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einstimmig folgende EntschlieÙung angenommen:

- „1. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ersucht die Landesregierung zu prüfen, ob ab Haushaltsjahr 2002 die Kosten-Leistungsrechnung für das Staatliche Museum Schwerin (Kapitel 0719) eingeführt werden kann. Über das Ergebnis ist der Ausschuss bis zum 30.3.2001 zu unterrichten.
2. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass die ständige Budgetierung des Einzelplans 07 Kapitel 0719 auf der Grundlage von Kosten-Leistungsrechnungen frühestmöglich erfolgen soll.“

Titel 535.01 Kosten für Ausstellungen

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung seitens der Fraktion der PDS beschlossen, den Titel 535.01 - Kosten für Ausstellungen - und den Einnahmetitel 111.02 - Besichtigungsgebühren - um jeweils 100 TDM zu erhöhen.

Kapitel 0750 Allgemeine Bewilligungen Schulen

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mehrheitlich folgende Entschlüssen angenommen:

- „1. Mit dem Gesetz zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen für das Jahr 2002 wird die Landesregierung aufgefordert, den Ausbau der Ganztagschule bis 2004/05 sowohl qualitativ als auch quantitativ voranzubringen. Dazu ist die Anzahl der beteiligten Schulen sowie die Stundenzuweisung pro Schüler zu erhöhen.
2. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur fordert die Landesregierung auf, die Sportgymnasien als Einrichtungen zur Förderung des Leistungssports zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob durch die Übernahme der Sportgymnasien in Neubrandenburg und Schwerin einschl. ihrer Internate in Landesträgerschaft eine qualitative Verbesserung ihrer aktuellen Situation in Bezug auf die Förderung des Leistungssports erreicht werden kann. Gleichzeitig soll geklärt werden, inwieweit die Förderbedingungen des Christophorusgymnasiums in Rostock über die gesetzlich bestimmten Rahmenbedingungen hinaus zu verbessern sind. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur erwartet den Prüfbericht spätestens bis 30.3.2001.“

Titel 684.08 Erwachsenenbildung

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einstimmig beschlossen:

- „1. Der Ansatz wird um 800.000 DM erhöht. Neuer Ansatz: 5,16 Millionen DM
 - a) Der Finanzausschuss wird um Deckung des Mehrbedarfes im Titel 684.08 gebeten.
 - b) Der ausgewiesene Mehrbedarf wird zweckgebunden verwendet zur Deckung der Bedarfe für Weiterbildungseinrichtungen mit Beherbergungsbetrieb.
2. Die Landesregierung wird im Sinne von 1. aufgefordert, die Mittelfristige Finanzplanung für die Erwachsenenbildung in der Weise anzupassen, dass eine kontinuierliche Finanzierung der Weiterbildungseinrichtungen mit Beherbergungsbetrieb gesichert ist.“

Kapitel 0751 Grund- und Hauptschulen

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einstimmig folgende Entschlüsse angenommen:

- I. „1. Mit dem Gesetz zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen für das Jahr 2001 (Haushaltsrechtsgesetz 2001 - HRG) wird die Erhöhung der Stundentafel im Fach Deutsch in der Klassenstufe 3 der Grundschule um eine Wochenstunde umgesetzt.
2. Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen für das Jahr 2002 (Haushaltsrechtsgesetz 2002 - HRG) wird die Erhöhung der Stundentafel im Fach Deutsch in der Klassenstufe 4 der Grundschule um eine Wochenstunde vorbereitet.“
- II. „Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die bislang in den Kapiteln 0751 und 0754 zusammengefassten Grund- und Hauptschulen ab dem Haushaltsentwurf 2002 schulartenweise als gesonderte Kapitel mit separaten Stellenplänen dargestellt werden.“

Kapitel 0770 Allgemeine Bewilligungen Wissenschaft, Forschung und Hochschulen**Maßnahmegruppe 02 MPG-Institut für Plasmaphysik (IPP)**

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einstimmig den Ansatzänderungen zugestimmt:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Änderung +/-	Ansatz Hpl.-Entwurf nach Änderung 2001
893.23	Zuschuss für laufende Investitionen	3.798,0		3.798,0
	VE 2002	0,0	1.182,0	1.182,0
	2003	0,0	2.157,0	2.157,0
	2004	0,0	2.000,0	2.000,0
893.24	Zuschuss für Standortinvestitionen, Landesanteil	3.480,0		3.480,0
	VE 2002	0,0	1.335,0	1.335,0
	2003	0,0	235,0	235,0
893.27	Zuschuss für Standortinvestitionen, EFRE-Anteil	10.440,0		10.440,0
	VE 2002	0,0	3.805,0	3.805,0
	2003	0,0	658,0	658,0

Maßnahmegruppe 03 Soziale Leistungen für StudentenTitel 685.01 Förderung des studentischen Sports

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU beschlossen, den Titel 685.01 - Förderung des studentischen Sports - um 20 TDM zu erhöhen.

Deckung: Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. III, wird gebeten, bis zur Beratung im Finanzausschuss des Landtages die Möglichkeit einer Deckung zu überprüfen. Sollte dies nicht möglich sein, bittet der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Finanzausschuss um eine mögliche Deckung aus einem anderen EP.

Maßnahmegruppe 04 Hochschulübergreifende MaßnahmenTitel 681.10 Förderung nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einstimmig beschlossen, den Titel 681.10 - Förderung nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) - um 300 TDM zu erhöhen.

Deckung: Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. III, wird gebeten, bis zur Beratung im Finanzausschuss des Landtages die Möglichkeit einer Deckung zu überprüfen. Sollte dies nicht möglich sein, bittet der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Finanzausschuss um eine mögliche Deckung aus einem anderen EP.

Maßnahmegruppe 05 Ausgaben nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG)Titel 812.01 Beschaffung wissenschaftlicher GroßgeräteTitel 812.09 Beschaffung Multimedia

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einstimmig beschlossen, die veranschlagte Summe von 2.980,0 TDM für Multimedia, lt. Antwort des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, im Jahr 2001 noch nicht einzusetzen. Diese Summe wird daher auf den Titel 812.01 - Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte - übertragen.

Maßnahmegruppe 06 Förderung von Forschungsvorhaben und ModellversuchenTitel 685.25 Förderung innovativer Forschungsprojekte

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einstimmig beschlossen:

- „1. Der Haushaltsvermerk ‚weggefallen‘ wird gestrichen.
2. In den Erläuterungen wird die Verwendung der einzustellenden Mittel als Basis für die Realisierung der InnoRegio-Projekte, die der Bund für das Institut für Diabetes Karlsburg e. V. (IDK) bewilligt hat, fixiert.
3. In den Ansatz des Titels werden die zwischen dem Ministerium und dem IDK zu ermittelnden Bedarfe eingestellt.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, die zwischen dem Ministerium und dem IDK abzustimmenden degressiven Bedarfe bis zum Jahre 2005 in die Mittelfristige Finanzplanung einzustellen.“

Deckung: Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird gebeten, bis zur Beratung im Finanzausschuss des Landtages gemeinsam mit dem IDK die notwendigen Bedarfe zu ermitteln und die Möglichkeit einer Deckung zu überprüfen.

Titelgruppe 85 Hochschul- und Wissenschaftsprogramm

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU beschlossen, im Haushaltsvermerk der TG 85 die Worte „bis zu 25“ ersatzlos zu streichen.

Kapitel 0771 Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einvernehmlich bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der SPD folgender EntschlieÙung zugestimmt:

„Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf, bis zum 30.06.2001 dem Ausschuss ein Konzept über die Fortsetzung des ‚Modellversuches flexibilisierte Hochschulhaushalte‘ bzw. des weiteren Verfahrens hinsichtlich alternativer Haushaltsmodelle an den Hochschulen über das Jahr 2001 hinaus vorzulegen, mit dem Ziel, mittelfristig die Hochschulen mit ‚budgetierten Globalhaushalten‘ (Stufenplan zur Einführung von Globalhaushalten) zu führen. In das Konzept sind abweichend vom derzeitig laufenden Modellversuch die Universitäten des Landes einzubeziehen.“

Kapitel 0772 Medizinische Fakultät der EMAU Greifswald

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einstimmig der Ansatzänderung zugestimmt.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Änderung +/-	Ansatz Hpl.-Entwurf nach Änderung 2001
682.06	Zuschuss des Landes für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 10.000 DM	2.074,0	1.000,0	3.074,0
891.02	Zuschuss des Landes für Investitionen (ohne Großgeräte und Bauvorhaben) der Medizinischen Fakultät der EMAU Greifswald	2.000,0	-1.000,0	1.000,0

Kapitel 0773 Universität Rostock

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einvernehmlich bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der SPD folgender EntschlieÙung zugestimmt:

„Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf, bis zum 30.06.2001 dem Ausschuss ein Konzept über die Fortsetzung des ‚Modellversuches flexibilisierte Hochschulhaushalte‘ bzw. des weiteren Verfahrens hinsichtlich alternativer Haushaltsmodelle an den Hochschulen über das Jahr 2001 hinaus vorzulegen, mit dem Ziel, mittelfristig die Hochschulen mit ‚budgetierten Globalhaushalten‘ (Stufenplan zur Einführung von Globalhaushalten) zu führen. In das Konzept sind abweichend vom derzeitig laufenden Modellversuch die Universitäten des Landes einzubeziehen.“

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung bei der Fraktion der SPD folgende EntschlieÙung angenommen:

„Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat sich anlässlich der Anhörung vom 11.10. d. J. intensiv mit der Lage des Bauingenieurwesens an der Universität Rostock befasst und dabei den Stellenwert der universitären Bauingenieurausbildung gewürdigt. Der Ausschuss sieht angesichts des bisher in der Universität erreichten Beratungsstandes die Veranlassung, die Landesregierung und die Verantwortlichen der Universität auf dem Weg ausdrücklich zu bestärken, die dauerhafte Konkurrenzfähigkeit der Universität zu gewährleisten. Er fordert die Beteiligten auf, nach Möglichkeiten des Erhaltes des universitären Bauingenieurwesens an der Universität Rostock und der Stärkung der Wissenschaftsbereiche Landeskultur und Umweltschutz sowie Agrarökologie zu suchen. Der Ausschuss erwartet zu gegebener Zeit eine Unterrichtung über die erzielten Ergebnisse.“

Kapitel 0775 Hochschule für Musik und Theater Rostock

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einvernehmlich bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der SPD folgender EntschlieÙung zugestimmt:

„Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf, bis zum 30.06.2001 dem Ausschuss ein Konzept über die Fortsetzung des ‚Modellversuches flexibilisierte Hochschulhaushalte‘ bzw. des weiteren Verfahrens hinsichtlich alternativer Haushaltsmodelle an den Hochschulen über das Jahr 2001 hinaus vorzulegen, mit dem Ziel, mittelfristig die Hochschulen mit ‚budgetierten Globalhaushalten‘ (Stufenplan zur Einführung von Globalhaushalten) zu führen. In das Konzept sind abweichend vom derzeitig laufenden Modellversuch die Universitäten des Landes einzubeziehen.“

Kapitel 0776 **Fachhochschule Neubrandenburg**

- I. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einvernehmlich bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der SPD folgender EntschlieÙung zugestimmt:
„Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf, bis zum 30.06.2001 dem Ausschuss ein Konzept über die Fortsetzung des ‚Modellversuches flexibilisierte Hochschulhaushalte‘ bzw. des weiteren Verfahrens hinsichtlich alternativer Haushaltsmodelle an den Hochschulen über das Jahr 2001 hinaus vorzulegen, mit dem Ziel, mittelfristig die Hochschulen mit ‚budgetierten Globalhaushalten‘ (Stufenplan zur Einführung von Globalhaushalten) zu führen. In das Konzept sind abweichend vom derzeitig laufenden Modellversuch die Universitäten des Landes einzubeziehen.“
- II. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einvernehmlich beschlossen, den Haushaltsvermerk wie folgt zu ändern:
- „1. Der Text unter Buchstabe a) bleibt unverändert.
 2. Der Text unter Buchstabe b) erhält folgende Fassung: ‚Alle Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der Hauptgruppen 5, 6 und 8 deckungsfähig. Alle Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der Hauptgruppe 8 und der Titel 427.61 TG 61 und 429.61 TG 61 deckungsfähig.‘
 3. Die Texte unter den Buchstaben c) und d) bleiben unverändert.
 4. Im Text unter Buchstaben e) wird die Zahl ‚10‘ durch die Zahl ‚30‘ ersetzt.“
- III. Der Ausschuss hat einstimmig den folgenden Streichungen der Haushaltsvermerke (HV) zugestimmt:
- | | |
|--------------|--|
| Titel 111.02 | Gebühreneinnahmen aufgrund der Gebührenverordnungen |
| 111.03 | Nutzungsentgelte |
| 119.01 | Einnahmen aus Veröffentlichungen |
| 119.04 | Einnahmen aus der Erstattung von Bewirtschaftungskosten durch Dritte |
| 119.07 | Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik |
| 422.01 | Bezüge der planmäßigen Beamten |
| 513.01 | Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren |
| 517.01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume |
| 531.61 | Veröffentlichungen |
| 812.61 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände über 10,0 TDM bis 150,0 TDM |

Kapitel 0777 Fachhochschule Stralsund

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einvernehmlich bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der SPD folgender EntschlieÙung zugestimmt:

„Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf, bis zum 30.06.2001 dem Ausschuss ein Konzept über die Fortsetzung des „Modellversuches flexibilisierte Hochschulhaushalte“ bzw. des weiteren Verfahrens hinsichtlich alternativer Haushaltsmodelle an den Hochschulen über das Jahr 2001 hinaus vorzulegen, mit dem Ziel, mittelfristig die Hochschulen mit „budgetierten Globalhaushalten“ (Stufenplan zur Einführung von Globalhaushalten) zu führen. In das Konzept sind abweichend vom derzeitig laufenden Modellversuch die Universitäten des Landes einzubeziehen.“

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einvernehmlich beschlossen, den Haushaltsvermerk wie folgt zu ändern:

- „1. Der Text unter Buchstabe a) bleibt unverändert.
2. Der Text unter Buchstabe b) erhält folgende Fassung: ‚Alle Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der Hauptgruppen 5, 6 und 8 deckungsfähig. Alle Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der Hauptgruppe 8 und der Titel 427.61 TG 61 und 429.61 TG 61 deckungsfähig.‘
3. Die Texte unter den Buchstaben c) und d) bleiben unverändert.
4. Im Text unter Buchstaben e) wird die Zahl ‚10‘ durch die Zahl ‚30‘ ersetzt.“

Titel 422.01 Bezüge der planmäßigen Beamten

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einstimmig beschlossen, den Ansatz im Titel 422.01 - Bezüge der planmäßigen Beamten - um 220,9 TDM zu erhöhen.

Ansatz alt: 10.426,3 TDM neu: 10.647,2 TDM

Kapitel 0778 Hochschule (FH) Wismar

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einvernehmlich bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der SPD folgender EntschlieÙung zugestimmt:

„Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf, bis zum 30.06.2001 dem Ausschuss ein Konzept über die Fortsetzung des „Modellversuches flexibilisierte Hochschulhaushalte“ bzw. des weiteren Verfahrens hinsichtlich alternativer Haushaltsmodelle an den Hochschulen über das Jahr 2001 hinaus vorzulegen, mit dem Ziel, mittelfristig die Hochschulen mit „budgetierten Globalhaushalten“ (Stufenplan zur Einführung von -) zu führen. In das Konzept sind abweichend vom derzeitig laufenden Modellversuch die Universitäten des Landes einzubeziehen.“

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU beschlossen, die Haushaltsvermerke folgendermaßen zu ändern:

- „1. Der Text unter Buchstabe a) bleibt unverändert.
2. Der Text unter Buchstabe b) erhält folgende Fassung: ‚Alle Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der Hauptgruppen 5, 6 und 8 deckungsfähig. Alle Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der Hauptgruppe 8 und der Titel 427.61 TG 61 und 429.61 TG 61 deckungsfähig.‘
3. Die Texte unter den Buchstaben c) und d) bleiben unverändert.
4. Im Text unter Buchstaben e) wird die Zahl ‚10‘ durch die Zahl ‚30‘ ersetzt.“

<u>Titel 422.01</u>	<u>Bezüge der planmäßigen Beamten</u>
<u>Titel 425.01</u>	<u>Vergütungen der Angestellten</u>

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU beschlossen, den Titel 422.01 - Bezüge der planmäßigen Beamten - um 230,6 TDM (Ansatz alt: 12.454,2 TDM neu: 12.684,8 TDM) sowie den Titel 425.01 - Vergütungen der Angestellten - um 123,2 TDM zu erhöhen (Ansatz alt: 21.206,4 TDM neu: 21.329,6 TDM).

Deckungsvorschlag zur Prüfung und Entscheidung durch den Finanzausschuss: Die Deckung erfolgt durch die Absenkung des Titels 461.01 - Zentral veranschlagte Personalausgaben - im EP 11, Kapitel 1108 um insgesamt 574,7 TDM.

Ansatz alt: 41.580 TDM neu: 41.005,3 TDM

Der Ausschuss hat einstimmig der Streichung von HV zugestimmt:

Titel 111.02	Gebühreneinnahmen aufgrund der Gebührenverordnungen
111.03	Nutzungsentgelte
111.04	Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen
119.07	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik
422.01	Bezüge der planmäßigen Beamten
513.01	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren
531.61	Veröffentlichungen
812.61	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände über 10,0 TDM bis 150,0 TDM

Einzelplan 12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kapitel 1207 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einstimmig der folgenden Entschlie-ßung zugestimmt:

„Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 30.06.2001 ein Konzept für die Einrichtung eines Archäologischen Landesmuseums vorzulegen. Dabei sind vor allem Fragen des Standortes und der künftigen Investitionen zu behandeln.“

Haushaltsgesetz

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einstimmig der Ergänzung des Haushaltsgesetzes zugestimmt:

- § 12 Abs. 3 Ergänzung der Aufzählung in Ziffer 4 um:
„Fraunhofer-Anwendungszentrum für Großstrukturen in der Produktionstechnik, Rostock“
- § 12 Abs. 3 Ergänzung um Ziffer 9. wie folgt:
„bei der Nutzung der in Landeseigentum befindlichen studentischen Verpflegungseinrichtungen durch die Studentenwerke Greifswald und Rostock.“

Abstimmung des gesamten Einzelplans 07 mit den beschlossenen Änderungen und Entschlüssen:

Annahme bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Fraktion der CDU.

Endabstimmung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Haushaltsrechtsgesetz 2001 - HRG 2001 -)*

- Drucksache 3/1400 -

und der

Ergänzung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1475 -

sowie der

Unterrichtung durch die Landesregierung

Mittelfristige Finanzplanung 2000 bis 2004 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

- Drucksache 3/1399 -

Annahme bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung der Fraktion der CDU

Kenntnisnahme der Unterrichtung

6. Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung

Der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung hat die Haushaltsunterlagen mehrfach beraten und teilt dem federführenden Finanzausschuss folgendes Votum mit:

Die Vorlagen zur Mittelfristigen Finanzplanung 2000 bis 2004 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen.

I. Zum Einzelplan 15

- Das Kapitel 1501 -Ministerium- ist bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich angenommen worden.
- Das Kapitel 1504 -Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau- ist ohne die Titel 863.29 und 863.33 mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen worden.
- Das Kapitel 1505 -Ämter für Raumordnung und Landesplanung- ist mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen worden.

II. Stellenpläne zum Einzelplan 15

- Kapitel 1501 -Ministerium- mehrheitliche Annahme bei Gegenstimmen der Opposition
- Das Kapitel 1503 Der Ausschuss wird die Beratung zum Kapitel 1503 erst nach Vorliegen des Anhörungsergebnisses abschließen. Das Ergebnis wird dem Finanzausschuss in der 2. Stellungnahme mitgeteilt.
- Kapitel 1505 -Ämter für Raumordnung und Landesplanung- ist mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen worden.

III. Der Ausschuss hat dem Einzelplan 15 ohne Kapitel 1503 und die Titel 863.29 sowie 863.33 mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU zugestimmt.

IV. Einzelplan 12Hochbaumaßnahmen des Landes

- Das Kapitel 1215 -Ministerium- ist einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen worden.

V. Haushaltsrechtsgesetz 2001

Der Ausschuss hat dem Haushaltsrechtsgesetz 2001 mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU zugestimmt.

2. Stellungnahme des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung

Der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung hat die offenen Punkte am 9. November 2000 abschließend beraten und teilt dem federführenden Finanzausschuss folgendes Votum mit: Das Kapitel 1503 -Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen- ist mit den Veränderungen im Titel 893 06 mehrheitlich angenommen worden.

Im Titel 893 06 -Zuschüsse im Rahmen der Initiative „Jugend baut“ wird der Titelanatz von 2,2 Mio. DM um 4,0 Mio. DM auf 6,2 Mio. DM erhöht. Des Weiteren wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 TDM aufgenommen.

Eine ausführliche Auswertung der Anhörung zum Kapitel 1503 konnte bisher aus Zeitgründen nicht erfolgen. Das Auswertungsergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Kapitel 1504

Der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung hat einstimmig beschlossen: Zur Deckung der Ansatzerhöhung im Titel 893 06 (Kap. 1503) wird im Kapitel 1504 der Ansatz im Titel 863.29 -Aufwendungs- und Baudarlehen aus Mitteln des Landes (Programm 1999)- um 4,0 Mio. DM auf 40.266,2 Mio. DM abgesenkt.

Die Erläuterungen zum Titel 863.29 -Aufwendungs- und Baudarlehen aus Mitteln des Landes (Programm 1999)- werden um den Satz „Davon werden 1,0 Mio. DM für die zusätzliche Schaffung altengerechter Wohnungen mit Betreuungsangebot im 3. Förderungsweg verwendet“ ergänzt.

Titel 863.33(neu) -Aufwendungs- und Baudarlehen aus Mitteln des Landes (Programm 2001)- werden in den Erläuterungen die Sätze 3 und 4 wie folgt neugefasst: „In den Programmteil -Neubau von Mietwohnungen- wird ausschließlich die Schaffung von 536 altengerechten Wohnungen mit Betreuungsangebot im 3. Förderungsweg aufgenommen. Das Programm beinhaltet bei gleichbleibendem Gesamtumfang die Förderung des Erwerbs von ca. 460 Wohnungen aus dem Wohnungsbestand durch die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen. Gefördert werden kann der Erwerb von Wohneigentum als Eigentumswohnung oder Eigenheim zu Selbstnutzung.“.

Die Begründungen zu den Änderungen sind der Anlage 4 (Anlage 4 zum Bericht auf Drucksache 3/1666) zu entnehmen.

7. Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport hat den oben genannten Gesetzentwurf der Landesregierung einschließlich der Ergänzung in seiner 49. und 50. sowie abschließend in seiner 51. Sitzung am 23. Oktober 2000 beraten und diesem - soweit der Sozialausschuss betroffen ist - mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Oppositionsfraktion mit nachfolgenden Änderungen zugestimmt:

- I. Einzelplan 03 Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei -
Kapitel 0301 Ministerpräsident - Staatskanzlei -
MG 01 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung

Der Ausschuss stimmt der Maßnahmegruppe 01 mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Oppositionsfraktion, mit folgender Maßgabe zu:

Titel 684.04 Zuschüsse an Träger von Frauen- und Mädchenhäusern sowie
Beratungsstellen in freier Trägerschaft (Seite 18)

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Oppositionsfraktion, den Ansatz um 340,0 TDM von 2.100,0 TDM auf 2.440,0 TDM zu erhöhen.

Deckung:

Der Finanzausschuss wird mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Oppositionsfraktion gebeten, einen ressortübergreifenden Deckungsvorschlag zu finden.

Begründung:

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen müssen zwei Interventionsstellen mit je zwei Personalstellen sowie Sachkosten in den Haushalt eingestellt werden, um neben den polizeilichen Wegweisungsmöglichkeiten auch sofort zielgerichtete Beratung mit anzubieten. Aufgrund der Aufgabenstellung wäre eine ressortübergreifende Deckung sinnvoll.

II. Einzelplan 10 Geschäftsbereich des Sozialministeriums

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 10 einschließlich dem Stellenplan insgesamt und hinsichtlich der Einzelkapitel, soweit kein anderes Quorum mitgeteilt wird, mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Oppositionsfraktion, mit folgender Maßgabe zu:

1. Den **Kapiteln 1003, 1004, 1008, 1011 bis 1017 und 1026** hat der Sozialausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung von Seiten der Oppositionsfraktion zugestimmt.
2. **Kapitel 1001 Ministerium**

Titel 684.01 Zuschüsse für gesundheits- und sozialpolitische Projekte und Modell-
vorhaben spezielle Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (Seite 18)

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit einer Stimme von Seiten der Fraktion der SPD und zwei Stimmen von Seiten der Fraktion der PDS gegen die Stimme der Fraktion der CDU bei zwei Enthaltungen von Seiten der Fraktion der SPD, folgenden Haushaltsvermerk auszubringen:

„Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 684.01 bei 1019 bis zur Höhe von 300 TDM.“

[Hinweis: Die mitberatende Stellungnahme sieht eine Ansatzkürzung in Höhe von insgesamt 340,0 TDM vor. Deckung zugunsten 1005-684.03 (30,0 TDM), 1019-684.09 (10,0 TDM), 1025-684.61 (300,0 TDM)]

Begründung:

Mögliche Minderausgaben für die Schwangerenkonfliktberatung durch Ausstieg der Caritas aus dieser Leistung sollen für gesundheits- und sozialpolitische Projekte und Modellvorhaben genutzt werden können.

3. Kapitel 1002 Öffentliches Gesundheitswesen

- a) MG 01 Ausgaben für die Unterbringung psychisch-, drogen- und alkoholkranker Straftäter und die gerichtlich nicht bestätigte Unterbringung nach dem PsychKG (Seite 30)

Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich mit zwei Stimmen von Seiten der Fraktion der SPD und zwei Stimmen von Seiten der Fraktion der PDS gegen eine Stimme von Seiten der Fraktion der CDU sowie jeweils einer Enthaltung von Seiten der Fraktionen der SPD und CDU, der oben genannten Maßnahmegruppe 01 folgende Erläuterung voranzustellen:

„Zu den Investitionsausgaben für die Außensicherungen in den Maßregelvollzugskliniken Stralsund und Ueckermünde vergleiche Kapitel 1210 Titel 713.01 und Kapitel 1005 Titel 894.63.“

Begründung:

Siehe II. 4. c) der mitberatenden Stellungnahme.

- b) Titel 684.62 Zuschüsse an freie Träger zur Suchtprävention, Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und zur Bekämpfung von Aids (Seite 34)

(Hinweis: Die mitberatende Stellungnahme sieht eine Kürzung des Ansatzes in Höhe von 40,0 TDM vor. Deckung zu Gunsten 1025 - 684.61)

4. Kapitel 1005 Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung

Der Sozialausschuss stimmt dem Kapitel 1005 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Oppositionsfraktion mit folgenden Maßgaben zu:

- a) Titel 684.03 Zuschüsse an den Behindertensportverband für Behindertensport ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (Seite 60)

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig den Ansatz in Höhe von 30,0 TDM um 30,0 TDM auf 60,0 TDM zu erhöhen.

Deckung:

Absenkung in Kapitel 1001 - Ministerium -, Titel 684.01 - Zuschüsse für gesundheits- und sozialpolitische Projekte und Modellvorhaben - in Höhe von 30,0 TDM.

Begründung:

In den Ausschussberatungen zum Haushalt 99 wurde der Ansatz auf 60,0 TDM erhöht. Dies konnte aus terminlichen Gründen jedoch nicht mehr in den Haushaltsentwurf 2000 aufgenommen werden. Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2001 hat das Sozialministerium die vom Ausschuss vorgenommene Erhöhung wieder revidiert. Da die Bedeutung des Behindertensports als besonders hoch bewertet wird, müssen die besonderen Maßnahmen des Behindertensports durch die erneute Aufstockung des Titels gesichert werden.

b) Titel 893.62 Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Investitionen
(Seite 62)

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig anstelle des Leertitels, einen Ansatz in Höhe von 250,0 TDM auszubringen.

Deckung:

Der Sozialausschuss bittet einstimmig den federführenden Finanzausschuss zu prüfen, wie für diesen Titel eine Deckung gefunden werden kann.

Begründung:

In Beratungen wurde deutlich, dass die Zuschüsse für kleinere Investitionen im Rahmen der ambulanten Dienste der Verbände der freien Wohlfahrtspflege gerade auch hinsichtlich des behindertengerechten Umbaus von Einrichtungen für die Verbände eine notwendige Investitionsmöglichkeit darstellen. Zudem würde die Einstellung eines Leertitels einen Schwerpunkt der Landesregierung sowie den beantragenden Fraktionen, nämlich die Verbesserung der Barrierefreiheit in Mecklenburg-Vorpommern, konterkarieren.

c) Titel 894.63(neu) Zuschüsse für Investitionen an nicht öffentliche Unternehmen für den
Maßregelvollzug Ueckermünde (Seite 64)

Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich mit zwei Stimmen von Seiten der Fraktion der SPD und zwei Stimmen von Seiten der Fraktion der PDS gegen eine Stimme von Seiten der Fraktion der CDU sowie jeweils einer Enthaltung von Seiten der Fraktionen der SPD und CDU, den oben genannten Titel neu mit einem Ansatz in Höhe von 1.435,0 TDM auszubringen.

Deckung:

Absenkung des Titels 883.63 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Pflege- und Behinderteneinrichtungen -, in Kapitel 1005 - Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung um 1.435,0 TDM.

Begründung:

Die Maßregelvollzugskliniken in Ueckermünde und Stralsund nehmen landeshoheitliche Aufgaben wahr. Die Außensicherungen der baulichen Einrichtungen entsprechen nicht voll den sicherheitstechnischen Anforderungen. Vorgesehen ist jeweils die Errichtung einer Zaunanlage ergänzt mit entsprechender Sicherheitstechnik. Die Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Klinik Rostock Gehlsheim werden im Zuge der laufenden Baumaßnahmen realisiert.

d) Titel 883.63 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Pflege- und
Behinderteneinrichtungen (Seite 64)

[Hinweis: Die mitberatende Stellungnahme sieht eine Ansatzkürzung in Höhe von 1.435,0 TDM vor. Deckung zu Gunsten 1005 - 894.63 (neu)]

5. Kapitel 1019 Familienpolitik

Der Sozialausschuss stimmt dem Kapitel 1019 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Opposition mit folgenden Maßgaben zu:

- a) Titel 684.05 Zuschüsse für Leistungen der Stiftung „Hilfe für Frauen und Familien“ (Seite 108)

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig, den Ansatz in Höhe von 200,0 TDM um 80,0 TDM auf 280,0 TDM zu erhöhen.

Deckung:

Absenkung in Kapitel 1019 - Familienpolitik -, Titel 684.10 - Zuschüsse an Vereine und Verbände für Männerprojekte, insbesondere gegen Gewalt - in Höhe von 80,0 TDM. Es wird gebeten, in den Erläuterungen zu diesem Titel diese Verwendung in Titel 684.10 mit aufzunehmen.

Begründung:

Durch die Einstellung dieser Mittel wird es wieder möglich sein, wirtschaftlich schwach gestellten Familien und Alleinerziehenden zu einem gemeinsamen Urlaub zu verhelfen.

- b) Titel 684.01 Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen für familienfördernde Beratung (Seite 110)

Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich mit einer Stimme von Seiten der Fraktion der SPD und zwei Stimmen von Seiten der Fraktion der PDS gegen die Stimme der Fraktion der CDU bei zwei Enthaltungen von Seiten der Fraktion der SPD, folgenden Haushaltsvermerk auszubringen:

„Einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 684.01 bei 1001 bis zur Höhe von 300 TDM.“

Begründung:

Siehe II. 2. der mitberatenden Stellungnahme.

- c) Titel 684.09 Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Integrationsprojekten für Lesben und Schwule (Seite 110)

Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Oppositionsfraktion, den Ansatz in Höhe von 78,0 TDM um 10,0 TDM auf 88,0 TDM zu erhöhen.

Deckung:

Absenkung in Kapitel 1001 - Ministerium -, Titel 684.01 - Zuschüsse für gesundheits- und sozialpolitische Projekte und Modellvorhaben - in Höhe von 10,0 TDM.

Begründung:

Die Erhöhung dient der Förderung von Informations- und Aufklärungsprojekten, vor allem an Schulen und in Klubs.

d) Titel 684.10 Zuschüsse an Vereine und Verbände für Männerprojekte, insbesondere für Gewalt (Seite 110)

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig, die Landesregierung zu bitten, zum oben genannten Titel bis zum In-Kraft-Treten des Haushalts 2001 eine Richtlinie zu erarbeiten, die insbesondere die qualitativen Voraussetzungen für die Förderung dieser Vereine und Verbände festlegt.

[Hinweis: Die mitberatende Stellungnahme sieht eine Ansatzkürzung in Höhe von 80,0 TDM vor. Deckung zugunsten 1019-684.05)]

Begründung:

Von den beantragenden Fraktionen kann nicht nachvollzogen werden, dass eine differenzierte Regelung durch eine abgestimmte Richtlinie wegen der Zahl der Zuwendungsempfänger, Zahl der Projekte nicht erforderlich sei. Die Anzahl ist nicht entscheidend für eine qualitativ gute Arbeit. Notwendig ist es, einen Rahmen für die Förderung vorzugeben, um qualitativ hochwertige Beratungen und Evaluierungen zu ermöglichen.

6. **Kapitel 1025 Allgemeine Bewilligungen - Jugendpflege**

a) Titel 893.02 Investitionszuschüsse an Jugendherbergen (Seite 116)

(Hinweis: Die mitberatende Stellungnahme sieht eine Ansatzkürzung in Höhe von 250,0 TDM vor. Deckung zugunsten 1025-893.61)

b) Titel 684.61 Jugendarbeit freier Träger (Seite 116)

Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich mit je zwei Stimmen von Seiten der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimme der Fraktion der CDU bei einer Enthaltung von Seiten der Fraktion der SPD, den Ansatz in Höhe von 5.635,6 TDM um 340,0 TDM auf 5.975,6 TDM zu erhöhen.

Deckung:

Absenkung in Kapitel 1001 - Ministerium -, Titel 684.01 - Zuschüsse für gesundheits- und sozialpolitische Projekte und Modellvorhaben - in Höhe von 300,0 TDM sowie Kapitel 1002 - Öffentliches Gesundheitswesen -, Titel 684.62 - Zuschüsse an freie Träger zur Suchtprävention - in Höhe von 40,0 TDM.

Begründung:

Die Erhöhung soll die Finanzierung der Beteiligungskampagne sichern.

c) Titel 893.61 Investitionszuschüsse an freie Träger (Seite 116)

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Ansatz in Höhe von 0,0 TDM auf 250,0 TDM zu erhöhen.

Deckung:

Absenkung in Kapitel 1025 - Allgemeine Bewilligung - Jugendpflege -, Titel 893.02 - Investitionszuschüsse an Jugendherbergen - in Höhe von 250,0 TDM.

Begründung:

Die Erhöhung dient der Deckung von Investitionsbedarfen freier Träger der Jugendhilfe in Übernachtungsstätten.

7. Kapitel 1027 Förderung der Erziehung

Der Sozialausschuss nimmt entsprechend einer Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Schreiben des Vorsitzenden des Finanzausschusses vom 18. Oktober 2000 zur Frage einer Heranziehung der Ämter für Arbeitsschutz und technische Sicherheit für Aufgaben der Arbeitssicherheit im Finanzministerium wie folgt Stellung:

„Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), zuletzt geändert durch Artikel 6d des Gesetzes vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3843), gibt dem Arbeitgeber die Pflicht auf, die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten zu sichern. Konkretisiert wird diese Pflicht für den Bereich des Öffentlichen Dienstes durch die Unfallverhütungsvorschrift „GUV 05“ der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern. Der Arbeitgeber kann diese Pflichten auf Externe übertragen, indem er z. B. überbetriebliche Dienste beauftragt.

Die Ämter für Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Gewerbeaufsicht - kontrollieren als Sonderordnungsbehörde, ob die Arbeitgeber - auch öffentliche Arbeitgeber - dieser Pflicht nachkommen. Eine Beauftragung der Ämter mit den Arbeitgeberpflichten des öffentlichen Dienstes verbietet sich daher.

Die Ausschreibung und Vergabe an externe Dienstleister ist im Übrigen auch in anderen Bundesländern das übliche Verfahren.“

8. Kapitel 1028 Allgemeine Bewilligungen - Sport

Der Sozialausschuss stimmt dem Kapitel 1028 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Oppositionsfraktion mit folgenden Maßgaben zu:

a) Titel 681.61 Förderung Olympia-Team (Seite 128)

Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen eine Stimme von Seiten der Fraktion der CDU und einer Enthaltung von Seiten der Fraktion der CDU, folgenden Haushaltsvermerk auszubringen:

„Einseitig deckungsfähig zugunsten 685.61“

Begründung:

Mögliche Einsparungen in der personengebundenen Förderung der Kader sollen für notwendige Ausstattungen der Olympiastützpunkte verwendet werden können.

b) Titel 685.61 Allgemeine Sportförderungsmaßnahmen des Landes (Seite 130)

Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen eine Stimme von Seiten der Fraktion der CDU und einer Enthaltung von Seiten der Fraktion der CDU, folgenden Haushaltsvermerk auszubringen:

„Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681.61“

Begründung:

Siehe II. 8. a) der mitberatenden Stellungnahme.

III. Einzelplan 12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 12 mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Oppositionsfraktion, mit folgender Maßgabe zu:

Kapitel 1210 Sozialministerium

Titel 713.01(neu) Maßregelvollzug Stralsund, Umbau und Erweiterung der Sicherheits- **einrichtungen**

Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich mit zwei Stimmen von Seiten der Fraktion der SPD und zwei Stimmen von Seiten der Fraktion der PDS gegen eine Stimme von Seiten der Fraktion der CDU sowie jeweils einer Enthaltung von Seiten der Fraktionen der SPD und CDU, die Neuausbringung des oben genannten Titels und dort folgende Verpflichtungsermächtigung auszubringen:

Verpflichtungsermächtigung (gesamt): 1.950,0 TDM

Davon fällig Haushaltsjahr 2002: 1.950,0 TDM

Begründung:

Siehe II. 4. c) der mitberatenden Stellungnahme.

IV. Die Mittelfristige Finanzplanung 2000 bis 2004 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung hat der Sozialausschuss mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

8. Umweltausschuss

Der Landtag hat dem Umweltausschuss während seiner 45. Sitzung am 21. September 2000 den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1400 einschließlich der Ergänzung auf Drucksache 3/1475 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 3/1399 zur Mitberatung überwiesen.

Der Umweltausschuss hat den Gesetzentwurf, seine Ergänzung und die Unterrichtung in drei Sitzungen beraten und während seiner 33. Sitzung am 30. Oktober 2000 die folgende Stellungnahme an den federführenden Finanzausschuss beschlossen:

- „1. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss mehrheitlich, bei Gegenstimmen seitens der Fraktion der CDU, die naturschutzrelevanten Teile der Einzelpläne 08 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei) und 12 (Hochbaumaßnahmen des Landes, Kapitel 1208 und 1214) in der Fassung der Ergänzung zum Gesetzentwurf der Landesregierung sowie die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2000 bis 2004 unverändert anzunehmen.
2. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss mehrheitlich, bei Gegenstimmen seitens der Fraktion der CDU, den Einzelplan 13 (Geschäftsbereich des Umweltministeriums) in der Fassung der Ergänzung zum Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Maßgabe folgender Veränderungen, die umweltrelevanten Teile der Kapitel 1211 und 1213 im Einzelplan 12 (Hochbaumaßnahmen des Landes) unverändert sowie die umweltrelevanten Teile der Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung 2000 bis 2004 in geänderter Fassung anzunehmen:

- 2.1 Im Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1400 wird in § 14 (Bürgschafts- und andere Verträge) ein neuer Absatz 7a mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Das Umweltministerium wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zukunftszentrum Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft durch eine Garantieerklärung zu verpflichten, im Zeitraum 2001 bis 2005 bis zu insgesamt 250.000 DM bereitzustellen, wenn dies aufgrund etwaiger Betriebskostendefizite der Betreibergesellschaft zur Erhaltung des Stiftungsvermögens erforderlich ist.“
- 2.2 Einstimmig beschließt der Ausschuss im Einzelplan 13, Kapitel 1301 in der Titelgruppe 66 (Länderfinanzierungsprogramm ‚Wasser und Boden‘) der Titel 533.66 (Werkverträge und andere Aufträge im Rahmen des Förderprogramms) mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.000 TDM zu versehen. Für die Haushaltsjahre 2002 bis 2005 werden jeweils 3.500 TDM veranschlagt.
- 2.3a) Im Einzelplan 13, Kapitel 1302 wird der Titel 893.01 mit der Zweckbestimmung ‚Landesanteil an der Finanzierung des Zukunftszentrums Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW)‘ um 50,0 TDM von 1.738,2 TDM auf 1.688,2 TDM reduziert. Diese Maßnahme dient der Deckung eines neuen Titels 1302-893.02.
- b) Im Einzelplan 13, Kapitel 1302 wird ein neuer Titel 893.02 mit der Zweckbestimmung ‚Zustiftung zur Stiftung Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW)‘ in Höhe von 50,0 TDM eingerichtet.
- 2.4 Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss einvernehmlich, im Einzelplan 13, Kapitel 1302 einen Titel 685.10(neu) (Förderung von Umwelt-Monitoring) mit einem Ansatz von 300,0 TDM einzurichten.
Die Deckung erfolgt aus dem Titel 685.22 (Erstbewertungen, Gefährdungsabschätzungen und Sanierungskonzeptionen im Altlastenbereich). Der Ansatz von 640,0 TDM wird um 300,0 TDM auf 340,0 TDM reduziert.
Es wird eine Verpflichtungsermächtigung von 600,0 TDM ausgebracht. Davon fällig Haushaltsjahr 2002: 300,0 TDM und 2003: 300,0 TDM.“

9. Tourismusausschuss

Der Tourismusausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner 27. Sitzung am 11.10.2000 - soweit tourismuspolitische Belange berührt sind - abschließend beraten und teilt dem federführenden Finanzausschuss folgendes Votum mit:

„1.

Einzelplan 06: Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums

Kapitel 0602: Allgemeine Bewilligungen

MG 05: Wirtschafts- und Technologieförderung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Rahmen des EFRE - Förderzeitraum 2000 - 2006

Titel 685.23: Werbemaßnahmen zur Förderung des Tourismus

alter Ansatz: 1.125,0 TDM

neuer Ansatz: 1.325,0 TDM

Erhöhung des Ansatzes um 200,0 TDM

Deckung:

Einzelplan 06: Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums
Kapitel 0602: Allgemeine Bewilligungen
Titel 119.05: Einnahmen aus zurück zu zahlenden Zuwendungen
alter Ansatz: 8.600,0 TDM
neuer Ansatz: 8.800,0 TDM
Erhöhung des Ansatzes um 200,0 TDM

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die oben bezeichnete Änderung im Haushaltsplan des Wirtschaftsministeriums, Einzelplan 06, vorzunehmen.

2.

Titel 535.03 Ausgaben im Rahmen der Initiative ‚Wirtschaft und Schule‘

Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss einstimmig, die Bezeichnung dieses Titels in ‚Wirtschaft, Tourismus und Schule_ zu ändern und diese zweckgebundene Verwendung auch in die Erläuterungen zu Titel 535.03 einzufügen.

3.

Der Ausschuss nimmt den Wirtschaftsplan des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. - Anlage I, Nr. 3 zu Kapitel 0602, Titel 685.03 einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

4.

Der Ausschuss nimmt den Einzelplan 03, Kapitel 0301, Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei - Titel 531.05 einstimmig an.

5.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung Mittelfristige Finanzplanung 2000 bis 2004 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung - Drucksache 3/1399 - nimmt der Ausschuss einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Diese Stellungnahme wird gleichzeitig dem Wirtschaftsausschuss zur Information zugeleitet.“

Schwerin, den 6. Dezember 2000

Der Finanzausschuss

Georg Nolte
Vorsitzender

Rudolf Borchert
Berichterstatler

Wolfgang Riemann

Angelika Gramkow

Anlage 1**Ansatz-Änderungen HH-Plan-Entwurf 2001
Anpassung OP****0802 - Allgemeine Bewilligungen****EINNAHMEN****MG 07 Zuweisungen aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, im
Rahmen der Operationellen Programme für 2000-2006 zur
Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume**

Titel	Zweckbestimmung	VE Jahre	VE TDM	HH-Plan 2001	Differenz	Anpassung	Bemerkungen
286.14	Für Maßnahmen der technischen Hilfe (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			1.125,0	0,0	1.125,0	
HV	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 684.17 MG 07.						
286.16	Für Maßnahmen zur Weiterbildung von Landwirten und in der Landwirtschaft Tätigen (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			1.125,0	0,0	1.125,0	
HV	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 685.17 MG 07.						
286.17	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und Vermarktung (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			4.617,0	-4.617,0	0,0	750,0 TDM Umsetzung zu 286.20 MG 07 3.867,0 TDM Umsetzung zu 346.12, 0803, MG 12
HV	750,0 TDM übertragen nach 286.20 MG 07, 633,0 TDM übertragen nach 346.12 MG 07 und 3.867,0 TDM übertragen nach 346.12, 0803, MG 12.						Umsetzung insgesamt bezieht sich auf Plan 2000
286.19	Für Maßnahmen zur Förderung der Beratung auf Niedermoorstandorten und in besonders umweltsensiblen Bereichen (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			375,0	-375,0	0,0	Umsetzung zu 346.12, 0803, MG 12
	Titel löschen , war neu in 2001						

0802 MG 07-Ansatz-Änderung 2001

Titel	Zweckbestimmung	VE Jahre	VE TDM	HH-Plan 2001	Differenz	Anpassung	Bemerkungen
286.20 Neu !	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung von Qualitätserzeugnissen (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			0,0	750,0	750,0	
HV Neu !	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 685.26 MG 07. Übertragen von 286.17.						
346.05	Für "LEADER Plus" (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			6.100,0	0,0	6.100,0	
HV	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 891.07 MG 07.						
346.08	Für Maßnahmen im ländlichen Raum, die nicht über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			6.625,0	0,0	6.625,0	
HV	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.12 MG 07.						
346.09	Für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Funktionen der Forstwirtschaft (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			1.500,0	0,0	1.500,0	
HV	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.14 MG 07.						
346.10	Für Maßnahmen zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			450,0	0,0	450,0	
HV	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.16 MG 07.						
346.11	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und Vermarktung (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			633,0	-633,0	0,0	
	Titel löschen, war neu in 2001						
346.12 Neu	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Direktvermarktung (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			0,0	633,0	633,0	Übertragen von 286.17, Ausgangspunkt Plan 2000
HV Neu !	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.19 MG 07.						
	633,0 TDM übertragen von 286.17 MG 07.						
	Summe MG 07			24.551,0	-4.242,0	18.308,0	

0802 MG 07-Ansatz-Änderung 2001

0802 - Allgemeine Bewilligungen

EINNAHMEN

MG 00

Titel	Zweckbestimmung	VE Jahre	VE TDM	HH-Plan 2001	Differenz	Anpassung	Bemerkungen
253.01 Neu !	Erstattungen von Landkreisen für den nationalen Kofinanzierungsanteil "LEADER Plus"			0,0	866,7	866,7	12,5 % zum nationalen Kofinanzierungsanteil
HV Neu !	Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 891.06 MG 07.						
253.02 Neu !	Erstattungen von Landkreisen für den nationalen Kofinanzierungsanteil für Maßnahmen im ländlichen Raum, die nicht über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden			0,0	1.104,0	1.104,0	12,5 % zum nationalen Kofinanzierungsanteil
HV Neu !	Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 893.13 MG 07.						
	Summe			0,0	1.970,7	1.970,7	

0802 MG 07-Ansatz-Änderung 2001

0802 - Allgemeine Bewilligungen

AUSGABEN

MG 07 Ausgaben aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, im Rahmen der Operationellen Programme für 2000-2006 zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume

HV ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO). Übertragbar.
 Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	Zweckbestimmung	VE Jahre	VE TDM	HH-Plan 2001	Differenz	Anpassung	Bemerkungen
534.03	Ausgaben für Messen und Märkte zur Verbesserung der Absatzförderung (Landesmittel)			389,0	-389,0	0,0	
HV	Übertragen nach 534.04 MG 00.						
Neu !							
683.04	Landesanteil für den Erwerb des Führerscheins der Klasse T			0,0	0,0	0,0	
HV	Weggefallen.						
683.17	Landesanteil für Maßnahmen der Absatzfördergesellschaft			400,0	-400,0	0,0	
HV	Übertragen nach 683.02 MG 00.						
Neu !							
683.18	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzförderung (Landesanteil)			750,0	-750,0	0,0	625,0 TDM übertragen nach 0802, 683.02 MG 00 Neu !
HV							125,0 TDM übertragen nach 685.23 MG 07M
Neu !	625, 0 TDM übertragen nach 683.02 MG 00 und 125,0 TDM übertragen nach 685.23 MG 07.						

Titel	Zweckbestimmung	VE Jahre	VE TDM	HH-Plan 2001	Differenz	Anpassung	Bemerkungen
684.17	Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung			1.125,0	0,0	1.125,0	
HV	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 286.14 MG 07 geleistet werden.						
684.18	Landesanteil für Maßnahmen der Technischen Hilfe			375,0	0,0	375,0	
685.17	Für Maßnahmen zur Weiterbildung von Landwirten und in der Landwirtschaft Tätigen (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			1.125,0	0,0	1.125,0	
HV	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 286.16 geleistet werden.						
Neu !		VE ges.	600,0		0,0		
		2002	600,0		0,0		
685.18	Landesanteil für Maßnahmen zur Weiterbildung von Landwirten und in der Landwirtschaft Tätigen			375,0	0,0	375,0	
Neu !		VE ges.	200,0		0,0		
		2002	200,0		0,0		
685.19	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung			4.617,0	-4.617,0	0,0	
HV							
Neu !	750,0 TDM übertragen nach 685.26 MG 07, 633,0 TDM übertragen nach 893.19 MG 07 und 3.867,0 TDM übertragen nach 0803 MG 12.						
685.20	Landesanteil für Maßnahmen der Direktvermarktung			0,0	0,0	0,0	Umsetzung nach 893.20
HV	Übertragen nach 893.20.						
685.21	Für Maßnahmen zur Förderung der Beratung auf Niedermoorstandorten und in besonders umweltsensiblen Bereichen (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			375,0	-375,0	0,0	Umsetzung zu 0803, MG 12.
685.22	Titel löschen, war neu in 2001						
	Landesanteil für Maßnahmen zur Förderung der Beratung auf Niedermoorstandorten und in besonders umweltsensiblen Bereichen			125,0	-125,0	0,0	Umsetzung zu 685.23, MG 07.
	Titel löschen, war neu in 2001						

0802 MG 07-Ansatz-Änderung 2001

Titel	Zweckbestimmung	VE Jahre	VE TDM	HH-Plan 2001	Differenz	Anpassung	Bemerkungen
685.23 Neu !	Landesanteil zur Verbesserung der Vermarktung von Qualitätserzeugnissen			0,0	250,0	250,0	125,0 TDM von 685.22
HV Neu !	125,0 TDM übertragen von 683.18 MG 07.						Ausgangspunkt Plan 2000
685.26 Neu !	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung von Qualitätserzeugnissen aus EAGFL, Abt. Ausrichtung			0,0	750,0	750,0	
HV Neu !	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 286.20 geleistet werden.						
891.06 Neu !	Nationaler Kofinanzierungsanteil für "LEADER Plus" Neu !			866,7	866,7	1.733,4	Deckung von 0802, 253.01
HV Neu !	Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 253.01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.						
891.07 HV	Einseitig deckungsfähig zu Lasten 891.08 MG 07. Für "LEADER Plus" aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung			6.100,0	0,0	6.100,0	
891.08 Neu !	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.05 geleistet werden.						
HV 893.12	Landesmittel für "LEADER Plus" für Evaluierungen und Datenbank Einseitig deckungsfähig zugunsten 891.06 MG 07. Für Maßnahmen im ländlichen Raum, die nicht über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			300,0	0,0	300,0	
HV	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.08 geleistet werden.			6.625,0	0,0	6.625,0	

0802 MG 07-Ansatz-Änderung 2001

Titel	Zweckbestimmung	VE Jahre	VE TDM	HH-Plan 2001	Differenz	Anpassung	Bemerkungen
893.13	Nationaler Kofinanzierungsanteil für Maßnahmen im ländlichen Raum, die nicht über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden Neu !			1.104,0	1.104,0	2.208,0	Deckung von 0802, 253.02
HV Neu !	Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 253.02, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.						
893.14	Für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Funktionen der Forstwirtschaft (EAGFL, Abt. Ausrichtung)			1.500,0	0,0	1.500,0	
HV	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.09 geleistet werden.						
893.15	Landesanteil für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Funktionen der Forstwirtschaft			350,0	150,0	500,0	
HV Neu !	150,0 TDM übertragen von 893.18.						
893.16	Für Maßnahmen zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung			450,0	0,0	450,0	
HV	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.10 geleistet werden.						
893.17	Landesanteil für Maßnahmen zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien			150,0	0,0	150,0	
893.18	Landesanteil zur Verbesserung der Bereitstellung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse			150,0	-150,0	0,0	
HV Neu !	Übertragen zu 893.15.						
893.19	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Direktvermarktung aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung			633,0	0,0	633,0	Übertragen von 685.19
HV Neu !	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.12 geleistet werden. 633,0 TDM übertragen von 685.19 MG 07.						

0802 MG 07-Ansatz-Änderung 2001

Titel	Zweckbestimmung	VE Jahre	VE TDM	HH-Plan 2001	Differenz	Anpassung	Bemerkungen
893.20	Landesanteil für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Direktvermarktung			211,0	0,0	211,0	Übertragen von 685,20
HV	Übertragen von 685,20.						
	Summe MG 07			36.099,7	-3.685,3	24.410,4	

0802 MG 07-Ansatz-Änderung 2001

0802 - Allgemeine Bewilligungen

AUSGABEN

MG 00									
534.04	Ausgaben für Märkte und Messen zur Verbesserung der Absatzförderung							389,0	
Neu									
HV	Übertragen von 534.03 MG 07.								
Neu !									
		VE ges.	0,0				0,0		
		2001	0,0				0,0		
683.02	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzförderung						1.025,0	1.025,0	
Neu									
HV	400,0 TDM übertragen von 683.17 MG 07 und 625,0 TDM übertragen von 683.18 MG 07.								
Neu !									
		VE ges.	0,0				0,0		
		2001	0,0				0,0		
	Summe						0,0	1.414,0	1.414,0

0802 MG 07-Ansatz-Änderung 2001

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Einnahmen

MG 12 Zuweisungen aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006

HV Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 12.

Titel	Zweckbestimmung	VE Jahre	VE TDM	HH-Plan 2001	Differenz	Anpassung	Bemerkungen
346.03	Für Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006			16.162,5	0,0	16.162,5	
346.06	Für Maßnahmen der Flurbereinigung (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006			38.619,0	0,0	38.619,0	
346.07	Für Maßnahmen des Wegebaus (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006			8.000,0	0,0	8.000,0	
346.12	Für Maßnahmen der Dorferneuerung (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006			10.131,5	4.242,0	14.373,5	Umsetzung von 3.867,0 TDM aus 0802, MG 07, 286.17 und 375,0 TDM von 0802, MG 07, 286.19
346.13	Für Maßnahmen der Marktstrukturentwicklung (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006			23.647,0	0,0	23.647,0	
	Summe MG 12			96.560,0	4.242,0	100.802,0	

0802 MG 07-Ansatz-Änderung 2001

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes"

Ausgaben

MG 12 Ausgaben aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, im Rahmen
des Operationellen Programms 2000 bis 2006

HV ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO).

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 12 geleistet
werden.

Titel	Zweckbestimmung	VE Jahre	VE TDM	HH-Plan 2001	Differenz	Anpassung	Bemerkungen
883.02	Für Maßnahmen der Flurbereinigung (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006			38.619,0	0,0	38.619,0	
883.04	Für Maßnahmen des Wegebaus (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006			8.000,0	0,0	8.000,0	
883.05	Für Maßnahmen der Dorferneuerung (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006			10.131,5	4.242,0	14.373,5	Umsetzung von 3.867,0 TDM aus 0802, MG 07, 685.19 und von 375,0 TDM aus 0802, MG 07, 685.21
892.04	Zuschüsse für einzelbetriebliche Förderung (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006			16.162,5	0,0	16.162,5	
892.36	Für Maßnahmen der Marktstrukturentwicklung (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006			23.647,0	0,0	23.647,0	
	Summe MG 12			96.560,0	4.242,0	100.802,0	

0802 MG 07-Ansatz-Änderung 2001

Zusammenfassung Anpassung 0802, MG 07

Einnahmen	HH-Plan 2001	Differenz	Anpassung	Bemerkungen
0802, MG 00	0,0	1.970,7	1.970,7	Erstattungen Landkreise 12,5 %
0802, MG 07	22.550,0	-4.242,0	18.308,0	
0803, MG 12	96.560,0	4.242,0	100.802,0	
Summe	119.110,0	1.970,7	121.080,7	

Ausgaben	HH-Plan 2001	Differenz	Anpassung	Bemerkungen
0802, MG 07	28.095,7	-3.685,3	24.410,4	
0803, MG 12	96.560,0	4.242,0	100.802,0	
0802, MG 00	0,0	1.414,0	1.414,0	
Summe	124.655,7	1.970,7	126.626,4	

0802 MG 07-Ansatz-Änderung 2001

Anlage 2

-12-

0805

Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete

0805

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2001	kw 2002	kw 2003	kw 2004	kw >2004	kw o.T.	Vermerke
						Kapitel-Vermerke
					115	<i>kw: 115 Stellen der Beamten und Angestellten in den Kapiteln 0805 und 0810 bis spätestens zum 31.12.2009. Die Spezifizierung erfolgt mit dem Stellenplan-Entwurf 2002.</i>
				4	1	Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen inkl. Nachwuchs
			1	12		Bereich der Beamten
						Bereich der Angestellten
0	0	0	1	16	116	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen

Titel : 422.01

BesGr.	E 2001	+/-	P 2000	Vermerke
B2 Direktor	1		1	
A16 Leitende Direktoren	3	-1	4	
A15 Direktoren	13	+1	12	1) kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2) kw: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A16 zum 01.02.01
A14 Oberräte	30	-1	31	3) Vermerk weggefallen
A13hD Räte	22		22	4) kw: 2 Stellen BesGr. A13hD zum 31.12.08 oder früher mit Ausscheiden der Stelleninhaber 5) kw: 1 Stelle BesGr. A13hD zum 31.12.10 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers
A13gD Oberamtsräte	6		6	
A12 Amtsräte	13		13	
A11 Amtsmänner	13		13	
A10 Oberinspektoren	4		4	6) kw: 1 Stelle BesGr. A10 zum 31.12.07 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers
A9gD Inspektoren	4		4	
A8 Hauptsekretär	1		1	
Summe:	110	-1	111	

Titel : 422.03

BesGr.	E 2001	+/-	P 2000	Vermerke
A13R Referendare	11		11	
A9A Inspektoranzwärter	18		18	
Summe:	29		29	

-13-

0805

Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete

0805

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Änderungen Kapitel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2001	alter Vermerk 2000	Bemerkungen
kw: 115 Stellen der Beamten und Angestellten in den Kapiteln 0805 und 0810 bis spätestens zum 31.12.2009. Die Spezifizierung erfolgt mit dem Stellenplan-Entwurf 2002.		Umsetzung des Forstgutachtens

Titel : 422.01

Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stellen	Ein-sparung	Über-tragung		Umwand-lung		Hebung		Herab-gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
A16					1							-1	Übertragung nach Kapitel 1301 gemäß § 50 (2) LHO
A15				1								1	Übertragung von Kapitel 1305 gemäß § 50 (2) LHO
A14					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0801 Vorsitzende HPR-Forst
Summe	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

BesGr.		Vermerk gültig ab 2001	alter Vermerk 2000	Bemerkungen
A15	2)	kw: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A16 zum 01.02.01		Deckung erfolgt durch Streichung des ku-Vermerkes im Kapitel 1301 Titel 42501.
A14	3)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A14 nach Ablauf der Freistellung als Personalratsmitglied	Übertragen nach Kap. 0801 mit der Stellenübertragung

-14-

0805

Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete

0805

Stellenplan und Stellenübersicht					
Titel : 425.01 Bedarf an Angestellten					
VergGr.		E 2001	+/-	P 2000	Vermerke
I	Referenten, Sachbearbeiter	1		1	
IVb	Referenten, Sachbearbeiter	2		2	
IVb	Referenten, Sachbearbeiter	5		5	1) kw: 1 Stelle VergGr. IVb zum 31.12.04 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2) kw: 1 Stelle VergGr. IVb zum 31.12.05 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Vb(g)	Referenten, Sachbearbeiter	7	-1	8	3) Vermerk weggefallen 4) kw: 1 Stelle VergGr. Vb(g) zum 31.12.07 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers 5) kw: 1 Stelle VergGr. Vb(g) zum 31.12.10 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Vc	Büro, Registratur	14		14	6) kw: 1 Stelle VergGr. Vc zum 31.12.10 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Vc	Hafenmeister	1		1	
Vlb	Büro, Registratur	14		14	7) kw: 3 Stellen VergGr. Vlb zum 31.12.10 oder früher mit Ausscheiden der Stelleninhaber
	Büro, Registratur	8		8	8) kw: 1 Stelle VergGr. VII zum 31.12.06 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers 9) kw: 1 Stelle VergGr. VII zum 31.12.08 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers 10) kw: 1 Stelle VergGr. VII zum 31.12.10 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers
VII	Vorzimmer, Schreibdienst	11		11	11) kw: 1 Stelle VergGr. VII zum 31.12.10 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers
IXb	Hausmeister, Boten, Pfortner	2		2	12) kw: 1 Stelle VergGr. IXb zum 31.12.05 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers
IXb	Technische Dienste	2		2	
Summe:		67	-1	68	
Titel : 426.01 Bedarf an Arbeitern					
LohnGr.		E 2001	+/-	P 2000	Vermerke
PKW-II	Kraftfahrer	2		2	
I-4	Hausmeister, Boten, Pfortner	1		1	
I-4	Sonstige Dienste	5	-1	6	1) Vermerk weggefallen 2) Vermerk weggefallen
Summe:		8	-1	9	

-15-

0805

Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete

0805

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 425.01

Stellenänderung

VergGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
Vb(g)	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Summe	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

VergGr.	Vermerk gültig ab 2001		alter Vermerk 2000	Bemerkungen
Vb(g)	3)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle VergGr. Vb(g) zum 31.12.00 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers	infolge Vollzug

Titel : 426.01

Stellenänderung

LohnGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1-4	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Summe	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

LohnGr.	Vermerk gültig ab 2001		alter Vermerk 2000	Bemerkungen
1-4	1)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle Lohngr. 1-4 zum 31.12.00 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers	infolge Vollzug
1-4	2)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle Lohngr. 1-4 zum 31.12.03 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers	

-24-

0810

Forstämter

0810

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 426.01 Bedarf an Arbeitern

LohnGr.		E 2001	+/-	P 2000	Vermerke
					Titel - Vermerke : <i>kw: 192 Stellen Die Spezifizierung erfolgt mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2002.</i> <i>Sp: 920 Arbeiterstellen sind für eine Wiederbesetzung gesperrt. 5 Stellen sind für die Übernahme von Auszubildenden vorgesehen.</i> <i>In begrenztem Umfang kann auf die Erbringung von kw-Vermerken verzichtet werden, und zwar insoweit, wie durch tarifliche Regelungen oder durch befristete Unterbrechung von Arbeitsverhältnissen entsprechende Minder Ausgaben bewirkt werden. Hierüber ist zu gegebener Zeit Nachweis zu führen.</i>
9	Technische Dienste	46		46	1) kw: 7 Stellen Lohngr. 9 unverzüglich unter Ausschöpfung aller arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, spätestens zum 30.09.2002.
8	Technische Dienste	130		130	2) kw: 2 Stellen Lohngr. 8 mit Aufgabe der Forstbaumschule Waren und Ausscheiden der Stelleninhaber
					3) kw: 31 Stellen Lohngr. 8 unverzüglich unter Ausschöpfung aller arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, spätestens zum 30.09.2002.
6	Sonstige Dienste	336		336	4) kw: 2 Stellen Lohngr. 6 mit Aufgabe der Forstbaumschule Waren und Ausscheiden der Stelleninhaber
					5) kw: 72 Stellen Lohngr. 6 unverzüglich unter Ausschöpfung aller arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, spätestens zum 30.09.2002.
5	Sonstige Dienste	382		382	6) kw: 2 Stellen Lohngr. 5 mit Aufgabe der Forstbaumschule Waren und Ausscheiden der Stelleninhaber
					7) kw: 74 Stellen Lohngr. 5 unverzüglich unter Ausschöpfung aller arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, spätestens zum 30.09.2002.
1-4	Sonstige Dienste	31		31	8) kw: 4 Stellen Lohngr. 1-4 unverzüglich unter Ausschöpfung aller arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, spätestens zum 30.09.2002.
Azubi	sonstiges	60		60	
	Summe:	985		985	

Titel : 427.13 Arbeitsverhältnisse für Forstarbeiter Treuhandwald

LohnGr.		E 2001	+/-	P 2000	Vermerke
					Titel - Vermerke : <i>Aus diesem Titel können Entgelte für bis zu 303 Arbeitsverhältnisse für Forstarbeiter (Treuhandwald) gezahlt werden und zwar nach:</i> <i>LGr 8 MTW 33</i> <i>LGr 6 MTW 148</i> <i>LGr 5 MTW 122</i> <i>Auslaufende Beschäftigungsverhältnisse dürfen nur insoweit durch neue ersetzt werden, als deren Finanzierung durch die Treuhandanstalt gesichert ist.</i>

-25-

0810

Forstämter

0810

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 426.01

Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2001	alter Vermerk 2000	Bemerkungen
kw: 192 Stellen Die Spezifizierung erfolgt mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2002. In begrenztem Umfang kann auf die Erbringung von kw-Vermerken verzichtet werden, und zwar insoweit, wie durch tarifliche Regelungen oder durch befristete Unterbrechung von Arbeitsverhältnissen entsprechende Minderausgaben bewirkt werden. Hierüber ist zu gegebener Zeit Nachweis zu führen.		

Vermerkeänderungen

LohnGr.	Vermerk gültig ab 2001	alter Vermerk 2000	Bemerkungen
9	1) kw: 7 Stellen Lohngr. 9 unverzüglich unter Ausschöpfung aller arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, spätestens zum 30.09.2002.		Die kw-Vermerke Nr. 1, 3, 5, 7 und 8 sollen möglichst durch Inanspruchnahme von - Altersabgängen - Umsetzungen im eigenen Ressort - Altersteilzeit - Overtariflichen Leistungen (Abfindungen, Vorruhestand, Teilzeit, Saisonarbeit) - Leistungen von Dritten (BVVG) erbracht werden.
8	3) kw: 31 Stellen Lohngr. 8 unverzüglich unter Ausschöpfung aller arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, spätestens zum 30.09.2002.		
6	5) kw: 72 Stellen Lohngr. 6 unverzüglich unter Ausschöpfung aller arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, spätestens zum 30.09.2002.		
5	7) kw: 74 Stellen Lohngr. 5 unverzüglich unter Ausschöpfung aller arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, spätestens zum 30.09.2002.		
1-4	8) kw: 4 Stellen Lohngr. 1-4 unverzüglich unter Ausschöpfung aller arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, spätestens zum 30.09.2002.		

Titel : 427.13

Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2001	alter Vermerk 2000	Bemerkungen
Aus diesem Titel können Entgelte für bis zu 303 Arbeitsverhältnisse für Forstarbeiter (Treuhandwald) gezahlt werden und zwar nach: LGr 8 MTW 33 LGr 6 MTW 148 LGr 5 MTW 122 Auslaufende Beschäftigungsverhältnisse dürfen nur insoweit durch neue ersetzt werden, als deren Finanzierung durch die Treuhandanstalt gesichert ist.	Aus diesem Titel können Entgelte für bis zu 355 Arbeitsverhältnisse für Forstarbeiter (Treuhandwald) gezahlt werden und zwar nach: LGr 8 MTW 78 LGr 6 MTW 155 LGr 5 MTW 122 Auslaufende Beschäftigungsverhältnisse dürfen nur insoweit durch neue ersetzt werden, als deren Finanzierung durch die Treuhandanstalt gesichert ist.	Anpassung an den Personalbestand

Anlage 3**Zusammenstellung der Änderungsvorschläge zum Haushaltsrechtsgesetz 2001**

Lfd. Nr.	Titel Seite	Zweckbestimmung	Ansatz lt. Haushaltsentwurf TDM	Veränderung +/- TDM	Ansatz neu TDM	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8
Kapitel 0802 - Allgemeine Bewilligungen							
01	0802-253.01 (neu) MG 00 S. 36	Erstattungen von Landkreisen für den nationalen Kofinanzierungsanteil „LEADER Plus“		+866,7	866,7	Einschließlich der beschlossenen Änderungen 12,5 % zum nationalen Kofinanzierungsanteil (Vgl. lfd. Nr. 21)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
				HV neu Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 891.06 MG 07			
02	0802-253.02 (neu) MG 00 S. 36	Erstattungen von Landkreisen für den nationalen Kofinanzierungsanteil für Maßnahmen im ländlichen Raum, die nicht über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden.		+1.104,0	1.104,0	12,5 % zum nationalen Kofinanzierungsanteil (Vgl. lfd. Nr. 23)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
				HV neu Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 893.13 MG 07			

1	2	3	4	5	6	7	8
03	0802-286.17 MG 07 (S. 42)	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und Vermarktung (EAGFL, Abt. Ausrichtung)	4.617,0	-4.617,0	0,0	Umsetzung von 750,0 TDM zu 286.20 MG 07 (Vgl. lfd. Nr. 05) 633,0 TDM nach 346.12 MG 07 (Vgl. lfd. Nr. 07) 3.867,0 TDM zu 346.12, 0803, MG 12 (Vgl. lfd. Nr.28) Umsetzungen insgesamt beziehen sich auf Plan 2000	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			HV neu 750,0 TDM übertragen nach 286.20 MG 07 633,0 TDM übertragen nach 346.12 MG 07 und 3.867,0 TDM übertragen nach 346.12. 0803, MG 12				
04	0802-286.19 MG 07 (S. 42)	Für Maßnahmen zur Förderung der Beratung auf Nieder- moorstandorten und in besonders umwelt- sensiblen Bereichen (EAGFL, Abt. Ausrichtung)	Titel löschen			Umsetzung von 375,0 TDM zu Titel 0803-346.12, MG 12 (Vgl. lfd. Nr. 28)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
05	0802-286.20 (neu) MG 07 S. 44)	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung von Qualitätserzeugnissen (EAGFL, Abt. Ausrichtung)	-	+750,0	750,0	Umsetzung von 0802-286.17 (Vgl. lfd. Nr. 03)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			HV neu Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 685.26 MG 07 Übertragen von 286.17				

1	2	3	4	5	6	7	8
06	0802-346.11 S. 44	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und Vermarktung (EAGFL, Abt. Ausrichtung)	633,0	-633,0	0,0	Anpassung an den 2000 außerplanmäßig eingerichteten Titel 346.12 (Vgl. lfd. Nr. 07)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
07	0802-346.12 (neu) MG 07 S. 44	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Direktvermarktung (EAGFL, Abt. Ausrichtung)		+633,0	633,0	Übertragen von 286.17 Ausgangspunkt Plan 2000 (Vgl. lfd. Nr. 03)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			HV neu Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893,19 MG 07 633,0 TDM übertragen von 286.17 MG 07				

1	2	3	4	5	6	7	8
08	0802-534.04 (neu) MG 00 S.44	Ausgaben für Märkte und Messen zur Verbesserung der Absatzförderung		+389,0	389,0	Übertragen von 534.03 MG 07 (Vgl. lfd. Nr.11)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			HV neu Übertragen von 534.03 MG 07				
09	0802-683.02 (neu) S. 48)	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzförderung		+1.025,0	1.025,0	Übertragen von 400,0 TDM aus 683.17 MG 07 (Vgl. lfd. Nr. 12) 625,0 TDM aus 683.18 (Vgl. lfd. Nr. 13)	
			HV neu 400,0 TDM übertragen von 683.17 MG 07 und 625,0 TDM übertragen von 683.18 MG 07				
10	0802-683.03 (S. 48)	Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung	1.000	+1.000	2.000	Deckung aus 0803.286.07 (Vgl. lfd. Nr.27)	Einstimmigkeit
11	0802-534.03 MG 07 (S. 66)	Ausgaben für Messen und Märkte zur Verbesserung der Absatzförderung (Landesmittel)	389,0	-389,0	0,0	Übertragen von 389,0 TDM nach 534.04 MG 00 (Vgl. lfd. Nr. 08)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			HV neu Übertragen nach 534.04 MG 00				

1	2	3	4	5	6	7	8
12	0802-683.17 MG 07 (S. 66)	Landesanteil für Maßnahmen der Absatzförderung	400,0	-400,0	0,0	Übertragung von 400,0 TDM nach 0802- 683.02 (Vgl. lfd. Nr. 09)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
13	0802-683.18 MG 07 (S. 68)	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzförderung (Landesanteil)	750,0	- 750,0	0,0	Übertragung von 625 TDM nach 0802- 683.02, MG 00 (Vgl. lfd. Nr.09) 125,0 TDM nach 685.23 MG 07 (Vgl. lfd. Nr.19)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
14	0802-685.17 MG 07 (S. 68)	Für Maßnahmen zur Weiterbildung von Landwirten und in der Landwirtschaft Tätigen aus dem EAöFL, Abt. Ausrichtung	1.125,0	0,0	1.125,0	Verpflichtungs- ermächtigung	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU

1	2	3	4	5	6	7	8
15	0802-685.18 MG 07 (S. 68)	Landesanteil für Maßnahmen zur Weiterbildung von Landwirten und in der Landwirtschaft Tätigen	375,0	0,0	375,0	Verpflichtungs- ermächtigung	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			VE neu VE ges. 200,0 2002 200,0				
16	0802-685.19 MG 07 (S. 68)	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung	4.617,0	-4.617,0	0,0	Übertragung von 750,0 TDM nach 685.26 MG 07 (Vgl. lfd. Nr. 20) 633,0 TDM nach 893.19 MG 07 (Vgl. lfd. Nr.26) 3.867,0 TDM nach 0803 MG 12 (Vgl. lfd. Nr. 29)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			HV neu 750,0 TDM übertragen nach 685.26 MG 07, 633,0 TDM übertragen nach 893.19 MG 07 und 3.867,0 TDM übertragen nach 383.05, 0803, MG 12				
17	0802-685.21 MG 07 (S. 70)	Für Maßnahmen zur Förderung der Beratung auf Niedermoorstandorten und in besonders umweltsensiblen Bereichen (EAGFL, Abt. Ausrichtung)	Titel löschen			Umsetzung 375,0 TDM zu 0803, MG 12 (Vgl. lfd. Nr. 29)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU

1	2	3	4	5	6	7	8
18	0802-685.22 MG 07 (S. 70)	Landesanteil für Maßnahmen zur Förderung der Beratung auf Niedermoorstandorten und in besonders umweltsensiblen Bereichen	Titel löschen			Umsetzung von 125 TDM zu 685.23, MG 07 (Vgl. lfd. Nr. 19)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
19	0802-685.23 (neu) MG 07 (S. 70)	Landesanteil zur Verbesserung der Vermarktung von Qualitätserzeugnissen		+250,0	250,0	125,0 TDM von 685.22, MG 07 (Vgl. lfd. Nr. 18) Ausgangspunkt Plan 2000 Übertragung von 125,0 TDM aus 683.18 MG 07 (Vgl. lfd. Nr. 13)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
20	0802-685.26 (neu) MG 07 (S. 70)	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung von Qualitätserzeugnissen aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung		+750,0	750,0	Übertragung von 750,0 TDM aus 685.19 MG 07 (Vgl. lfd. Nr. 16)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			HV neu 125,0 TDM übertragen von 683.18 MG 07				
			HV neu Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 286.20 geleistet werden. Übertragen von 685.19 MG 07				

1	2	3	4	5	6	7	8
21	0802-891.06 MG 07 (S. 70)	Nationaler Kofinanzierungsanteil für LEADER Plus“	886,7	+886,7	1.733,4	Änderung Zweckbestimmung Deckung von 886,7 TDM aus 0802-253.01 (Vgl. lfd. Nr. 01)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			HV neu Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H der Einnahmen bei 253.01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 891.08 MG 07				
22	0802-891.08 MG 07 (S. 70)	Landesmittel für „LEADER Plus“ für Evaluierungen und Datenbank	300,0	0,0	300,0	Präzisierung Zweckbestimmung	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU

1	2	3	4	5	6	7	8
23	0802-893.13 MG 07 (S. 70)	Nationaler Kofinanzierungsanteil für Maßnahmen im ländlichen Raum, die nicht über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden	1.104,0	+1.104,0	2.208,0	Deckung von 0802-253.02 (Vgl. lfd. Nr. 02)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			HV neu Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 253.02, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden.				
24	0802-893.15 MG 07 (S. 70)	Landesanteil für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Funktionen der Forstwirtschaft	350,0	+150,0	500,0	Deckung von 150 TDM aus 893.18 (Vgl. lfd. Nr. 25)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			HV neu 150,0 TDM übertragen von 893.18				

1	2	3	4	5	6	7	8
25	0802-893.18 MG 07 (S. 72)	Landesanteil zur Verbesserung der Bereitstellung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	150,0	-150,0	0,0	Deckung für 0802-893.15 (Vgl. lfd. Nr. 24)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			HV neu Übertragen zu 893.15				
26	0802-893.19 MG 07 (S. 72)	Für Maßnahmen zur Verbesserung der Direktivvermarktung aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung	633,0	0,0	633,0	Übertragen von 685.19 (Vgl. lfd. Nr. 16)	Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU
			HV neu Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.12 geleistet werden. 633,0 TDM übertragen von 685.19 MG 07				

1	2	3	4	5	6	7	8
Kapitel 0803 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“							
27	0803-286.07 (S. 82)	Rückerstattungen aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung für Ausgaben zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur	6.125,0	+1.000	7.125,0	Deckung für Mehrausgaben bei 0802-683.03 (Vgl. lfd. Nr. 10) Änderung der Zweckbestimmung	Einstimmigkeit
28	0803-346.12 MG 12	Für Maßnahmen der Dorferneuerung (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im Rahmen des Operationellen Programms 2000- 2006	10.131,5	+4.242,0	14.373,5	Umsetzung von 3.867,0 TDM aus 0802-286.17 (Vgl. lfd. Nr. 03) und 375 TDM aus 0802-286.19 MG 07 (Vgl. lfd. Nr. 04)	Einvernehmen bei Enthaltung der Fraktion der CDU

1	2	3	4	5	6	7	8
29	0803-883.05 MG 12 (S. 98)	Für Maßnahmen der Dorferneuerung (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im Rahmen des Operatio- nellen Programms 2000- 2006	10.131,5	+4.242,0	14.373,5	Umsetzung von 3.867,0 TDM aus 0802- 685.19 MG 07 (Vgl. lfd. Nr. 16) und 375,0 TDM aus 0802- 685.21 MG 07 (Vgl. lfd. Nr. 17)	
Kapitel 0810 - Forstämter							Einvernehmen bei Enthaltung der Fraktion der CDU
30	Kapitelvermerk Nr. 1 „1. Mehreinnahmen bei 125.01, 125.02 und 125.03 dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei den Titeln 514.01, 533.01 und 534.01. Der Überschuss der Einnahmen bei o. g. Titeln über die o. g. Ausgaben ist zur Hälfte für übertarifliche Leistungen für Forstarbeiter bei den Titeln 1111-426.11 bis 426.13 zu verwenden. Die verbleibenden Mittel sind übertragbar.“					Umsetzung des Forstkonzeptes	Mehrheitsentscheidung bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU

1	2	3	4	5	6	7	8
31	0810-534.03 (S. 218)	Ausgaben zur Umsetzung des Forstkonzeptes	HV neu „Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 TDM geleistet werden. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 5 bis 8 im Kapitel 0810.“			Umsetzung des Forstkonzeptes	Mehrheitsentscheidung bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und 1 Enthaltung der Fraktion der PDS
Einzelplan 11 – Allgemeine Finanzverwaltung							
32	1111-981.02 (S. 48)	Ablösung von Altschulden bei Vermögenszuordnungen landeseigener Liegenschaften	Ergänzung Titelerläuterungen Als Sonderregelung im Zusammenhang mit dem Forstkonzept gilt dies nicht für Altschulden auf Forstliegenschaften, die in das Ressortvermögen des Landwirtschaftsministeriums übertragen werden oder sich bereits dort befinden.“			Umsetzung des Forstkonzeptes	Einvernehmen bei Enthaltung der Fraktion der CDU

1	2	3	4	5	6	7	8
33	Anlage 2 EP 11 821.07	Ablösung von Altschulden bei der Vermögenszuordnung landeseigener Liegenschaften	Ergänzung Titelerläuterungen Als Sonderregelung im Zusammenhang mit dem Forstkonzept gilt dies nicht für Altschulden auf Forstliegenschaften, die in das Ressortvermögen des Landwirtschaftsministeriums übertragen werden oder sich bereits dort befinden.			Umsetzung des Forstkonzeptes	Einvernehmen bei Enthaltung der Fraktion der CDU
Einzelplan 12 – Hochbaumaßnahmen des Landes							
34	1208-131.01 (neu)	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstliegenschaften, die nicht für Verwaltungszwecke des Landes benötigt werden	Änderung Zweckbestimmung Einnahmen aus der Veräußerung von Forstliegenschaften, die durch das Land nicht mehr benötigt werden			Umsetzung des Forstkonzeptes	Einvernehmen bei Enthaltung der Fraktion der CDU

1	2	3	4	5	6	7	8
35	1208-519.02	Unterhaltung der Dienst- und Landesmietwohnungen	850,0	-500,0	350,0	Umsetzung des Forstkonzeptes	Einvernehmen bei Enthaltung der Fraktion der CDU

Anlage 4

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
3. Wahlperiode

Schwerin, 12.10.00

Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Bau und Landesentwicklung
Herrn Baunach
- im Hause -

Antrag der Fraktionen der PDS und der SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung
haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Haushaltsrechtsgesetz 2001 – HRG 2001) Drs. 3/1400

Der Ausschuss für Arbeit und Bau möge beschließen:

Im		
Einzelplan	15	Ministerium für Arbeit und Bau
Kapitel	1503	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
MG	06	Schulsozialarbeit und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
Titel	893.06	Zuschüsse im Rahmen der Initiative „Jugend baut“ (S. 50)

wird der Titelanatz

von Ansatz 2.200 TDM einmalig

um 4.000 TDM

auf Ansatz 6.200 TDM.

erhöht.

Des weiteren wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 TDM in den Titel
aufgenommen.

Deckung:

Im		
Einzelplan	15	Ministerium für Arbeit und Bau
Kapitel	1504	Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau
MG	11	Wohnungsbauförderung
Titel	863.29	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Mitteln des Landes Programm 1999 (S. 70)

wird der Ansatz

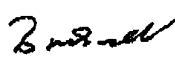
von 44.266,2 TDM

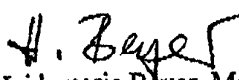
um 4.000 TDM

auf 40.266,2 TDM.

abgesenkt.

Begründung: Im Laufe des Haushaltsjahres 2000 hat sich die Ausstattung des Programms
„Jugend baut“ als nicht ausreichend erwiesen. Das Antragsvolumen konnte bei weitem nicht
befriedigt werden. Aus den Restmitteln der Aufwendungs- und Baudarlehen aus Mitteln des
Landes von 1999 und dort die Reste des Teils, der für die Bereitstellung von zinsgünstigen
Krediten für Darlehen zum Erwerb von Wohnungen aus dem sanierten Bestand im
Geschosswohnungsbau bestimmt war, ist eine Deckung möglich.


Barbara Borchardt, MdL
PDS Fraktion


Heidemarie Beyer, MdL
SPD Fraktion

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
3. Wahlperiode

Schwerin, den 19.10.00

Antrag der Fraktionen der SPD und der PDS**Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Haushaltsrechtsgesetz 2001 - HRG 2001 -) Drs. 3/1400**

Der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung möge beschließen:

In den Erläuterungen zum

EPL	: 15	Ministerium für Arbeit und Bau
Kapitel	: 1504	Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau
MG	: 11	Wohnungsbauförderung
Titel	: 863.33 (neu)	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Mitteln des Landes (Programm 2004)

auf Seite -73- werden die Sätze 3 und 4 wie folgt neugefasst:

„...In den Programmteil -Neubau von Mietwohnungen- wird ausschließlich die Schaffung von 536 altengerechten Wohnungen mit Betreuungsangebot im 3. Förderungsweg aufgenommen. Das Programm beinhaltet bei gleichbleibendem Gesamtumfang die Förderung des Erwerbs von ca. 460 Wohnungen aus dem Wohnungsbestand durch die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen. Gefördert werden kann der Erwerb von Wohneigentum als Eigentumswohnung oder Eigenheim zur Selbstnutzung. ...“

Begründung:

Aus den bisher vorgesehenen Mitteln für den Erwerb von Bestandswohnungen im Geschossbau durch den Mieter und ihre Eigennutzung sollen nunmehr auch Mittel für die Förderung des Eigenheimerwerbs bereitgestellt werden. Dadurch wird eine zusätzliche Fördermöglichkeit für den Erwerb von Wohneigentum in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Damit sind alle Formen der Wohneigentumsbildung durch Erwerb von bereits vorhandenem Wohnraum möglich.


Klaus Schier, MdL
SPD-Fraktion
Götz Kreuzer, MdL
PDS-Fraktion

T:\AK_BAL\Anträge\HRG2001\Titel863.33.doc

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
3. Wahlperiode

Schwerin, den 19.10.00

Antrag der Fraktionen der SPD und der PDS**Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Haushaltsrechtsgesetz 2001 - HRG 2001 -)**
Drs. 3/1400

Der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung möge beschließen:

Den Erläuterungen zum

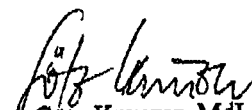
EPI	: 15	Ministerium für Arbeit und Bau
Kapitel	: 1504	Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau
MG	: 11	Wohnungsbauförderung
Titel	: 863.29	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Mitteln des Landes (Programm 1999)

auf Seite -71- wird folgender Satz angefügt:

„Davon werden 1.000 TDM für die zusätzliche Schaffung altengerechter Wohnungen mit Betreuungsangebot im 3. Förderungsweg verwendet.“

Begründung:

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist der Bedarf an altengerechten Wohnungen gestiegen.


Klaus Schier, MdL
SPD-Fraktion
Götz Kreuzer, MdL
PDS-Fraktion